

(A)

(C)

515. Sitzung

Bonn, den 8. Oktober 1982

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Koschnick: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 515. Sitzung des Bundesrates und begrüße insbesondere Herrn **Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl**.

Der Bundesrat registriert es, daß Sie, Herr Bundeskanzler, wenige Tage nach Ihrer Amtsübernahme die erste Gelegenheit zur Teilnahme an einer Bundesratssitzung ergriffen haben. Wir verstehen dies als einen Ausdruck Ihres Respekts für dieses Verfassungsorgan und auch als einen Beweis Ihrer persönlichen Verbundenheit mit diesem Hause.

(B) Ich darf Ihnen, Herr Bundeskanzler, zu Ihrer Wahl die **Glückwünsche** des ganzen Hauses aussprechen.

Sie sind unter den sechs Bundeskanzlern der Bundesrepublik Deutschland der dritte Kanzler, der zuvor Regierungschef eines Bundeslandes war. In Ihrer über siebenjährigen Amtszeit als **Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz** von 1969 bis 1976 haben Sie sich immer wieder nachdrücklich für die Interessen der deutschen Länder eingesetzt. Wiederholt haben Sie, auch in Ihrer Eigenschaft als **Oppositionsführer** im Deutschen Bundestag, eine **Stärkung des Föderalismus** gefordert. In diesem Hause haben Sie im Jahre 1974 ausgeführt:

Wir alle sind verpflichtet, den Föderalismus so lebendig zu leben, daß er im Erlebnis des Bürgers nicht als ein duodezfürstliches Denken, sondern als eine moderne, der Machtkontrolle und der Machthemmung — vor allem der Verhinderung des Mißbrauchs von Macht — zugeordnete Staatsform erscheint und daß er sich lebendig entsprechend bewährt.

Dieser Satz eines ehemaligen Kollegen ist sicher auch heute noch zutreffend.

Das Amt des Bundeskanzlers treten Sie in einer Zeit an, in der die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** und die **Lösung wirtschafts- und finanzpolitischer Probleme** vordringlich sind. Bund und Länder stehen vor schwierigen haushaltspolitischen Entscheidungen. Wir gehen davon aus, daß die Bundesregierung in ihre Überlegungen auch die Sorgen und Nöte der deutschen Länder einbeziehen wird.

Der Bundesrat wird sich — dessen bin ich sicher — bei allen anstehenden politischen Entscheidungen einer **konstruktiven Zusammenarbeit** nicht verschließen.

Herr Bundeskanzler, ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen in Ihrem schweren Amt eine glückliche Hand zum Nutzen unseres Staates und seiner Bürger.

Mein Gruß und unser Glückwunsch gelten auch den Ministern der neugebildeten Bundesregierung, unter ihnen einige diesem Hause sehr vertraute Gesichter.

Ich freue mich, daß auch der **neue Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Gerhard Stoltenberg**, heute hierhergekommen ist. Als Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein war er über elf Jahre Mitglied dieses Hauses. Im Geschäftsjahr 1977/78 war er **Präsident des Bundesrates**. (D)

Wie kaum ein anderer haben Sie, Herr Kollege Dr. Stoltenberg, durch ständige Präsenz und aktive Mitarbeit zum Ansehen dieses Hauses in der Öffentlichkeit beigetragen. Kein entscheidender wirtschafts- und finanzpolitischer Beschluß der letzten Jahre ist ohne Ihr engagiertes Mitwirken hier im Bundesrat zustande gekommen. Sie waren immer wieder ein kompetenter Fürsprecher der finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen der Bundesländer, ohne dabei die gesamtstaatlichen Notwendigkeiten aus dem Auge zu verlieren. Als Mitglied des Vermittlungsausschusses haben Sie über Jahre hinweg ein hohes Maß an Kompromißbereitschaft bewiesen. Ihre um Ausgleich bemühte Politik innerhalb und außerhalb dieses Hauses und Ihr hoher Sachverstand sind die Gründe dafür, daß Sie nicht nur bei Ihren Kollegen im Kreise der Ministerpräsidenten, sondern auch bei Ihren politischen Gegnern außerhalb dieses Hauses große Anerkennung gefunden haben.

Ich möchte Ihnen im Namen der Mitglieder des Bundesrates unseren Dank für Ihre mit Verantwortungsbewußtsein wahrgenommene Arbeit als Ministerpräsident und Mitglied des Bundesrates aussprechen. Vielleicht werden wir Sie im neuen Amt gelegentlich mit Zitaten aus früherer Zeit konfrontieren müssen.

(Heiterkeit)

Präsident Koschnick

- (A) Von den Bundesratsbänken auf die Regierungsbank gewechselt ist auch der **neue Minister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Norbert Blüm**. In seiner Eigenschaft als Senator und Bevollmächtigter des Landes Berlin war er zwar nur verhältnismäßig kurze Zeit Mitglied dieses Hauses. Es ist ihm aber gelungen, hier im Hause einen sehr nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Vor allem seine pointiert vorgetragenen sozial- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen haben zu einer fruchtbaren Belebung der Diskussion beigetragen. Für die hier geleistete Arbeit danke ich ihm.

Wir wünschen allen neuen Mitgliedern der Bundesregierung alles Gute in ihren verantwortungsvollen Ämtern, insbesondere auch Ihnen, **Herr Staatsminister Friedrich Vogel**, der Sie nach Ihrem langjährigen **Vorsitz im Vermittlungsausschuß** nun in der Bundesregierung für die Angelegenheiten des Bundesrates zuständig sind.

Meinen Dank spreche ich der bisherigen Bundesregierung und insbesondere dem **aus dem Amt geschiedenen Bundeskanzler Helmut Schmidt** aus. Während seiner achtjährigen Amtszeit als Bundeskanzler hat Helmut Schmidt Hervorragendes für die Bundesrepublik Deutschland geleistet. Sein unermüdlicher Einsatz für das Wohl des deutschen Volkes und seine hohe Qualifikation haben ihn zu einem Kanzler werden lassen, der im Inland wie im Ausland geachtet und geschätzt wurde.

- (B) Ich möchte ihm und den übrigen **Mitgliedern der ehemaligen Bundesregierung** von dieser Stelle aus im Namen des Bundesrates **Dank** sagen.

Angesichts der unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat war das Verhältnis von Bundesregierung und Bundesrat in den letzten Jahren nicht immer einfach. Dennoch blicken wir insgesamt betrachtet auf eine fruchtbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit zurück.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte jetzt den Herrn Bundeskanzler bitten, das Wort zu nehmen.

Dr. Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß ich bereits wenige Tage nach meiner Amtsübernahme als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland die Ehre und die Freude habe, vor Ihnen, dem Bundesrat, sprechen zu dürfen. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Präsident, sehr herzlich für das so freundliche Willkommen bedanken, das Sie meinen Kollegen und mir bereitet haben. Sie werden verstehen, daß ich in dieser Runde angesichts der vielen vertrauten Gesichter an viele Stunden, Debatten, Diskussionen, auch Auseinandersetzungen im Bundesrat in jenen Jahren zurückdenke, in denen ich als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz die Ehre hatte, einer der Ihren zu sein. Ich betone auch in dieser offiziellen Eigenschaft, daß ich in diesen Jahren im Reigen der deutschen Bundesländer unter den Regierungschefs, den Regierungsmitgliedern und den Mitgliedern des Bundesrates Freunde in allen politischen Lagern gefunden und Erfahrungen habe machen dürfen, die für mein ferneres Leben von großer Bedeutung waren.

Meine Damen und Herren, ich habe stets betont — (C) und Sie haben dies zu Recht zitiert —, daß der **Bundesrat** als ein oberstes **Verfassungsorgan** gleichrangig neben den anderen Verfassungsorganen des Bundes steht. Aber wichtiger als die Frage des Verfassungsranges, die in der Vergangenheit eine so große Rolle gespielt hat, ist für mich die Feststellung, daß der Bundesrat in den über 30 Jahren Bundesrepublik Deutschland entscheidend zur **politischen Stabilität** unseres Landes und seiner föderativen Ordnung beigetragen hat.

Ich hoffe, daß die Zeit der kritischen, manchmal auch polemischen Distanz zum Bundesrat vorbei ist. Was wir heute mehr denn je brauchen, ist eine konstruktive Zusammenarbeit; denn nur so können wir die schwierigen Probleme, die vor uns liegen, lösen. Ich habe als langjähriges Mitglied dieses Hauses die Erfahrung gemacht, daß der Sachverstand und die Kompetenz für die Gesetzgebung des Bundes hier ganz besonders wertvoll sind. Ich versichere Ihnen, daß ich auch aus der Sicht und unter den Zwängen dieses neuen Amtes, das stärker die zentralstaatlichen Aufgaben umfaßt, die verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesrates, in dem die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken, nicht einfach nur respektieren will, sondern ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Mitarbeit im Interesse unseres Gemeinwohls unentbehrlich ist.

Um ein deutliches Zeichen für diese Gesinnung und Haltung zu setzen und um deutlich zu machen, wie hoch ich die Arbeit des Bundesrates einschätze, habe ich einen **Staatsminister für Bundesratsangelegenheiten** bestellt. Ich bin sicher, daß Herr Staatsminister Friedrich Vogel die ihm übertragene Aufgabe wirkungsvoll wahrnehmen wird. Ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß es, gleichgültig, wie die Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat gewesen sind, keine konfliktfreie Epoche zwischen Bundesregierung und Bundesrat gegeben hat. Das war von den Vätern des Grundgesetzes so gewollt, das ist ein natürliches Spannungsverhältnis, und das wird sicherlich auch in Zukunft so bleiben. (D)

Unser Grundgesetz hat dem Bundesrat eine starke Stellung eingeräumt. Es zwingt dazu, widerstreitende Interessen zwischen dem Bund und den Ländern auszugleichen, und es gewährleistet — ich unterstreiche das nochmals — darüber hinaus, daß die große Sachkunde und Kompetenz der Länder und ihrer Verwaltungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Es wird, meine Damen und Herren, häufig beklagt, daß der **Bund seine Gesetzgebungskompetenz** in der Vergangenheit zu extensiv ausgeschöpft habe. Ich will nicht darüber streiten, ob diese Bemerkung richtig oder falsch ist. Mein Vorschlag jedoch ist, daß Sie, meine Damen und Herren aus dem Bundesrat, kritisch ans Werk gehen. Ich fordere Sie auf: Verwerfen Sie Regelungsvorhaben, wenn sie Ihnen zu perfektionistisch, zu bürokratisch und — auch das füge ich hinzu — zuwenig länderfreundlich erscheinen. Ich finde, der Bund sollte in allen Bereichen Zurückhaltung üben, vor allem in jenen Bereichen, in denen die Länder selbst wirksamer Regelungen tref-

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) fen können. Für mich ist es ein Stück gelebter Föderalismus, wenn Bund und Länder um des Allgemeinwohls und des gesamtstaatlichen Interesses willen aufeinander zugehen.

In diesen Tagen wird oft die **Befürchtung** geäußert, daß die übereinstimmenden Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat, die durch diese neue Koalition, die zur Bildung einer neuen Bundesregierung führte, zustande gekommen sind, eine **Verarmung des Bundesrates** zur Folge haben könnten. Diese Auffassung teile ich nicht. Ich sehe auch keine Befürchtungen auf diesem Feld, da ich die Temperamente der Hauptbeteiligten, wie ich glaube, richtig einschätzen kann. Ich glaube im Gegenteil, es wird sich deutlicher als früher herausstellen, daß die Länder von einem sehr bunten Bild sehr unterschiedlicher Interessen geprägt sind und daß notwendigerweise — das ist ja ein Stück des Spannungsfeldes zwischen Bund und Ländern — die Interessenlage zwischen Bund und Ländern nicht immer identisch sein kann. Ich erinnere nur an das Beispiel der Aufteilung des Aufkommens aus der Mehrwertsteuer zwischen Bund und Ländern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Innern und im Äußeren steht die Bundesrepublik Deutschland vor großen Aufgaben, die wir nach meiner festen Überzeugung nur in einer großen, **gemeinsamen Anstrengung** erfolgreich lösen können. Ich darf deshalb in dieser Stunde an Sie, an den Bundesrat, an die Bundesländer appellieren, sich dieser Anstrengung gemeinsam mit der Bundesregierung zu unterziehen und Ihren Beitrag zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Förderung von Wirtschaftswachstum und zur Gesundung der Staatsfinanzen** zu leisten. Das zukünftige Gesetzgebungsprogramm wird — dies ist unsere Absicht — auch Entlastungen und Unterstützungen für die Länderhaushalte bringen und insoweit — so hoffe ich jedenfalls — sicherlich auch die Zustimmung der Länder finden.

Ohne der Regierungserklärung in der nächsten Woche vorzugreifen, möchte ich doch in diesem Zusammenhang auf einige Überlegungen, wie z. B. Erhöhung der Umsatzsteuer, Einsparung bei Wohngeld und BAföG, Begrenzung des Anstiegs der Sozialhilfe sowie Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgaben und für wichtige gemeinsame Finanzierungen, hinweisen.

Andererseits, meine Damen und Herren, sind zur Wiedererlangung des staatlichen Handlungsspielraums auch Opfer notwendig. Solche Opfer können wir dem einzelnen Mitbürger nur abverlangen, wenn es uns gelingt, sie dem Bürger verständlich zu machen, wenn der Bürger weiß, daß die Lasten gerecht verteilt sind, wenn es gelingt, ihm zu verdeutlichen, daß es keinen anderen Weg als diesen zur Wiedergesundung unseres Gemeinwesens gibt. Dies alles wird nur möglich sein, wenn Bund, Länder und Gemeinden bereit sind, ihre Mitverantwortung für die Lösung der Probleme zu übernehmen. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, die krisenhafte Situation zu überwinden. Das ist deshalb so schwerwiegend, weil sie eben nicht nur ökonomischer, sondern — davon bin ich fest überzeugt — vor allem auch geistig-moralischer Natur ist.

Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, hat die neu gebildete Bundesregierung in ihrer gestrigen Sitzung einen Gesetzentwurf beschlossen, durch den das **Amtsgehalt der Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre** für die Zeit vom 1. November 1982 bis 31. Dezember 1984 um 5% **gekürzt** wird. Ich danke sehr herzlich für die Bereitschaft des Bundesrates, diesen Gesetzentwurf unter Verzicht auf geschäftsordnungsmäßige Einwendungen noch heute im ersten Durchgang zu beraten.

Angesichts der dramatischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind rasche Maßnahmen notwendig. Ich kann daher — lassen Sie mich dies auch in dieser Stunde vortragen — nicht ausschließen, daß ich mehr, als ich dies selbst wünsche, von dem Instrument **eilbedürftiger Vorlagen** Gebrauch machen muß.

Auch die Beratung des **Bundeshaushalts 1983**, der aus den bekannten Gründen zurückgezogen worden ist, wird nur unter erheblichem Zeit- und Termindruck möglich sein. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, schon jetzt sehr herzlich bitten, Ihre Bereitschaft und Ihr Verständnis mit einzubringen, um auf diesem Wege auch unter diesen etwas erschwerten Arbeitsbedingungen zum Ziele zu gelangen.

Viele Vorschläge, die die Bundesregierung Ihnen unterbreiten wird, gehen auf Anregungen aus dem Kreis des Bundesrates zurück. Hierfür möchte ich mich ganz besonders bedanken.

Ich bitte Sie nachdrücklich auch zukünftig um Ihre sachkundige Unterstützung und Ihre Initiativen für die gemeinsame Sache. Ich werde im Rahmen meiner Möglichkeiten versuchen, den Bundesrat so oft und so umfassend wie möglich über die Gesamtpolitik der Bundesregierung zu informieren.

Ich darf mit der herzlichen Bitte schließen, angesichts der Probleme, die auf uns zukommen, im Geiste der Gemeinsamkeit ans Werk zu gehen.

Präsident Koschnick: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich danke Ihnen dafür, daß Sie heute hier zu uns gesprochen haben. Mit Freude und ein bißchen Genugtuung haben wir Ihr ausdrückliches **Bekenntnis zum Föderalismus** aufgenommen. Gern nehmen wir Ihr Angebot zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf. Wir möchten Ihnen beweisen, daß wir auch künftig Eilvorlagen der Bundesregierung ebenso ernst nehmen, wie wir damals Absprachen zwischen dem Oppositionsführer und Teilen des Bundesrates immer ernst genommen haben, und daß wir versuchen werden, das gemeinschaftlich hinzubekommen.

(Heiterkeit)

Nach diesem durch die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers herausgehobenen Beginn unserer heutigen Sitzung kommen wir nun zum eigentlichen Arbeitsprogramm dieses Tages.

Die **Änderungen, die in der Mitgliedschaft des Hauses** eingetreten sind, habe ich Ihnen in Anwendung von § 23 der Geschäftsordnung **schriftlich** mitgeteilt. Die Änderungen werden im Sitzungsbericht abgedruckt.

Präsident Koschnick

- (A) Aus der **Landesregierung von Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 4. Oktober 1982 Herr Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg ausgeschieden.

Aus dem **Senat von Berlin** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 4. Oktober 1982

Herr Senator Dr. Norbert Blüm ausgeschieden.

Der Senat von Berlin hat

Herrn Senator Professor Dr. Scholz mit Wirkung vom 5. Oktober 1982 zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der **Landesregierung von Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ist mit Wirkung vom 4. Oktober 1982

Herr Staatsminister Professor Dr. Schreckenberger ausgeschieden.

Aus der **Hessischen Landesregierung** und entsprechend aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 28. September 1982

Herr Staatsminister Ekkehard Gries und

Herr Staatsminister Klaus-Jürgen Hoffie ausgeschieden.

Mit Wirkung vom 5. Oktober 1982 ist das stellvertretende Mitglied des Bundesrates

Herr Staatsminister Hans Krollmann zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt worden.

Die **Landesregierung des Saarlandes** hat mit Wirkung vom 20. Juni 1982 das bisherige stellvertretende Mitglied des Bundesrates

Frau Minister Dr. Rosemarie Scheurlen zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates wurde Herr Minister Edwin Hügel bestellt.

- (B) Mit Wirkung vom 5. Oktober 1982 hat die **Niedersächsische Landesregierung**

Herrn Minister Georg-Berndt Oschatz zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit und wünsche ihnen für ihre Zukunft alles Gute. Den neuen Mitgliedern wünsche ich eine gute Zusammenarbeit mit uns hier im Hause.

Die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 52 Punkten vor. Sie wurde um einen weiteren Punkt 53 — Entwurf eines Gesetzes zur Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre — ergänzt.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 51 bis 53 vorzuziehen. Punkt 53 soll nach Punkt 23 behandelt werden. Punkt 52 soll mit den Tagesordnungspunkten 6 bis 10 aufgerufen, und der Punkt 51 soll nach Tagesordnungspunkt 17 beraten werden.

Wir sind übereingekommen, den Punkt 11 heute nicht zu behandeln. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift wird an den Finanzausschuß zurückverwiesen. Ebenfalls ist Punkt 48 von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie die Punkte 6, 7, 8, 9, 10 und 52 werden jeweils wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Wir beginnen die Sitzung mit dem zuletzt genannten Block, der zusammengefaßten Vorlage zum

Haushalt 1983. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? (C)

(Vorsitz: Vizepräsident Zeyer)

Vizepräsident Zeyer: Ich darf feststellen, daß die Tagesordnung von Ihnen so beschlossen worden ist.

Ich rufe die zusammengefaßten Tagesordnungspunkte 6 bis 10 und 52 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (**Haushaltsgesetz 1983**) (Drucksache 328/82)

Finanzplan des Bundes 1982 bis 1986 (Drucksache 329/82)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (**Einkommensteueränderungsgesetz 1983** — EStÄndG 1983) (Drucksache 334/82)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung und von anderen Vorschriften (**Sechstes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz** — 6. RVÄndG) (Drucksache 335/82)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung sozialrechtlicher Vorschriften** (SVÄG 1982) (Drucksache 351/82)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über eine **Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer** (**2. Ergänzungsabgabengesetz**) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 387/82) (D)

Das Wort hat der Präsident des Bundesrates, Herr Koschnick.

Koschnick (Bremen): Herr Vorsitzender, ich wollte nicht in der Eigenschaft als Präsident sprechen, sondern als Bremer Bürgermeister, und ich möchte in meine Ausführungen ein bißchen Meinungen einbeziehen, die auch in anderen Bundesländern — zumindest soweit sie sozialdemokratisch geprägt sind — bestehen dürften.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Stunde des Haushalts ist die Stunde des Parlaments, also auch des Bundesrates. Nun ist von der jetzigen Bundesregierung angekündigt worden, daß der dem Bundesrat zugeleitete alte Haushalt zurückgezogen und durch einen neuen ersetzt werde. Angesichts des Fehlens eines beschlußreifen Verhandlungsgegenstandes bitte ich um Verständnis, wenn ich zu dem Stellung nehme, was die **Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP** hergeben.

Mit der Wahl des neuen Bundeskanzlers Dr. Kohl ist nach Auffassung der Mehrheit des Deutschen Bundestages ein neuer Abschnitt in der Politik der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden — ein Abschnitt, der von einigen euphorisch als „Wende“ bezeichnet wurde. Ob dies wirklich eine Wende sein wird oder ob es sich doch — weil die Grundda-

Koschnick (Bremen)

- A) ten sich nun einmal schwer verändern lassen — nur um die Fortsetzung bisheriger Haushaltspolitik in anderem Gewande handelt, wird sich bald herausstellen.

Herrn Dr. Kohl gilt mein Glückwunsch zu seiner Wahl. Er hat seine Mehrheit im Bundestag gefunden. Ich halte es aus meinem politischen Selbstverständnis für legitim, daß es jede **Oppositionspartei** versucht, die **Übernahme der Regierungsverantwortung** auch während einer Legislaturperiode anzustreben. Mehrheiten entscheiden dann über die Übertragung von Regierungsverantwortung.

Das **Problem politischer Moral** stellt sich allerdings bei denjenigen, die den Machtwechsel aus der Teilhabe an der bisherigen Regierung mit dem Ziel der Teilhabe an der neuen Regierung ermöglichen und damit ihre eigenen Einlassungen im Vorfeld der letzten Wahl zum Bundestag über die Zusammenarbeit mit dem früheren Bundeskanzler preisgegeben haben, ohne sich mit ihrer neuen Partnerschaftsabsprache den Wählern zu stellen. Darüber wird dann zu befinden sein, falls im März 1983 Wahlen von denen verfassungskonform ermöglicht werden, die sie heute ankündigen.

Mein Glückwunsch gilt auch dem Kollegen Dr. Stoltenberg, den wir bei allen sachlichen Unterschieden immer als fairen Gesprächspartner erlebt haben und mit dem es eine Freude war, hier im Bundesrat oder im Kreise der Ministerpräsidenten zusammenzuarbeiten.

- (B) Auch wünsche ich dem Kollegen Dr. Blüm auf richtig alles Gute. Er wird häufig in wenig beneidenswerte Auseinandersetzungen mit seinen Ministerkollegen geraten, wenn er seine Absicht realisieren will, die kommenden Entscheidungen sozial ausgewogen zu gestalten.

Eine gute Zusammenarbeit wünsche ich mir insonderheit auch mit dem Kollegen Professor Schreckenberger, der jetzt als Chef des Bundeskanzleramtes neue Aufgaben übernommen hat und aus unseren Reihen ausscheidet.

In meiner Antrittsrede zur Übernahme des Präsidentenamtes des Bundesrates hatte ich dringend dafür geworben, daß der Bundesrat wieder stärker zu seinen eigentlichen Länderinteressen zurückfinden müsse und sich in Mehrheit und Minderheit nicht vornehmlich als verlängerter Arm von Regierungskoalition und Opposition im Deutschen Bundestag verstehen dürfe. Die immer wieder durchbrechende Tendenz, daß sich der Bundesrat als staatspolitischer Gegenpart der Bundesregierung verstand, dürfte eventuell seine Auflösung darin finden, daß die Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat zunächst identisch sind.

Die neue Situation wird zugleich dazu führen, daß in der nächsten Zeit wohl der Vermittlungsausschuß — lieber Kollege Vogel — nur noch in Ausnahmefällen bei föderativen oder verwaltungsorganisatorischen Konfliktfällen einberufen wird und nicht mehr wegen allgemeinpolitischer Differenzierungen zusammentreten muß. Insoweit sparen die Mitglieder des Vermittlungsausschusses viel Zeit — und deswegen hat Herr Kollege Vogel auch Gelegen-

heit, jetzt als Staatsminister mit uns zusammenzuarbeiten; er wird drüben nicht mehr gebraucht. (C)

(Heiterkeit)

Die neue Bundesregierung wird jedenfalls in uns einen kritischen und kooperativen Wegbegleiter finden. Für die Mehrheit des Hauses habe ich dies von vornherein unterstellt. Für die Minderheit halte ich es für selbstverständlich, daß die vielen bisherigen Appelle, der Bundesregierung nicht dauernd Hindernisse in den Weg zu stellen, ebenso für eine Regierung unter Bundeskanzler Kohl gelten. Bremen wird sich einem Angebot zu vernünftiger **Kooperation** nicht entziehen.

In Fragen, die an die politische Grundüberzeugung der Sozialdemokraten gehen, werden einige Länder der neuen Bundesregierung über den Bundesrat nicht folgen können, wenn es darum geht, Dinge mitzumachen, die wir anders sehen. In Fragen aber, in denen eine Kooperation möglich ist, werden wir sie auch ernsthaft suchen. Und das gilt nicht nur für Bremen. Ein Zeichen dafür ist beispielsweise auch, daß sich Hamburg — trotz entgegenstehender Senatsbeschlüsse — entschlossen hat, heute auf die Vorlage von Anträgen zu wichtigen Punkten zu verzichten.

Dem bisherigen Bundeskanzler Helmut Schmidt möchte ich an dieser Stelle für seine Arbeit danken. Er hat viel für unser Land geleistet und unserem Land ein hervorragendes Ansehen im Ausland verschafft.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Seit (D) 1973 scheint nicht mehr die Sonne eines stetigen ungebremsten Wirtschaftswachstums über den Industrieländern. Ein Vermögenstransfer ungeahnten Maßes setzte in einigen wenigen Ländern der Dritten Welt ein, und die Epoche von vor 1973 wird unwiderruflich nicht zurückkehren. Die **weltwirtschaftlichen Grunddaten** haben sich auf Dauer auch zu Lasten der Industriestaaten und eben nicht nur zu Lasten der noch stärker in Mitleidenschaft gezogenen armen Länder der Dritten Welt geändert.

Wenn das Resultat dieser Entwicklung ist, daß etliche unserer Nachbarn „krisengeschüttelt“ sind, dann gilt diese Aussage eben nicht generell für die Bundesrepublik, wenngleich einige strukturgefährdete Teile unseres Landes — sei es das Saarland, das Ruhrgebiet oder die Küstenregion — von einem solchen Zustand nicht mehr weit entfernt sind.

Unter solchen weltweiten negativen Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung sehe ich keinen Spielraum für eine Politik, die mit „Wende“ zu klassifizieren ist, sondern ich muß befürchten, daß auch die neue Regierung ebenso wie die bisherige nur mit Wasser kochen kann.

Nehmen wir doch die **Koalitionsvereinbarung!** Dann sehen wir, daß es sich bei den Haushaltsabsprachen wohl schwerlich um den großen Durchbruch zu neuen Ufern handelt, sondern eher um den berühmten Pferdewechsel mitten im Fluß. Wir können heute noch nicht wissen, was der neue Bundeskanzler am nächsten Mittwoch sagen wird. Aber schon heute ist deutlich, wie wenig den jetzigen

Koschnick (Bremen)

- (A) Koalitionären eingefallen ist, um einen Haushalt für 1983 aufzustellen. Eine Aufstockung der **Nettoverschuldung** auf 40 Milliarden DM hätte auch eine Bundesregierung aus SPD und FDP hinbekommen.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Na, na!)

Die Erhöhung der **Mehrwertsteuer** um 1 % ist der alten Bundesregierung u. a. durch die Bundesratsmehrheit versagt worden, um nun mit entsprechender Verzögerung zum 1. Juli 1983 doch zu kommen.

Kein Verständnis können Sie bei mir für die vom Handelsblatt als „Monstrum“ bezeichnete obligatorische **Anleihe** erwarten. Sie stellt doch einfach ein „Minus“ gegenüber der von uns geforderten und stets von Ihnen abgelehnten Ergänzungsabgabe dar. Aus meiner Sicht hätte eine Ergänzungsabgabe den Vorteil, kein Wechsel auf die Zukunft zu sein — also keine zusätzliche Verschuldung — und darüber hinaus auch in der Verfassung zu stehen.

Wir sollten meines Erachtens alle Bevölkerungskreise gleichmäßig belasten, wenn es darum geht, für die Volkswirtschaft und für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden Gelder für produktive Investitionen freizubekommen. Sie wollen weitere 1,3 Milliarden DM vom **Kindergeld** einsparen und haben doch im letzten Dezember — ich wende mich immer nur an die CDU/CSU-geführten Länder — der damaligen Kürzung des Kindergeldes Ihre Zustimmung versagt. Was damals Ihrer Meinung nach unsozial war, kann doch dadurch nicht sozialer werden, daß Sie beim Kindergeld noch mehr einschneiden.

Haben Sie dabei eigentlich auch bedacht, daß die vorgesehenen Kürzungen beim Kindergeld und beim Wohngeld in erheblichem Umfange zu höheren Sozialhilfeleistungen in den Gemeinden führen werden? Es werden neue Anspruchsberechtigte kommen. Es nützt nichts, die Regelsätze in der Sozialhilfe abzuflachen, wenn man gleichzeitig neue Anspruchsberechtigte schafft.

An dieser Stelle müssen sich doch die Länder fragen lassen — und ich spreche nur mit den Ländern, nicht mit der Bundesregierung; sie hat einen Anspruch darauf, geschont zu werden —, die so viele Vorschläge der bisherigen Regierungskoalition niedergestimmt haben, weshalb der neue Wein nun in neuen Schläuchen so viel besser schmeckt als der zuvor verschmähte. Wir werden Sie bei dem von Ihnen vorgelegten Haushalt für 1983 bei jedem Punkt messen, weshalb eine Maßnahme heute gut sein soll, die vor wenigen Wochen und Monaten hier im Bundesrat noch vehement bekämpft worden ist.

Nun bitte ich dringend darum, nicht — wie der Abgeordnete Barzel im Deutschen Bundestag — mit dem Argument zu kommen, man müsse dies alles tun, weil die ehemalige Regierung „den Karren in den Dreck gefahren“ habe. Sie mögen die Leistung der Regierung Schmidt/Genscher mit einem Unwerturteil belegen, das ich Ihnen aber gerade hier im Bundesrat nicht abnehmen kann; denn wir hatten und haben alle selbst zu Hause in den Ländern die gleichen Sorgen, mit denen der Bund zu kämpfen hat und noch kämpft. Wenn wir aus den Ländern mit

problematischer Wirtschaftsstruktur kommen — wie ich z. B. —, so haben wir, gleich, von welcher parteipolitischen Couleur, den Bund einträchtig um Abhilfen gegen weltwirtschaftliche Verzerrungen gebeten. Wir an der Küste wissen dies genau. Das Ruhrgebiet und das Saarland kennen das auch.

Wenn Sie aber schon unbedingt die Situation in unserem Land als ausschließlich hausgemacht der ehemaligen Regierung allein anlasten wollen, dann aber bitte nicht nur dem einen Koalitionspartner der Regierung Schmidt/Genscher, sondern auch dem Koalitionspartner in der Regierung Kohl/Zimmermann/Genscher, mit dem Sie jetzt für unser Land aus vermeintlicher Zweitklassigkeit den großen Durchbruch nach vorn in die Erstklassigkeit schaffen wollen. Der Wirtschaftsminister der bisherigen sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Schmidt wurde ausschließlich von der FDP gestellt, und es kann ja wohl nicht verborgen geblieben sein, daß dies auch für die neue Koalition so ist.

Meine Damen, meine Herren, ein neuer Bundeskanzler muß die Chance haben, seine Perspektiven darzulegen und in Taten umzusetzen, und ich will die Bundesregierung hier nicht voreilig kritisieren. Aber er wie die Mitglieder der Bundesregierung werden es sich gefallen lassen müssen, wenn wir jede ihrer Maßnahmen daraufhin gewichten, ob sie sozial ausgewogen sind, ob notwendige Belastungen gleich verteilt werden und von wem verlangt wird, daß er den Gürtel enger schnallt. Die neue **Koalitionsvereinbarung** überzeugt hier nicht. Nun gut, noch nie hat eine Koalitionsvereinbarung andere überzeugt als jene, die sie abgeschlossen haben. Es muß sich erweisen, ob nicht doch denen mehr Lasten aufgebürdet werden, die weniger haben, als anderen, die unter Umständen mehr tragen können.

Ich wünsche jeder Regierung, daß sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in unserem Land in den Griff bekommt, wenngleich ich auch hier voller Skepsis bin; denn in einem so stark mit der Weltwirtschaft verflochtenen Land werden sich die Grunddaten dieser Weltwirtschaft schwerlich durch nationale Anstrengungen allein ändern lassen.

Bei der Vorlage des neuen Haushaltsentwurfs werden wir dann sehen, was sich konkret ändern soll. Bis dahin sehe ich mit Interesse den angekündigten Maßnahmen und der Reaktion der bisher retierenden Länder entgegen.

Dem Kollegen Stoltenberg verspreche ich: Ich werde am Anfang nicht in seinen früheren Reden wühlen. Aber den Ländern gegenüber, die früher hier etwas anderes gesagt haben, gestatte ich mir doch, kritisch nachlesend festzuhalten, was man vor Tische anders las als heute.

Vizepräsident Zeyer: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Ihnen, sehr geehrter, lieber Herr Kollege Koschnick, für die freundlichen Worte des Dankes und der Würdigung der Zusammenarbeit in den letzten 11½ Jahren meinerseits danken, den

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Worten, die Sie sowohl als Präsident des Bundesrates wie auch soeben als Bürgermeister des Landes Bremen gefunden haben. Ich will nur kurz sagen, daß für mich in meiner langen parlamentarischen Tätigkeit die Mitwirkung in diesem Hohen Hause sicher zu den Höhepunkten gehört hat und auch bei einem weiteren Rückblick in einer späteren Zeit gehören wird — wegen der besonderen Art, wie der Bundesrat zusammenarbeitet, der besonderen Art der guten menschlichen Kollegialität und Verbundenheit über Länder- und Parteigrenzen hinweg. Dafür, meine sehr verehrten, lieben Kollegen, möchte ich Ihnen allen sehr herzlich danken.

Mit dem neuen Amt gibt es neue Pflichten und Aufgaben, auch neue Perspektiven. Aber ich bejahe ausdrücklich den Begriff **Kontinuität**. Auch wenn ich jetzt die verfassungsmäßige Verantwortung habe, unter schwierigsten Ausgangsbedingungen in erster Linie für die Finanzen des Bundes zu handeln und zu sprechen und die Finanzen des Bundes zu vertreten und zu gestalten, so bleibt der Bereich der Erfahrungen aus dem Amt des Ministerpräsidenten für mich wesentlich — nicht nur bei dem Wunsch, die persönliche Zusammenarbeit fortzusetzen, sondern auch dabei stärker, als dies in der Vergangenheit gelegentlich der Fall war, in die Diskussionen und auch in die Entscheidungen der Bundesregierung die **Aspekte des Gesamtstaates**, auch der Länder und Gemeinden, einzubeziehen. Ich hoffe, daß dies in dem, was ich Ihnen heute sagen kann, sowie in den ersten Entscheidungen und Überlegungen auch schon erkennbar wird.

- (B) Wir wissen, daß wir die gewaltigen haushalts- und finanzpolitischen Probleme letztlich nur in der guten Zusammenarbeit von Bund und Ländern lösen können. Je schwerer die Zeiten für uns alle sind, desto dringlicher ist dieses Gebot. Wir müssen die öffentlichen Finanzen schrittweise wieder auf eine solidere Grundlage stellen. Wir müssen durch **Umstrukturierung in den Haushalten** wieder einen **Handlungsspielraum** gewinnen, vor allem für die vorrangigen, brennenden Ziele der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, einen Handlungsspielraum, der doch leider in den letzten Jahren im Bundeshaushalt wie auch in den Haushalten der Länder und der Kommunen immer geringer geworden ist — ein Tatbestand, der uns über Parteigrenzen hinweg außerordentlich belastet und manchmal persönlich bedrückt.

Die Eröffnungsbilanz, die ich gestern mit den aktualisierten Zahlen nach den Kabinettsberatungen vorgetragen habe, ergibt für den Bundeshaushalt 1982 ein noch ungünstigeres Bild, als wir es zuvor schon sahen. Wir müssen deshalb schnell handeln, auch wegen der Enge der Termine, die sich für Bundestag und Bundesrat auf Grund der politischen Entscheidung ergeben, daß die Wahlperiode des Bundestages Ende des Jahres vorzeitig endet und dann Neuwahlen folgen. So wird die Bundesregierung noch in diesem Monat, am 27. Oktober, die **Neufassung des Bundeshaushalts 1983** beschließen und den gesetzgebenden Körperschaften voraussichtlich am 5. November zuleiten.

Hier besteht ein Zielkonflikt mit früheren Äußerungen, Herr Kollege Koschnick, auf die Sie mich, wie ich hoffe, sonst jederzeit ansprechen können. Ich habe mit Ihnen die Termine unserer Beratungen in den letzten Jahren oft beklagt. Aber in der politisch vorgegebenen Situation mit einer Entscheidung aller Parteien für den Wahltermin am 6. März ist es nicht zu ändern, daß wir alle miteinander noch einmal in eine ungewöhnliche **Terminnot** kommen. Ich bitte Sie deshalb ebenso wie die Kollegen im Bundestag, einer besonders knappen Beratungszeit zuzustimmen, damit der Bundeshaushalt 1983 zum Jahresende verkündet werden kann. Wir sind darauf angewiesen, weil sich ja ein neuer Bundestag erst wenige Wochen vor der parlamentarischen Sommerpause 1983 konstituieren kann.

Der Haushaltsentwurf der bisherigen Bundesregierung entspricht den heute klar erkennbaren gesamtwirtschaftlichen Anforderungen und Haushaltsrisiken nicht. Er basiert auf Eckdaten vom Frühsommer, und diese sind, wie wir wissen, völlig überholt. Inzwischen hat sich vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter verdüstert, und die Steuereinnahmen fließen wesentlich spärlicher in unsere öffentlichen Kassen. Daraus müssen unverzüglich Konsequenzen gezogen werden, durch neue Sparbeschlüsse ebenso wie parallel dazu durch schnelle Initiativen zur wirtschaftlichen Belebung. Darüber haben wir in den Koalitionsvereinbarungen konkrete Aussagen gemacht, die im Anschluß an die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers in der Öffentlichkeit sicher noch breiter und intensiver diskutiert werden, als dies gegenwärtig der Fall sein kann. (D)

Ich bitte auch um Ihr Verständnis, wenn ich mich zu den **haushaltspolitischen Eckdaten** sowie den Gesamtausgaben und der Nettokreditaufnahme 1983 heute noch nicht äußern möchte. Wir wissen, daß das, was in Schätzungen vor zwei, drei Wochen in die politische Diskussion eingeführt wurde — von anderen und von mir —, durch die jüngsten Daten schon wieder überholt ist. Wir müssen natürlich auch das von der alten Bundesregierung angeforderte Sondergutachten des Sachverständigenrates kennen, das in diesen Tagen veröffentlicht wird, aber heute noch nicht vorliegt. Wir haben auch noch keine verlässliche Grundlage für die Beteiligten — den Bundeswirtschaftsminister, den Finanzminister, die Bundesbank und andere — für die neue Steuerschätzung. Aber es ist unser Wunsch, daß diese neue Steuerschätzung in dem offiziellen Arbeitskreis noch vor den haushaltspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung vorgenommen wird. Wir bitten auch hier die Länder mit ihren beteiligten Vertretern um Verständnis für die neue Terminlage.

Zeitgleich mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1983 wird ein **zweiter Nachtragshaushalt für 1982** von der Bundesregierung beschlossen und den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt. Der erste Nachtragshaushalt der früheren Bundesregierung, den Sie ja heute im zweiten Durchgang beraten, beruhte wie der Haushaltsentwurf 1983 noch auf gesamtwirtschaftlichen Eckdaten des Frühsommers. Wir müssen gegenüber diesem heute zur Verabschiedung anstehenden Entwurf auf der Einnah-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) menseite mit zusätzlichen Steuerausfällen allein für den Bund in der Größenordnung von etwa 5 Milliarden DM rechnen. Natürlich ergeben sich daraus auch schwierige Probleme für die Länder und Gemeinden bereits in diesem Jahr. Das sind die vorgegebenen Termine, und das ist ein Sachverhalt, den ich in den letzten Tagen mit einem unpolemischen Ausdruck immer wieder als eine schwere Erblast der alten Bundesregierung bezeichnet habe.

Jeder weiß, sehr geehrter Herr Kollege Koschnick, daß es völlig unmöglich ist, gegenüber diesem gewaltigen Defizit 1982 durch Einsparungen noch ein nennenswertes Äquivalent zu erreichen. Ich habe in diesen Tagen sogar gelernt, daß die im Haushalt 1982 des Bundes enthaltene globale Minderausgabe von 600 Millionen DM bisher noch nicht durch entsprechende einzelne Sparsentscheidungen voll abgedeckt ist. Wir müssen also wohl froh sein, wenn wir das gerade noch erreichen, und haben dann in diesen drei Monaten keinen Spielraum mehr.

Der Haushalt 1982 ist auf der Ausgabenseite im wesentlichen gelaufen. Das gilt für Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen. So kommen wir auf eine bedrückende Nettokreditaufnahme für den Bund in der Größenordnung von etwa 40 Milliarden DM für dieses Jahr.

Die bisherigen **Begleitgesetze zum Haushalt 1983** werden, natürlich unter äußerstem Termindruck, überarbeitet. Die Änderungen werden parallel zum Haushalt 1983 erfolgen. Hinzu kommen dann die von der Koalition beschlossenen zusätzlichen Sparmaßnahmen in der Ausprägung gesetzlicher Formulierungen.

(B)

Aus den bisherigen Begleitgesetzen wollen wir, wie bekannt, auf die vorgesehene Verschlechterung bei den Betriebspensionen und beim Ehegatten-Splitting verzichten, im übrigen aber die Elemente übernehmen, auch soweit wir sie kritisch bewerten, weil es in der Kürze der Zeit keine Alternativen in der Größenordnung von 4 Milliarden DM gibt.

Abweichend von Ihrer Beurteilung, Herr Kollege Koschnick, betrachte ich es als eine große politische Leistung, daß sich die neuen Koalitionsparteien in den Verhandlungen weniger Tage auf zusätzliche echte Kürzungen und Entlastungen des Bundeshaushalts für 1983 in der Größenordnung von mindestens 5,5 Milliarden DM verständigt haben. Das ist ein erster Schritt in die Richtung der notwendigen Umstrukturierung, vor allem der Absenkung des strukturellen Defizits. Wir alle wissen, daß wir die Größenordnung des konjunkturellen Defizits heute nicht übersehen können, die zunächst von den Prognosen und dann von den Tatsachen abhängt, was Arbeitsmarkt, Wachstum und Wirtschaftslage betrifft. Aber die **Absenkung des strukturellen Defizits** ist ein entscheidender Punkt dafür, daß wir ein wahrscheinlich leider überhöhtes, konjunkturell bedingtes Defizit für 1983 hinnehmen können.

Die Ernsthaftigkeit, dieses Problem anzugehen, wird auch in der Vereinbarung der Koalitionspartner sichtbar, zu Beginn einer neuen Wahlperiode — Sie werden verstehen, daß wir hoffen, daß die bestehende Mehrheit dann bekräftigt, erneuert, vielleicht

auch erweitert wird — unverzüglich weitere Vorschläge einzubringen zur Umstrukturierung des Bundeshaushalts mehr auf den investiven Teil hin, der in den letzten Jahren ja immer zurückgegangen ist, zur **Umstrukturierung des Bundeshaushalts** auch mit dem Ziel der weiteren Verringerung der strukturellen Defizite und damit mittel- und langfristig auch der Eröffnung weiterer Spielräume für die prinzipiell notwendigen Steuerentlastungen und Abgabengrenzungen. Aber der Wendekreis ist groß; er erstreckt sich bei den schwierigen Vorgaben sicher über Jahre.

(C)

Ich will hier noch einmal unterstreichen — der Herr Bundeskanzler hat es ja schon gesagt —, daß wir bei den Koalitionsverhandlungen immer auch die Wirkung auf die Länder und Gemeinden im Auge gehabt haben. Die sachverständigen Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums sagen mir in einer vorläufigen Schätzung, daß eine Entlastung des Bundeshaushalts durch die neuen Beschlüsse um gut 5,5 Milliarden DM eine Gesamtentlastung der öffentlichen Hände im nächsten Jahr von gut 8 Milliarden DM bedeutet. Das ist eine sehr vorläufige Schätzung, die ich mit Vorbehalt wiedergebe. Sie wird zu präzisieren sein, aber sie macht deutlich, was der Herr Bundeskanzler hier ausgesprochen hat. Für mich bleibt dies, wie ich sagte, auch in Zukunft ein entscheidender Punkt.

Ich will auch auf die beträchtliche **Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben** hinweisen, die wir beschlossen haben und die ich in den nächsten 14 Tagen in den Größenordnungen für die einzelnen Bereiche präzisieren werde, um die es hier geht: regionale Wirtschaftsförderung, Hochschulbau, Agrarstruktur. Um die klassischen Gemeinschaftsaufgaben geht es dabei auf jeden Fall; aber wir werden in unsere Betrachtungen auch Themen wie Krankenhausbau und Stadterneuerung einzu beziehen haben. Allerdings kann ich Ihnen am Ende der ersten Woche im Amt nun noch nicht die einzelnen Größenordnungen nennen. Aber hier können Sie mich auf alle Reden der letzten drei Jahre sicher ansprechen, sehr geehrter Herr Kollege Koschnick.

(D)

Ich will hier auch mitteilen, daß das Kabinett gestern meinem Vorschlag gefolgt ist, das Thema „Kindergeld-Milliarde“ nun endgültig zu erledigen. Das bedeutet, daß wir auf jeden Anspruch aus der Kindergeld-Milliarde — ich beziehe mich auf die für 1982 getroffene Vereinbarung — verzichten. Mein Amtsvorgänger hatte ja in dem letzten Gespräch, das ich noch, Herr Kollege Späth, Herr Kollege Rau, Herr Kollege Börner, von der anderen Seite geführt habe, als zunächst letztes Angebot von der einen Milliarde für 1982 und 1983 850 Millionen DM angeboten.

Wir sollten heute schon festhalten, daß der Bund auf seinen Anspruch verzichtet, weil die 150 Millionen DM schon vom administrativen Verfahren her kein Posten mehr sind, über den wir zu reden brauchen.

Zu dem anderen für die Kollegen mindestens ebenso interessanten Punkt möchte ich ankündigen, daß ich in etwa zwei, spätestens drei Wochen ein

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- A) dann vom Kabinett erörtertes und gebilligtes Angebot des Bundes zur **Mehrwertsteuerverteilung** unterbreiten werde. Das wird, Herr Kollege Rau, keine Null-Linie sein, kein Null-Angebot, also nicht eine Atempause wie in bestimmten Bereichen der Sozialgesetzgebung.

Ich bitte Sie aber um Verständnis, daß ich in der ersten Woche mit meiner Ankündigung nicht weiter gehen kann, weil erst noch Beratungen und Beschlußfassungen im Kabinett stattzufinden haben.

Meine Damen und Herren, insofern gilt das Stichwort von der Kontinuität. Es gilt auch für einen Bereich — Herr Kollege Koschnick, ich sage das nur auf eine Ihrer freundlich-kritischen Bemerkungen hin —, in dem man das erläutern muß. Wir haben mit der Mehrheit der unionsgeführten Länder in den letzten Jahren mehrfach eine **Mehrwertsteuererhöhung** abgelehnt. Aber es gibt gegenüber den Beschlüssen, die ich hier vertrete — jetzt noch nicht im Gesetzgebungsverfahren, sondern politisch —, die Mehrwertsteuer zum 1. Juli nächsten Jahres zu erhöhen, einen ganz entscheidenden qualitativen Unterschied. Die alte Bundesregierung wollte die Mehrwertsteuer zur Lösung ihrer kurz- oder langfristigen Haushaltsprobleme erhöhen, zunächst ohne Rückgabe der Mehreinnahmen an die Steuerzahler. Beim letzten Versuch einer Konzeption sollte kurzfristig zwar die Investitionszulage finanziert werden; aber langfristig wurde in den Erläuterungen zur Absichtserklärung zur Senkung der Lohn- und Einkommensteuer formuliert. Die gesetzgebenden Körperschaften stimmen aber nicht über Absichtserklärungen, sondern über Gesetzestexte ab. Das ist mein Verständnis vom Gesetzgeber immer gewesen.

(B)

Die Vorlage, die wir Ihnen unterbreiten werden, geht davon aus, daß das für 1983 zu erwartende Aufkommen aus der Erhöhung auch 1983 zurückgegeben wird, allerdings nach der jetzigen Prioritäteneinschätzung nicht im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer, sondern für die dringend notwendigen Entlastungen zur Förderung des Wohnungsbaus und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

Wer hier eine Verteilungsdiskussion beginnen will, dem muß ich sagen, daß heute Steuerentlastungen für den Wohnungsbau und die allgemeine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die arbeitslosen und von Existenznot bedrohten Bauarbeiter wichtiger sind als die Frage, ob ihre Lohnsteuer im nächsten Jahr um fünf oder zehn Mark gesenkt wird.

Ich sage nicht zu Ihnen, sondern im Blick auf eine beginnende öffentliche Diskussion: Wenn wir die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — und das tun alle Parteien — als die soziale Aufgabe Nummer eins betrachten, muß auch die Steuerpolitik dem Rechnung tragen.

Vizepräsident Zeyer: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst festhal-

ten, daß die Rede des Bundeskanzlers heute morgen neue Töne in die Beziehungen zwischen Bund und Ländern gebracht hat. Wenn ich mich an frühere Reden an diesem Platz erinnere, muß ich festhalten, daß früher weniger Kooperation denn Ermahnung der Inhalt solcher Ausführungen war.

(Zuruf Koschnick [Bremen])

— Es ist sehr schade, Herr Kollege Koschnick, daß Zwischenrufe in diesem Hause nicht zulässig sind.

(Zuruf: Unüblich sind!)

— Mindestens darauf einzugehen, ist nicht zulässig, und dies erschwert die Auseinandersetzung zwischen uns bei unserem beiderseitigen Temperament.

(Vorsitz: Präsident Koschnick)

Aber ich will doch festhalten: Das waren neue Töne, und dies war ein gutes Angebot. Ich finde auch, wir spüren schon etwas — auch nach der Rede des Bundesfinanzministers — davon, daß sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundesfinanzminister die andere Seite dieses Hauses kennen und wissen, daß die Probleme, die wir lösen müssen, nicht allein als Probleme des Bundes ohne Berücksichtigung der Probleme der Länder und Gemeinden lösbar sind und daß wir deshalb durchaus von einem **Neuanfang in der Partnerschaft zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern** hier im Bundesrat reden können.

Ich füge hinzu: Vielleicht geht die Entscheidung, den bisherigen Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses zum Staatsminister mit der Aufgabe zu ernennen, die Partnerschaft gegenüber dem Bundesrat im Kanzleramt zu pflegen, im Grunde auf eine sehr wichtige Überlegung zurück, nämlich gewissermaßen präventiv das zu erledigen, was in der Vergangenheit so oft in den Vermittlungsausschuß geführt hat, d. h. durch die Partnerschaft im voraus sicherzustellen, daß der Ärger im nachhinein ausbleibt.

Wir sehen das so, und wir betrachten dies als ein wichtiges Zeichen den Bundesländern gegenüber.

Wir haben heute eine etwas schwierige Lage, was den Haushalt angeht. Wir beraten nämlich einen Haushalt, den wir eigentlich nicht zu beraten haben, weil die Bundesregierung angekündigt hat, diesen Haushalt in dieser oder jener Form gewissermaßen zu ersetzen. Sie muß ihn ersetzen, weil die Grundlagen für die Haushaltsplanungen nicht mehr vorhanden sind und weil jetzt sichtbar wird, was im Grunde schon lange bekannt war, aber nach dem Prinzip „Wir wollen es nicht zur Kenntnis nehmen“ gewissermaßen verdrängt wurde, nämlich die Tatsache, daß die Haushaltslücke gewaltig angeschwollen ist. Sie ist immer noch schwer zu beziffern. Der Bundesfinanzminister hat darauf hingewiesen, daß er die endgültigen Daten abwarten will. Aber wie dramatisch sich die Entwicklung darstellt, kann man feststellen, wenn man nur ein paar Ausgangszahlen und ihre Entwicklung miteinander vergleicht.

Am 2. Juli hat der damalige Bundesfinanzminister Lahnstein noch von einer realen **Steigerung des Sozialprodukts** um 1 bis 1,5 % im Jahre 1982 und 3 % im

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Jahre 1983 gesprochen. Bereits im September, als exakt zwei Monate später, sprach man im Bundeswirtschaftsministerium von plus/minus Null im Jahre 1982 und von einer Steigerung um 1,5 bis 2 % im Jahre 1983.

Die neueste EG-Schätzung, die von Fachleuten diskutiert wird, geht von real minus 0,5 % im Jahre 1982 und plus 1,1 % im Jahre 1983 aus. Es gibt jetzt schon Fachleute, die an den Vorbereitungen für die Entscheidungen und Schätzungen der nächsten Wochen arbeiten, die davon ausgehen, daß 1982 ein Wert von real minus 1 % und 1983 wahrscheinlich ein Wert von plus/minus Null zu verzeichnen sein werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Schätzungen für andere EG-Länder, was die Entwicklung im Jahre 1983 angeht, zum erstenmal sogar etwas günstiger als die Annahmen für die Bundesrepublik aussehen. Ich glaube, es war deshalb richtig, daß die neugebildete Bundesregierung in ihrer **Koalitionsvereinbarung** die Fragen der **Wirtschafts- und Finanzpolitik** in den Mittelpunkt gestellt hat und daß sie alles unternehmen will, damit die Förderung von Investitionen vorankommt und die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden. Dies ist der richtige Weg, und wir setzen Vertrauen in diesen Weg. Wir wollen aber auch gleich hinzufügen, daß dieser Weg sehr lang sein wird; denn wer einmal die Größenordnungen dieser neuen Defizite hochrechnet und die daraus in den nächsten Jahren resultierenden Zinsbelastungen addiert, kann in etwa ermaßen, mit welchen nicht mehr vorhandenen Spielräumen wir uns insgesamt auseinanderzusetzen haben.

(B)

Ich möchte hier auch anmerken: Es wird sehr bald der Zeitpunkt vorbei sein, zu dem wir aus verschiedenen gearteten Positionen heraus sehr unterschiedlich argumentieren können; denn die Finanzschwäche des Bundes ergreift die Länder genauso und — mit einer kleinen Verzögerung — sogar in verstärktem Maße die Kommunen. Die Entwicklung des Aufkommens aus der Gewerbesteuer in den letzten Monaten zeigt, daß jetzt auch die kommunale Ebene in Gefahr gerät, die auf Grund der Art, wie sie die Steuerveranlagungen vornimmt, nämlich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, bisher noch ordentlich dastand.

Wir begrüßen es deshalb besonders, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie bei allen Überlegungen nicht nur den Bundeshaushalt in den Mittelpunkt stellen, sondern vom öffentlichen Gesamthaushalt ausgehen. Ich möchte dies ausdrücklich quittieren. Dies war im Grunde der Punkt, den wir in den letzten Jahren immer wieder beanstandet haben: Durch Verbrauchsteuererhöhungen, durch einseitige Kürzungsmaßnahmen wurde immer der **Bundeshaushalt** angegangen, zwar nicht ausreichend, aber immerhin. Beispielsweise sind alle Ergebnisse der Steuerentlastungsgesetze von 1981 beim Bund durch Steuererhöhungen, deren Aufkommen allein dem Bund zusteht, ausgeglichen worden. Die **Länderhaushalte** sind aber unberücksichtigt geblieben. Wir spüren jetzt, was das für die Länderhaushalte insgesamt bedeutet.

Ich glaube, man muß sich darüber im klaren sein, daß den Sanierungsvorstellungen der Länder im wesentlichen nur durch Berücksichtigung bei der Bundesgesetzgebung Rechnung getragen werden kann. Alles, was wir beispielsweise im Personalsektor und in anderen Bereichen an Umstrukturierungen vornehmen wollen, können wir meistens bei den Ländern allein nicht durchführen. Das heißt, wir werden uns auch über bundesgesetzliche Regelungen unterhalten müssen.

Die neuesten Zahlen weisen eine Auslastung der Produktionsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland mit nur noch 77 % aus. Die wirtschaftlichen Probleme zeigen im übrigen, daß es sehr wahrscheinlich kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur kaum geben wird. Ich sehe die **Verantwortung der früheren Bundesregierung** nicht darin, daß sie Tatbestände der Weltwirtschaft hätte verändern können, sondern darin, daß sie im Grunde die Investitionskraft in diesem Land nicht gestärkt, sondern über Jahre hinweg geschwächt hat. Jetzt wird sichtbar, daß gerade bei den mittelständischen Betrieben die Grundlagen für künftige Arbeitsplätze — ich nenne die technologischen Innovationen, die Entwicklung neuer Technologien insgesamt, die Forschungskapazitäten — nicht ausreichend fundiert sind. Wir werden in den nächsten Jahren noch sehr deutlich spüren, daß wir im Bereich der technologischen Entwicklung entscheidende Fortschritte versäumt haben. Die **Technologie- und Forschungsergebnisse** der letzten Jahre sind die **Arbeitsplätze** von morgen. Die Ergebnisse, die wir jetzt erreichen, werden erst die Arbeitsplätze von übermorgen sein.

(D)

Die EG-Behörden schätzen die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik für 1983 auf 2,25 Millionen, gehen also von einer Rate von 8,3 % aus. Außerdem wird eine Industrieproduktion — im Vergleich zu 1976 — von nur 106,4 % erwartet. Es wird ein **reales Wachstum** zugrunde gelegt, das noch günstiger ist als das, was unsere eigenen Institute annehmen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die Schätzungen für die USA mit 2 %, für Japan mit 3,3 %, für Großbritannien mit 1,6 %, für Frankreich mit 1 % und für Italien mit 1,3 % alle über dem EG-Durchschnitt liegen, während die Bundesrepublik zum erstenmal knapp unter dem Durchschnitt der Wachstumsannahmen für die EG-Länder liegt. Auch mit dieser Frage müssen wir uns auseinandersetzen.

Ich meine, die **Koalitionsvereinbarung** ist ein **Signal des Vertrauens**. Die Absichten der Bundesregierung werden erkennbar. Wir können die Details heute noch nicht diskutieren. Aber es ist abzusehen, daß Ergebnisse trotz mancher Provisorien und noch nicht ausdiskutierter Lösungen bald erreicht werden.

Herr Kollege Koschnick, auch wir meinen, daß wir über einige Lösungen noch mehr wissen müssen, ehe wir sie endgültig beurteilen können, z. B. über die Struktur und Abwicklung der Zwangsanleihe. Wir ändern unsere Meinung nicht, daß wir alles, was die Länder betrifft, sehr sorgfältig daraufhin prüfen,

Späth (Baden-Württemberg)

- A) ob es zu unserer Politik paßt. In dieser Hinsicht wird sich auch in der Zukunft zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern nichts ändern.

Aber ich glaube, die Bereitschaft, Investoren zu ermutigen und auf eine **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen** hinzuarbeiten, ist doch da. Dies ist, wie ich meinte, der entscheidende Schritt, den eine Regierung in dieser schwierigen Zeit tun kann.

Die Konsolidierungsbemühungen müssen natürlich dahin gehen — dies hat die Bundesregierung angekündigt; wir werden es genau verfolgen —, daß langfristig das strukturelle Defizit ohne Rückgriff auf den Bundesbankgewinn ausgeglichen werden muß. Diese Erblast zu bereinigen, ist eine Aufgabe, die wahrscheinlich nicht in ein, zwei Jahren, die wahrscheinlich kaum in einer Legislaturperiode zu lösen ist; denn wir sind über zehn Jahre in diese Entwicklung marschiert, und wir werden wahrscheinlich einen vergleichbaren Zeitraum brauchen, um hier wieder herauszukommen.

- (B) Wir müssen uns hier auch einmal sehr intensiv über die Zinsfolgen unterhalten. In Ihren Länderhaushalten werden Sie das spüren. Wir in Baden-Württemberg haben in den letzten drei Jahren die **Nettokreditaufnahme** unter großen Opfern abgebaut, und wir haben das Ziel, bis 1986 — wieder unter großen Opfern — auf Null zu kommen. Aber selbst dann, wenn wir die Nettokreditaufnahme in einem Land auf Null bringen, erreicht in dem Jahr, in dem wir bei Null sind, der Zinstitel einen Betrag, der alle Steigerungsraten des Haushalts auf die Seite stellt. Nun brauchen Sie sich nur auszurechnen, welcher Zinstitel bei diesen 40 Milliarden DM und 30 Milliarden DM und noch einmal 30 Milliarden DM herauskommt. Der nächste Bundeshaushalt — ich nehme die jetzige Vorlage — sieht ja im Grunde so aus, daß er eine Steigerungsrate von 4,8 Milliarden DM insgesamt hat und daß der Zinstitel um 4,9 Milliarden DM steigt. Wenn ich jetzt noch die 5 Milliarden DM, die der Bundesfinanzminister genannt hat, hinzuzähle, ist im Grunde, wenn man es einmal ganz realistisch sieht, klar: Der Zuwachs an Steuereinnahmen ist für Zinsen aus alten Schulden verplant.

Ich sage das nur, damit wir bei der Legendenbildung etwas geordnetere Verhältnisse bekommen; denn die jetzige Regierung kann ja nicht die Schulden früherer Regierungen so behandeln, daß sie sagt: Die Zinsen aus früheren Schulden zahlt die Regierung, die die Schulden gemacht hat. Vielmehr ist in der Kontinuität leider auch enthalten, daß der jeweilige Inhaber der Erblast die Zinsen für frühere Schulden zu zahlen hat. — Ich weiß nicht, ob das erb-schaftsteuerrechtlich ganz richtig ausgedrückt war; ich weiß nur, daß es haushaltsrechtlich leider so ist.

Ich glaube, daß die Bundesregierung auch einen ganz wichtigen und richtigen Ansatz macht, wenn sie sagt: Wir müssen jetzt auf die mittelständische Entwicklung setzen, müssen Risikokapital bereitstellen und die Gründung neuer Existenzen unterstützen. Mir scheint, auch darüber müßte man im Rahmen der Arbeitsplatzdiskussion einmal laut nachdenken. Es zeigt sich nämlich, daß alle Großebe-

triebe in den nächsten Jahren — auch bei besserer Konjunkturlage — darangehen werden, weitere Arbeitsplätze abzubauen. Im Grunde werden neue Arbeitsplätze vorwiegend durch neue mittelständische Existenzgründungen bereitgestellt, und danach muß sich die Politik ausrichten, wenn sie Arbeitsplätze schaffen will.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur **Mehrwertsteuer** sagen, weil es darüber wahrscheinlich eine unserer interessantesten Diskussionen geben wird. Ich bleibe dabei: Das Land Baden-Württemberg kann einer Erhöhung der Steuerlastquote nicht zustimmen. Wir können einer Mehrwertsteuererhöhung also nur dann zustimmen, wenn das geschieht, was unsere Forderung war und was die frühere Bundesregierung im Hinblick auf 1984 eine Zeitlang erwogen hatte, daß wir nämlich einen Austausch von Steuern vornehmen. Wir brauchen einen Austausch zwischen Verbrauchsteuern, d. h. Steuern indirekter Art, und direkten Steuern. Ich denke, hier besteht in der Bundesrepublik — auch gegenüber anderen EG-Ländern — ein struktureller Nachholbedarf. Wir könnten also einer Mehrwertsteuererhöhung nur dann zustimmen, wenn das Wirklichkeit wird, was die Bundesregierung angekündigt hat, nämlich daß sie diese Mehrwertsteuererhöhung nicht zur Verbesserung des Haushalts nutzen, sondern strukturelle Verbesserungen des Steuerrechts — vor allem für den Mittelstand und den Wohnungsbau — durchführen will.

Wir müssen allerdings gleich hier — dies soll angemerkt sein, damit es nicht in Vergessenheit gerät — auch darauf hinweisen: Dann, wenn die **Steuerentlastungen** etwa stark in den Gewerbesteuerbereich hineingehen sollten, würden wir darauf bestehen, daß zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ziemlich präzise mit dem Ziel abgerechnet wird, daß diejenigen, die diese Steuerentlastungen zu verkraften haben, auch die Erträge aus den Steuererhöhungen bekommen, damit nicht, wie es bisher gelegentlich passiert ist, schließlich die einen die Lasten getragen und die anderen ihren Haushalt verbessert haben. Wir gehen davon aus, Herr Bundesfinanzminister, daß der Bundesrat gewissermaßen sichtbar gezeigt bekommt, wo die Mehreinnahmen aus einer Mehrwertsteuererhöhung eingehen und wo die Lasten getragen werden müssen, etwa bei Steuerentlastungen im Wohnungsbau oder bei Steuerentlastungen bei der Gewerbesteuer oder in anderen mittelständischen Bereichen.

Wir stimmen Ihnen in dem, was Sie vorhin gesagt haben, zu, daß nämlich wahrscheinlich die Zeit vorbei ist, in der wir über ein großes Steuerentlastungskonzept 1984 reden konnten, über ein Konzept, mit dem noch einmal in die Tarifbereiche hineingegangen wird. Vielmehr wird das Thema eigentlich heißen: Wie schaffen wir, etwa durch einen solchen Steuerlastenausgleich, die Möglichkeit, in den Bereichen Steuerentlastungen anzubieten, in denen wir auf Investitionen zur Schaffung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen angewiesen sind?

Wenn die Mehrwertsteuererhöhung nichts anderes als einen Austausch von Steuern mit diesen Zielsetzungen bezüglich des Arbeitsmarkts und des In-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) vestitionssektors bewirkt, werden wir — das sage ich ausdrücklich — einer Mehrwertsteuererhöhung zustimmen können, sogar aus Überzeugung zustimmen können. Wir würden aber einer Steuererhöhung nicht zustimmen, wenn sie im Grunde nur eine neue Steuerbelastung brächte, d. h. die Steuerlastquote erhöhte. Sonst müßten wir mit unserer bisherigen Argumentation brechen. Für die Landesregierung von Baden-Württemberg darf ich sagen: Das tun wir nicht.

Anmerken möchte ich auch, daß die **Förderung des Wohnungsbaus** meiner Meinung nach der richtige Schritt ist. Der Bereich des Wohnungsbaus ist derjenige Bereich, in dem binnenkonjunkturell am schnellsten eine Wirkung erzielt werden kann. Ich möchte die Bundesregierung ausdrücklich ermuntern — auf die Mietgesetzgebung werden wir ja heute noch zurückkommen —, gerade den Weg einer konsequenten Politik der Anreize für den Wohnungsbau zu gehen. Es besteht in der Frage, ob man nun bauen soll oder nicht, eine große Unsicherheit in der Bevölkerung. Die Leute spüren, daß die Baupreise wegen der unausgelasteten Kapazitäten günstig sind. Wahrscheinlich werden Bauherren kaum mehr so günstige Baupreise erzielen können wie gegenwärtig. Wenn damit jetzt noch eine steuerliche Erleichterung oder dort, wo steuerliche Erleichterungen nicht greifen, andere Förderungen, verbunden mit einer gewissen Verbesserung der Situation bei den Mieten, einhergehen, bin ich sicher, daß, wenn auch die Zinsen noch ein bißchen sinken, sehr schnell der Punkt erreicht werden könnte, an dem sich Bauherren überlegen, ihre Investitionszurückhaltung jetzt doch aufzugeben.

- (B)

Alle Fachleute sagen uns, daß es eine potentielle Nachfrage auf dem Bausektor gibt. Wichtig wäre, daß wir sie auslösen; denn wenn alle Vorstellungen, die im Koalitionspapier stehen, sich erfüllen, könnten 1983/84 etwa 55 000 Wohnungen mehr gebaut werden. Dies wäre ein Investitionsstoß in der Größenordnung von 15 Milliarden DM und würde alles übersteigen, was bisher etwa in bezug auf investitionsfördernde Programme realistisch diskutiert wurde. Eine Folge wäre auch die Bindung von 70 000 bis 80 000 zusätzlichen Arbeitskräften. Das will ich noch einmal sagen, weil wir irgendwann auf die **Investitionszulage** zu sprechen kommen werden, bei der wir jetzt das feststellen können, was wir damals angekündigt haben, nämlich daß sie ein großer Schlag ins Wasser war. Außer Mitnahmeeffekten ist nämlich nichts passiert. Wenn diese Zulage je gewirkt hätte, müßte jetzt, im zweiten Halbjahr 1982, die Verbesserung langsam sichtbar werden. Aber was passiert? Nach allem, was wir bisher wissen, ist das letzte Vierteljahr wahrscheinlich das schlechteste der vier Vierteljahre des Jahres 1982. Das heißt, es hat sich gezeigt, daß die Investitionszulage eben eine schlechte Lösung war, während eine Entwicklung im Wohnungsbau, wie ich sie dargestellt habe, mit Sicherheit besser wirken wird.

Nun zu den Einschnitten, die notwendig sind. Herr Kollege Koschnick hat das Thema „**Kindergeld**“ angesprochen. Dort wird es einen der schmerzlichsten Eingriffe geben. Ich bin froh darüber, daß wir jetzt

endlich über Einkommensgrenzen reden. Ich persönlich würde hier gerne noch einen Schritt weitergehen, weil man solche Pläne der Bevölkerung nur sehr schwer verständlich machen kann. Dagegen gibt es, glaube ich, verfassungsrechtliche Bedenken. Wenn es sie nicht gäbe, würde ich ernsthaft vorschlagen, ab einer bestimmten Einkommensgrenze das Kindergeld für die ersten zwei Kinder ganz wegzunehmen, weil das im Grunde ein Angebot auch zur sozialen Gerechtigkeit wäre. Niemand versteht nämlich, warum wir bei den Schwachen Eingriffe vornehmen müssen, beispielsweise die Ministerpräsidenten aber für ihr erstes Kind Kindergeld bekommen. Das versteht niemand! Ich sage es ausdrücklich politisch: Wenn keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestünden, wäre es mir sehr angenehm, wenn man hier wirklich einen Einkommensschnitt in bezug auf die ersten beiden Kinder machen könnte, weil das eine ehrliche Antwort in einer Situation wäre, in der wir auch Schwache mit Kürzungen etwa im Bereich der Sozialhilfe und des Wohngelds bedenken müssen.

Herr Kollege Koschnick, ich glaube allerdings, wer einmal die Defizite, von denen wir alle reden, weil wir alle sie errechnen können, betrachtet, weiß, daß natürlich die Aussage: „Wir müssen in den Leistungsbereichen weiter kürzen“ im Oktober und im November 1982 anders aussieht als im vergangenen Frühjahr, als wir darüber zuletzt diskutiert haben. Wir haben ja eine dramatische Verschlechterung der Ausgangslage. Sie können die 5 Milliarden DM, die jetzt zusätzlich fehlen und die wahrscheinlich an Steuerausfall mehr ausmachen, als wir insgesamt kürzen können, doch nicht einfach wegwischen, und Sie können doch auch die Erwartung, daß im nächsten Jahr nahezu zweistellige Milliardenbeträge bei Bund, Ländern und Gemeinden ausfallen, nicht einfach wegstecken.

Ich glaube, wir werden ein ganz anderes Problem vor uns haben. Dieses Problem wird die Bundesregierung nur langfristig lösen können, und auch wir in den Ländern werden es lösen müssen. Wir werden nämlich darüber nachdenken müssen, ob unsere gesamten Ausgabensysteme noch haltbar sind, wenn die ganzen Einnahmesysteme, die allem zugrunde liegen, nicht mehr vorhanden sind. Das wird keine Frage der Parteipolitik sein. Sie werden in Bremen darüber genauso nachdenken müssen wie wir, und auch Herr Kollege Rau in Nordrhein-Westfalen wird sich nicht mehr fragen können, was er will, sondern sich fragen müssen, was er sich bei der Wirtschaftskraft und bei der Struktur der öffentlichen Einnahmen noch leisten kann.

(Vorsitz: Präsident Koschnick)

Ich behaupte, die entscheidende Frage, die an uns alle gestellt ist, lautet, ob wir als Politiker insgesamt in der Lage sind, der Bevölkerung auch einmal zu zeigen, wie die Verringerung in bezug auf die **Struktur der öffentlichen Dienstleistungen** aussieht. Wie die Steigerung aussieht, haben wir 30 Jahre lang vorgeführt, weil es möglich war. Jetzt müssen wir zum ersten Mal vorführen, wie die Verringerung aussieht, und deshalb biete ich für die unionsregierten Länder eine konstruktive Zusammenarbeit in

(C)

(D)

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) diesen schwierigen Kürzungsfragen ausdrücklich an. Aber auch hier wird es darauf ankommen, sozial ausgewogene Lösungen zu finden, und es wird darauf ankommen, auf die besonderen Interessen der Länder und der Gemeinden Rücksicht zu nehmen.

Ein Letztes. Wir sind sehr dankbar dafür, daß Sie, Herr Bundesfinanzminister — das entspricht der Kontinuität Ihrer Auffassungen in der Frage der **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** —, für die nächsten Wochen ein faires Angebot angekündigt haben. Unter „fair“ würde ich hier etwa das verstehen, was Sie bisher mit uns zusammen vertreten haben.

(Heiterkeit)

Ich bin sehr froh darüber, daß gerade wir beide in dieser Frage bisher energisch die Position der Länder vertreten haben. Ein gewisser Abschlag für den Wechsel auf die andere Seite wird zugebilligt; aber er darf nicht allzu groß sein, wenn er die Kontinuität nicht gefährden soll.

(B) Vielleicht noch eine Anmerkung: Ich halte es unabhängig vom Ergebnis sachlich und terminlich für sehr wichtig, daß wir im Laufe dieses Monats zu einer abschließenden Regelung sowohl des **Länderfinanzausgleichs** wie auch der **Ergänzungszuweisungen** und der **Umsatzsteuerneuverteilung** kommen, weil ich der Meinung bin, daß wir, wenn wir jetzt alle Haushalte vorlegen, die Unsicherheitsfaktoren, die wir gewissermaßen auf dem Verhandlungswege und auf dem Gesetzgebungswege beseitigen können, beseitigen sollten. Die übrigen Unsicherheiten, mit denen unsere Haushalte belastet sind, sind groß genug.

Nun noch eine Anregung: Wenn Sie über diese Neuverteilung nachdenken, denken Sie bitte nicht nur über die Aufstockung von **Gemeinschaftsaufgaben** nach, sondern denken Sie auch über ein großes Anliegen der Länder nach, das wir nur deshalb aufgegeben haben, weil der frühere Bundeskanzler und der frühere Bundesfinanzminister uns gesagt haben: Eine Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben gibt es nicht mit Finanzausgleich. — Ich meine, es wäre ein mutiger erster Schritt, wenn die Bundesregierung z. B. darüber nachdenken würde, ob schon im Rahmen der ersten Stufe der Umsatzsteuerneuverteilung eine Reihe von **Mischfinanzierungen** überprüft werden könnte. Ich denke dabei an **Psychiatrie-Modelle**, an **Bildungsmodelle**, an die **Städtebauförderung**, wo es insgesamt um Summen von weniger als 200 oder 300 Millionen DM, aber um einen riesigen Verwaltungsaufwand geht. Ich meine, es wäre ein gutes Signal, wenn wir auch bei der Entflechtung einen ersten Schritt täten. Was das Land Baden-Württemberg angeht, so würden wir sogar den mutigen Schritt tun, im Rahmen der ersten Verhandlung die gesamte Krankenhausfinanzierung aufzulösen, wenn ein Finanzausgleich erfolgt. Dann hätten wir das erste Gesetz, das wir gemeinsam beseitigen können, weil es uns im Grunde außer Bürokratie nichts gebracht hat.

Wir meinen also, daß man bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten wegen der Kurzfristigkeit solcher Dinge derartige Ansätze, soweit es sie gibt,

(C) verfolgen sollte. Soweit das kurzfristig nicht möglich ist, sollte man ins Auge fassen, daß wir, was wir einmal für sehr wichtig gehalten haben, dem Föderalismus auch dadurch eine neue Bestätigung geben, daß wir bei der Finanzierung nicht alles vermischen und vermengen — mit all den Folgen, die wir beim Hochschulbau und anderswo zu spüren bekommen haben. Wir meinen, auch hier könnte es einen neuen, zusätzlichen Ansatz geben.

Zum Schluß: Wir alle wissen — Sie, Herr Bundesfinanzminister, wissen es und haben es hier vorgetragen, und wir von den Ländern wissen es auch —, daß das, was wir in der Kürze der in diesem Jahr verbleibenden Zeitspanne beraten und erledigen können, erste Schritte sind, daß wir aber vor einer Situation stehen, in der wir — ich wiederhole es — ein völliges **Umdenken** über den Rahmen und die Möglichkeiten der öffentlichen Finanzwirtschaft, der öffentlichen Dienstleistungen und der öffentlichen Angebote einleiten müssen, weil sonst das Vertrauen in die Leistungskraft der Politik insgesamt erschüttert ist; denn die Bürger möchten das Gefühl haben, daß sie wenigstens das Ziel sehen, wie wir unsere Finanzwirtschaft im Gesamtstaat wieder in Ordnung bringen wollen. Wir werden alles tun, um Ihnen bei dieser schwierigen Arbeit zu helfen, wobei wir als Gegenleistung erwarten, daß Sie dies als eine gemeinsame Arbeit ansehen und den Blick von der hohen Warte, wo sich die Probleme wie durch ein Vergrößerungsglas betrachtet gelegentlich verkleinern, auf die Länder und Gemeinden richten, damit die Bundespolitik mit den landespolitischen und kommunalpolitischen Zielsetzungen wieder ins Lot gebracht werden kann. Ich bin davon überzeugt, daß der ehemalige Ministerpräsident und heutige Finanzminister dieses auch so sehen wird. Ich bin ebenso überzeugt, daß wir dann eine ganze Reihe von Problemen, über die wir seit Monaten keine Einigung gefunden haben, in den nächsten Wochen gemeinsam lösen können. (D)

Präsident Koschnick: Frau Staatsminister Dr. Rüdiger hat das Wort.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Es gibt einige Begriffe, die heute morgen mehrfach erwähnt worden sind, bei denen man sich in der Forderung sehr schnell einig sein kann. **Bekämpfung von Arbeitslosigkeit**, Beseitigung des Mangels an Ausbildungsplätzen, die Opfer müssen von allen getragen werden, es müssen Opfer abverlangt werden, aber sozial ausgewogen — das sind sicherlich Begriffe, auf die wir uns sehr schnell verständigen können.

Wie aber schafft man es, daß die Arbeitslosigkeit, die Not auf dem Ausbildungsmarkt, insbesondere für die geburtenstarken Jahrgänge, zu beseitigen? Wie ist es denn zu erreichen, daß die **Bekämpfung der strukturell und konjunkturell bedingten Situation** nicht allein der Wirtschaft, die ja insbesondere im mittelständischen Bereich schon sehr viel geleistet hat, überlassen bleibt? Was ist **Aufgabe des Staates** in dieser Situation? Man muß darauf hinweisen, daß es nicht ausreicht, wenn der Staat nur wohlklingende und wohlfeile Forderungen nach mehr

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) Leistungsbereitschaft der Bürger erhebt. Denn der Arbeiter bei Hoesch oder in der Werftindustrie oder im Zonenrandgebiet will Leistungen erbringen. An seiner Leistungsbereitschaft hat es weiß der Himmel nicht gefehlt. Deshalb braucht er nicht die Ermahnung von hoher Hand. Wenn es also darum geht, wie denn dieses alles zu erreichen ist, dann kommt man zu der Notwendigkeit sehr klarer Antworten. Bei diesen Antworten unterscheidet es sich dann, in welche Richtung man zu gehen bereit ist.

Die Hessische Landesregierung hat sich entschlossen, zur Finanzierung von Investitionen in vernünftigen Bereichen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Ausweitung von zu Arbeitsplätzen führenden Maßnahmen einen Gesetzentwurf über die **Einführung einer zeitlich befristeten Ergänzungsabgabe** einzubringen. Sie finden ihn in Ihren Unterlagen unter Tagesordnungspunkt 52.

Die Hessische Landesregierung ist angesichts der angespannten Haushaltslage, die wir auch nicht leugnen, der Auffassung, daß hier ein finanz- und sozialpolitisch vertretbares Finanzierungsinstrument vorliegt. Der Gesetzentwurf, den wir nach dem Scheitern eines inhaltsgleichen Antrags im Finanzausschuß des Bundesrates einbringen, sieht eine auf die Jahre 1983 und 1984 befristete Abgabe für Besserverdienende und Körperschaften vor. Aus ihrem Aufkommen soll ein Programm zur gezielten Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots bei Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.

- (B) Die Abgabe soll in Höhe von 3 v. H. bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben werden. Von ihr werden grundsätzlich Alleinstehende und getrennt veranlagte Verheiratete betroffen, die ein Einkommen von mehr als 50 000 DM zu versteuern haben, sowie zusammenveranlagte Verheiratete mit einem Einkommen von mehr als 100 000 DM. Damit würden schätzungsweise 1 bis 1,2 Millionen Einkommensteuerfälle erfaßt. Hinzu kommen etwa 100 000 steuerbelastete Körperschaften.

Nach Schätzungen meiner Regierung führt diese Ergänzungsabgabe zu Steuermehreinnahmen beim Bund in Höhe von jährlich ca. 2,5 Milliarden DM.

So weit unser Vorschlag.

Nach den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU, CSU und FDP sieht die neue Bundesregierung an Stelle der Ergänzungsabgabe einen anderen Weg vor, den einer **staatlichen Neuverschuldung durch Aufnahme einer Zwangsanleihe**. Welch wunderbare Wandlung! Aufstockung der öffentlichen Kreditaufnahme zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen — das war doch bis vor ganz kurzer Zeit eine wirtschaftspolitische Todsünde sozialdemokratischer Provenienz. Ist das jetzt anders geworden?

Wir alle erinnern uns doch noch an die geradezu gebetsmühlenhaft wiederkehrenden Kassandrarufer aus den Unionsparteien, die alljährlich unvermeidlich sich wiederholenden Beschlüsse der Bundesratsmehrheit, in denen vor Schuldenmacherei gewarnt, der Abbau der Kreditaufnahme als dringlichstes Ziel gefordert und die eigene haushaltspoliti-

sche Tugendhaftigkeit gelobt wurde. Jetzt auf einmal ist es möglich, die Verschuldung zu erhöhen, und zwar drastisch. Plötzlich können Bundesbankgewinne transferiert werden, und auch die Mehrwertsteuer darf steigen. (C)

Zur Mehrwertsteuer eine kurze Bemerkung in Form eines Zitats:

Die Mehrwertsteuererhöhung wird zu einer Preissteigerung führen. Gerade in einer Zeit, in der wir uns alle um mäßige Tarifabschlüsse zur Stabilisierung der Situation bemühen, in einer Zeit, in der wir alle die Arbeitnehmer mehr oder weniger deutlich auffordern, durch maßvolle Tarifabschlüsse zur Stabilisierung der Arbeitsplatzsituation beizutragen, werden genau diese Arbeitnehmer jetzt durch die Mehrwertsteuererhöhung betroffen. Das heißt, ihre Nettoeinkommenslage wird sich weiter verschlechtern. Ich empfinde das der großen Masse der Bevölkerung gegenüber, insbesondere dem Arbeitnehmer gegenüber, als eine nicht tragbare Situation.

Dies ist kein Eigenzitat, sondern ein Fremdzitat, das von Herrn Späth stammt, und zwar nicht aus der Zeit von anno Tobak. Herr Späth trug dies erst vor einem halben Jahr, nämlich am 26. März 1982, in diesem Hause vor.

Bitte, ich verstehe, daß sowohl Bundesfinanzminister Stoltenberg als auch der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg mit großem Bemühen und unter Aufbietung allen Geschicks versuchen, eine Kurve zu fahren, die tatsächlich unter Beweis stellen soll, daß jene **Mehrwertsteuererhöhung**, über die wir vor einem halben Jahr diskutiert haben und die eindeutig in einem Zusammenhang mit der Investitionszulage stand, etwas völlig anderes war und völlig anders zu beurteilen war als das jetzige Vorhaben. Ich habe dafür großes menschliches, auch politisches Verständnis; gleichwohl kann das Verständnis mich nicht daran hindern, Ihnen zu sagen: Diese Kurve zu fahren wird nicht gelingen, weil in Wahrheit alles gegen dieses Bemühen spricht. (D)

Ich habe an Sie also die Frage zu richten: Sind diese Ausführungen heute Makulatur? War dieses Zitat von Herrn Späth vielleicht schon damals nicht verbindlich, oder ist es heute noch verbindlich? Auch nach den Worten, die Sie an diesem Pult gefunden haben, wird es natürlich ein notwendiges Unterfangen sein, in Zukunft die Haltung Ihres Landes bei der Diskussion über jene Zwangsanleihe, wenn wir über sie beraten, zu verfolgen und zu überprüfen, ob sich das herausstellen wird, was Sie hier angekündigt haben.

Nun kommt ja zu dem, was — Herr Späth hat dies vor einem halben Jahr besorgt beklagt — auf den Arbeitnehmer zukommen sollte, in der heutigen Situation noch mehr hinzu. Ich nenne die **Verschiebung der Rentenanpassung**. Man kann sich leicht vorstellen, welch ein Sturm an Entrüstung, welche Vorwürfe, welche Debatten der früheren Bundesregierung entgegengeschlagen wären, hätte sie eine Verschiebung der Rentenanpassung vorgeschlagen. Hinzu kommen weiter Streichungen beim BAföG,

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- A) Kürzungen beim Arbeitslosengeld und bei der Sozialhilfe, ein Ansteigen der Mieten auf breiter Front durch die Einführung der Staffelmieten auch im Altbaubereich.

Ich meine, dieser Katalog an neuen Belastungen kann doch für Sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht erträglicher machen als früher; denn es kommt ein Mehrfaches als damals auf jene Bevölkerungsgruppe zu, zu deren Sprecher Sie sich vor einem halben Jahr hier an diesem Pult gemacht haben. Es drängt sich mir auf, an das Wort Shakespeares zu denken: „Schön wird häßlich, häßlich schön“.

Gewiß, Gutverdienende können dies alles relativ leicht wegstecken. Sie sind kaum betroffen. Belastet werden sie allein durch die Zwangsanleihe, und auch diese Belastung ist gering und sehr leicht zu verschmerzen. Denn die entzogenen Mittel werden, falls sie nicht ohnehin durch die Investitionsklausel entfallen, in wenigen Jahren wieder zurückerstattet; ganz im Gegensatz zu jenen Opfern, die den weniger verdienenden Bevölkerungsschichten zugemutet werden. Deren Opfer sind nicht Anleihe, sondern Dauergabe. Bei den Kleinen nehmen, bei den Großen borgen — so könnte man das, zugegeben polemisch, bewerten. Ich meine, diese Art neuer sozialer Symmetrie wäre nicht angebracht.

Die Hessische Landesregierung weiß, daß die Notwendigkeit entschlossener haushaltspolitischer Konsolidierung gegeben ist. Wir haben uns den früheren Sparvorschlägen im Bundesrat nicht verschlossen. Wir werden auch in Zukunft zu konstruktiver Mitarbeit bereit sein. Voraussetzung für uns aber ist, daß die Maßnahmen tatsächlich sozial ausgewogen sind. Wir sehen in der Ergänzungsabgabe allemal einen Schritt zu solcher sozialer Ausgewogenheit. Deshalb bringen wir unseren Gesetzesantrag auf Einführung einer Ergänzungsabgabe hier im Plenum erneut ein und stellen ihn zur Abstimmung.

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel. Ihm folgt Herr Bürgermeister von Dohnanyi.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder Wechsel einer Regierung erweckt bei der Bevölkerung Erwartungen und Hoffnungen. Dieser Wechsel der letzten Woche hat besonders große Erwartungen und Hoffnungen bei der Bevölkerung der Bundesrepublik erweckt, aber auch bei vielen in diesem Hause.

Ich bewerte den Besuch des neuen Bundeskanzlers heute morgen hier im Bundesrat als eine Demonstration des guten Willens und beantworte sie auch von der Seite des Landes Rheinland-Pfalz mit der ausdrücklichen Erklärung der Bereitschaft zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Das bezieht sich auch auf die Tatsache, daß es im Bundeskanzleramt einen Staatsminister geben wird, der für die Beziehungen zwischen Bund und Ländern zuständig ist.

Ich glaube, seit 1949 hat keine Regierung in der Bundesrepublik Deutschland so viele bisherige und frühere Mitglieder aus diesem Hause in sich vereinigt wie die neue Bundesregierung. Das ist ein gutes Omen. Dieses gute Omen gilt insbesondere für den neuen Bundesminister der Finanzen, mit dem wir auf eine besonders gute Zusammenarbeit hoffen.

Der Bremer Bürgermeister hat vorhin gesagt, es sei legitim, daß eine Opposition die Regierung ablösen wolle. Ich stimme dem ausdrücklich zu, erweitere das aber: Im Gegensatz zu eheähnlichen und ehelichen Verbindungen ist es auch legitim, daß Koalitionspartner sich trennen und neue Verbindungen eingehen. Hier in diesem Hause sitzen die Repräsentanten vieler Landesregierungen, die durch den Wechsel solcher Bündnisse im Verlauf von Legislaturperioden zustande gekommen sind, und mit Recht ist dabei nie von einer Illegitimität die Rede gewesen.

Die Hoffnung von Ländern und Gemeinden bezieht sich natürlich — Frau Dr. Rüdiger hat das gerade gesagt — zuallererst darauf, daß die Talfahrt in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu Ende geht. Ich glaube, das ist die Hoffnung aller Länder. Der Bremer Bürgermeister hat vorhin den Begriff „sozialdemokratisch geprägte Länder“ hier eingeführt. Mir ist nicht ganz deutlich, bei welcher Zahl von Sitzen im Parlament eines Landes sozialdemokratische Prägung beginnt. Deswegen möchte ich die Unterscheidung des Bremer Bürgermeisters nicht übernehmen, sondern sagen: Alle Länder hoffen auf eine Beendigung der Talfahrt; denn wenn die derzeitige Wirtschaftsentwicklung anhält, trifft dies natürlich neben dem Bund die Länder und Gemeinden immer härter, weil die Steuereingänge immer bedenklicher sinken.

Die steigende Arbeitslosigkeit belastet Länder und insbesondere Gemeinden erheblich. Vor allem die Gemeinden müssen dynamisch wachsende Sozialkosten aufbringen. Deshalb ist es eine Staatsaufgabe höchsten Ranges, Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Verringerung der Arbeitslosenzahlen zu schaffen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hofft, daß es der neuen Bundesregierung gelingt, einen Anfang auf diesem Wege zu machen und neue Voraussetzungen für die Entfaltung der Wirtschaft insgesamt wie auch des wirtschaftlichen Elans möglichst vieler einzelner Bürger in unserem Lande zu entwickeln. Wir sind uns allerdings bewußt, daß kein rascher Wandel zu erreichen sein wird. Nachdem die Dinge so lange Zeit ihren Lauf genommen haben, wird es ebenfalls längere Zeit brauchen, um sie zu wenden.

Eine dieser Voraussetzungen sind die Umstrukturierung und Konsolidierung des Bundeshaushalts. Der Bundesrat fordert seit Jahren zunehmend eindringlicher eine Umkehr, und er ist dafür seit Jahren immer mehr gescholten worden. Seit Jahren ist das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben beim Bundeshaushalt in Unordnung. Immer wieder hat der Bundesrat Ausgabenverlagerungen vom Bund auf die Sozialversicherungsträger oder auf andere Staatsebenen kritisiert, weil dadurch keine Aufga-

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) ben gelöst wurden, sondern lediglich Finanzverantwortung abgewälzt wurde. Umgekehrt hat sich der Bund in den letzten Jahren einseitig beträchtliche Einnahmeverbesserungen durch Erhöhung der Verbrauchssteuern verschafft, ohne die Not der Länder und der Gemeinden dabei zu beachten. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung eine Abkehr von dieser Politik der Gegensätzlichkeiten zwischen Bund und Ländern und eine **Wiederbelebung des kooperativen Föderalismus**. Wir erwarten, daß jetzt die überfällige Umgestaltung der Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts beginnt und daß der Weg für eine Konsolidierung ernsthaft beschritten wird.

Wir billigen und begrüßen es, daß der alte Haushaltsentwurf 1983 zurückgezogen und durch einen neuen Haushaltsentwurf ersetzt werden soll, der den haushaltspolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt. Diese Erwartung ist der Grund, warum wir auf eine förmliche Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1983 verzichten. Das gleiche gilt für den bisherigen Finanzplan für 1982 bis 1986, der von Grund auf neu zu erarbeiten ist.

Entbehrlich sind heute auch Stellungnahmen zu den drei Entwürfen für Begleitgesetze zum Bundeshaushalt, die in den Ausschüssen des Bundestages umgestaltet werden sollen.

Allerdings möchte ich in diesem Zusammenhang noch ein kurzes Wort sagen, warum für uns eine **Begrenzung des Ehegatten-Splitting** nicht in Betracht kommen kann. Das Splitting soll die freie Entscheidung der Ehegatten sichern, daß der eine Ehegatte seinen Beitrag zum Unterhalt der Familie durch Berufstätigkeit, der andere seinen Beitrag durch die Erziehung der Kinder und die Haushaltsführung leistet. Eine Begrenzung des Splitting bedeutet eine Belastung der Familie mit Kindern, die eine Berufstätigkeit der Mutter nicht möglich machen. Dies widerspricht aber dem durch das Grundgesetz gesicherten besonderen Schutz der Familie und dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz lehnt deshalb die Splitting-Begrenzung ab.

Etwas anders ist es, verehrter Herr Bürgermeister Koschnick, hinsichtlich der jetzt in die Debatte gebrachten **Einkommengrenzen bei Kindergeld und Wohngeld**. Nach dem, was Sie vorhin gesagt haben, sollten Sie sich die diesbezüglichen Vereinbarungen noch einmal ansehen; denn die Einkommengrenzen, die in der Diskussion sind, sind in der Tat so gesetzt, daß sie mit Sozialhilfebezüglern überhaupt nichts zu tun haben. Eine Auswirkung des jetzt diskutierten Vorschlags auf die Sozialhilfe ist in keiner Weise zu erwarten. Ich freue mich, wenn wir uns kritisch mit unterschiedlichen Meinungen auseinandersetzen. Hier liegt aber ein Irrtum und keine unterschiedliche Meinung vor. Das ist noch erfreulicher, denn ein Irrtum ist leichter auszuräumen.

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen haben ihrerseits zwei Spargesetze vorgelegt, auf die ich, weil sie im Zusammenhang mit dem Haushalt 1983 zu sehen sind, hier kurz eingehen möchte.

Der **Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen** befaßt sich hauptsächlich mit der **Geltendmachung von Verlusten** aus Verlustzuweisungen seitens Bau-

herrengemeinschaften und anderer Abschreibungsgemeinschaften. Der Bundesrat hat sich bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich und zum Abbau ungleichmäßiger Besteuerung in der Wohnungswirtschaft vor einem Jahr mit der Umsatzsteueroption bei Vermietung von Wohnraum befaßt. Er hat damals festgestellt, daß die Bauherrenmodelle aller Wahrscheinlichkeit nach noch für längere Zeit eine wesentliche Stütze des Mietwohnungsbaus sind. Deshalb wurde im 2. Haushaltsstrukturgesetz festgelegt, daß die Umsatzsteueroption bei Vermietung von Wohnraum erst ab 1985 wegfällt. Der Bundesrat sollte daher in seinen Ausschüssen neben den Sachfragen des Gesetzentwurfs auch prüfen, ob eine neuerliche Störung dieses Bereichs unter konjunktur- und wohnungspolitischen Gesichtspunkten vertretbar ist und in Kauf genommen werden kann. Dem Bauherrenmodell sollte nicht durch immer neue Einschränkungsvorschläge seine Funktion als Motor für den Wohnungsbau genommen werden, solange der Wohnungsbau so darniederliegt, wie er das bekanntlich gegenwärtig tut.

Was nun den **Entwurf des Landes Hessen** über eine **Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer** betrifft, so ist zu sagen, daß eine solche Steuererhöhung in der alten Koalition bereits 1981 nach heftigem Streit unterblieben ist. Sie ist heute wie 1981 konjunkturpolitisch verfehlt. Diese Ergänzungsabgabe, die Frau Rüdiger eben begründet hat, würde doch gerade diejenigen treffen, die zu neuen Investitionen aufgefordert sind. Sie würde die Investitionsbereitschaft, die doch von vorhandenen Erträgen oder wenigstens von der Aussicht auf künftige Erträge mit abhängt, schwächen. Sie würde den Absichten des Beschäftigungsförderungsgesetzes vom Juni 1982, das gerade vier Monate alt ist, widersprechen. Meine Damen und Herren, wir müssen doch einmal aufhören, hier alle vier Monate etwas einzubringen oder gar zu beschließen, mit dem man genau das Gegenteil von dem erreichen will, was wir uns vier Monate vorher vorgenommen haben. Das ständige Hin und Her bei den Rahmenbedingungen der Wirtschaft, der dauernde Wechsel zwischen Angebot von Investitionsanreizen und Wegsteuern von Betriebserträgen sind ein wesentlicher Grund für die Verunsicherung der Wirtschaft bei Investitionsentscheidungen. Dieses Wechselbad darf nicht länger fortgesetzt werden. Wir brauchen vielmehr eine längerfristige investitionsfreudige Politik, die mindestens auf eine mittelfristige Kontinuität setzen kann.

Nun hat sich Frau Kollegin Rüdiger auch mit der **Mehrwertsteuererhöhung** auseinandergesetzt und gemeint, durch das Zitat einer Äußerung von Herrn Kollegen Späth dazu etwas sagen zu können. Nun ist das Zitieren immer Glücksache, meistens eine sehr gewagte Glücksache, vor allem dann, wenn die Gefahr besteht, daß einer der Zuhörer nicht nur das Zitat hört, sondern den Satz vorher und den Satz nachher auch kennt. Das ist zwar in der Regel nicht der Fall, aber man muß mit diesem Risiko immer rechnen. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Späth ist weder zu der Zeit, aus der Frau Rüdiger ihn zitiert hat, noch heute eine Kurve gefahren oder hat

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- A) sich selbst widersprochen, sondern er hat damals wie heute das gleiche gesagt — und angenehmerweise auch noch das gleiche, was ich jetzt wiederhole.

Es ist doch ein fundamentaler Unterschied, ob ich durch Steuererhöhungen die Steuerbelastung vergrößere oder ob ich zwar eine Steuer erhöhe, aber im gleichen Gesetz vorsehe, eine andere Belastung zu senken. Genau das war die Äußerung vor einem halben Jahr, genau das ist die Äußerung heute, und genauso habe ich im übrigen auch den Herrn Bundesfinanzminister vorhin verstanden.

Meine Damen und Herren, die von uns angestrebte soziale Symmetrie bei den Sparmaßnahmen läßt sich über die Erhöhung direkter Steuern nicht erreichen, wenn man nicht ungünstige konjunkturelle Auswirkungen in Kauf nehmen will. Das ist gegenwärtig aber nicht vertretbar. Das ist auch der Grund, warum wir den Entwurf des Landes Hessen in Sachen Ergänzungsabgabe ablehnen werden.

Die Erwartungen von Ländern und Gemeinden richten sich, was die neue Bundesregierung betrifft, allerdings nicht nur auf die konsequente **Wahrnehmung der Führungsrolle des Bundes in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik**. Sie richten sich natürlich auch auf eine **länderfreundliche Gestaltung der Beziehungen zwischen Bund und Ländern**. Ich nenne hier zunächst die **Gesetzgebungs- und Vorschriftenflut**, die in den letzten Jahren die Bürger, aber auch Länder und Gemeinden überschwemmt hat, die diese Vorschriften ja vollziehen müssen. Wir haben bekanntlich versucht, gegen die Flut ausgabenbeträchtiger Gesetze, die der Bundestag vor allem gegen Ende der Legislaturperiode im Jahre 1980 verabschiedet hat, anzugehen. Die Konsolidierungspolitik der neuen Bundesregierung wird dies hoffentlich abbremsen. Immerhin sollte der Herstellung größerer Kostentransparenz bei Gesetzesvorhaben, insbesondere auch bei Änderungsgesetzen, längerfristig größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die meisten Länder unternehmen gegenwärtig erhebliche Anstrengungen, um zu einer Rechtsvereinfachung und Rechtsbereinigung zu kommen. Diese Mühe der Länder ist vergebens, wenn nicht auch der Bund Schritte zu einer Beschränkung der Zahl neuer Gesetze, zur Rechtsvereinfachung und zur Entbürokratisierung der Vorschriften einleitet. Wir hoffen, daß die vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwürfe zur **Vereinfachung der Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitbeschäftigte** und zur **Vereinfachung der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern** vom Bundestag bald verabschiedet werden. Wir hoffen auch, daß die neue Bundesregierung auf die **Ländervorschläge zum Abbau investitionshemmender Vorschriften** eingehen wird, die noch einer abschließenden Beratung bedürfen. Dabei verkenne ich nicht, daß dies auch ein Zeitproblem ist und daß erst im Laufe des nächsten Jahres realistischere mit Fortschritten gerechnet werden kann. Ich weise aber auf den hohen Stellenwert hin, den die Vorschläge für die Ankurbelung von Investitionen haben, und nenne als Beispiel nur die neuen Kommunikationstechniken.

Eine andere Erwartung der Länder richtet sich — (C) Herr Kollege Späth hat das schon angesprochen — auf die **Gemeinschaftsaufgaben**. Der Bund hat in den vergangenen Jahren seine Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben einseitig gekürzt und die Länder dadurch in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Das ist besonders im **Hochschulbau** fühlbar. Der Bund hat bisher den Standpunkt vertreten, die Länder müßten den Kostenanteil des Bundes vorfinanzieren oder laufende Maßnahmen strecken, solange die Mittelansätze des Bundes eine ausgabenbegleitende Mitfinanzierung nicht zuließen. Was der neue Finanzminister dazu vorhin gesagt hat, läßt uns hoffen, daß es hier zu einer länderfreundlichen Korrektur und damit auch zu einer Verbesserung der Konjunktur kommt.

Als dritte Erwartung will und muß ich die **Finanzausstattung von Ländern und Gemeinden im Vergleich zum Bund** ansprechen. Das Grundgesetz hat eine bundesstaatliche Ordnung für unser Land festgelegt. Damit verbindet es eine Trennung der Verantwortlichkeit von Aufgaben und Ausgaben zwischen Bund und Ländern. Beiden Seiten — so steht es im Grundgesetz — kommt gleiches Gewicht für die jeweiligen Ansprüche zu. Sind die Ansprüche nicht insgesamt zu befriedigen — und das sind sie nicht —, dann sind die Deckungsbedürfnisse im Sinne eines billigen Ausgleichs miteinander abzustimmen.

Nachdem die letzte Regelung der **Umsatzsteuer-Verteilung zwischen Bund und Ländern** Ende 1980 ausgelaufen ist, muß ein billiger Ausgleich der beiderseitigen Deckungsbedürfnisse herbeigeführt werden. Dabei sind die Veränderungen der beiderseitigen Aufgaben und der beiderseitigen Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen. (D)

Die Länder müssen es, glaube ich, begrüßen, daß die neue Bundesregierung auf die sogenannte **Kindergeld-Milliarde** endgültig — wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, gilt dies auch schon für das Jahr 1982 — verzichtet hat. Es war also vorausschauend, daß einige Länder die Zahlungen schon 1982 nicht mehr geleistet haben. Wir begrüßen diesen Verzicht sehr, nachdem die zugrunde liegenden Kindergelderhöhungen ja zu Anfang dieses Jahres rückgängig gemacht worden sind.

Wir sehen dem angekündigten fairen Angebot für eine neue Umsatzsteuerverteilung entgegen und hoffen nicht nur auf ein entsprechendes Angebot, sondern auch auf einen baldigen Abschluß der Verhandlungen. Eine Klärung ist eilbedürftig, weil die Länder sonst nicht rechtzeitig ihre Haushalte bzw. ihre Nachtragshaushalte für 1983 aufstellen können.

Bei den bisherigen Verhandlungen sind auch die **Bundesergänzungszuweisungen** zumindest teilweise in Frage gestellt worden. Das war und ist für finanzschwache Länder allerdings eine nicht tragbare Überlegung. Eine Lösung der Finanzprobleme von Bund und Ländern darf nicht zu Lasten der finanzschwachen Länder gesucht werden. Wenn die Länderseite eine Verbesserung der Finanzausstattung erfährt — und das ist wegen des Aufgabenzuwachses bei Ländern und Gemeinden und wegen

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) des Rückzugs des Bundes aus einigen Aufgaben notwendig —, dann müssen auch die finanzschwachen Länder, ohne Einbußen in ihrer bisherigen Ausstattung hinnehmen zu müssen, anteilig beteiligt werden. Das setzt zumindest die Beibehaltung der bisherigen Ergänzungszuweisungen nach Volumen und Verteilungsschlüssel voraus.

Die Länder haben, bedingt durch regionale Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe für Erdöl und Erdgas, eine **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** eingeleitet. Da es sich in erster Linie um eine Länderangelegenheit handelt, möchte ich davon ausgehen, daß der Bund die Ergebnisse billigt und nicht zwecks Verbesserung seiner eigenen Positionen in Frage stellt. Wenn die Umsatzsteuerverhandlungen die Länder, insbesondere die finanzschwachen Länder, nicht wider Erwarten vor neue Probleme stellen, ist der Kompromiß über die Einbeziehung der Förderzinsen in den Länderfinanzausgleich meines Erachtens vertretbar.

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler, der Bundesfinanzminister, die Bundesregierung insgesamt haben sich einen äußerst knappen zeitlichen Rahmen für ihr Programm zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gesetzt. Die vor ihr und vor uns liegenden Aufgaben sind schwer und nur schrittweise zu lösen. Sie sind sicher dann leichter zu lösen, wenn eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern möglich wird. Ich möchte für mein Land ausdrücklich die Bereitschaft ankündigen, im Geiste des kooperativen Föderalismus unseren Beitrag dazu zu leisten, weil es von dieser Bereitschaft abhängt, ob wir den Menschen draußen in einer schwierigen Situation tatsächlich helfen können.

- (B)

Präsident Koschnick: Das Wort hat nun Herr Bürgermeister Dohnanyi, Hamburg.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch meinerseits unterstreichen, daß die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der neuen Bundesregierung für uns alle eine wichtige Aufgabe und eine selbstverständliche Pflicht sein wird. Die CDU/CSU-geführten Bundesländer werden im Bundesrat eine große Verantwortung haben, wenn es darum geht, mit uns gemeinsam die schwierigen Interessen von Ländern und Gemeinden unter den sich verschlechternden Bedingungen zu wahren.

Ich will ein paar Bemerkungen zu Worten machen, die hier gefallen sind. Herr Kollege Stoltenberg, der nicht mehr hier sein kann — ich verstehe das —, hat von der „Erblast“ gesprochen. Dieser Begriff ist von anderen aufgenommen worden. Nach dem Erbrecht könnte man eine Erbschaft ja ausschlagen. Niemand hat den Erben eindringlich aufgefordert, dieses Erbe anzutreten. Es scheint mir aber doch ein einzigartiger Fall zu sein, meine Damen und Herren, daß ein Erbe, der sich mit allen Finissen um die Herbeiführung des Erbfalls aktiv bemüht, sich dann hinterher über die Erblast beklagt.

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Deshalb haben wir dafür natürlich — das muß ich offen sagen — relativ wenig Mitgefühl, Herr Kollege Späth. (C)

Was die Erblast angeht, so ist hier — Herr Kollege Vogel, ich glaube, auch Sie haben das gesagt — von den zehn Jahren gesprochen worden, in denen man in die gegenwärtige Situation hineinmarschiert sei, und nun müsse man in zehn Jahren wieder hinausmarschieren. Das sind ja alles kluge Wegmarkierungen, um sicherzustellen, daß man nicht irgendwo beim Wort genommen werden könnte. Herr Kollege Stoltenberg hat davon gesprochen, daß es sich um einen „großen Wendekreis“ handeln werde. Auch darauf komme ich noch einmal zurück.

Nun ist es ja in der Politik — leider, wie ich mit Bedauern sagen muß — legitim, solche Begriffe wie „Erblast“ zu gebrauchen, um damit gewissermaßen Schuld und Verantwortung an einer bestimmten Stelle abzuladen. Wichtig ist ja nur, Herr Kollege Späth, daß man nicht tatsächlich glaubt, was man sagt; das ist wirklich entscheidend. Denn wenn Sie wirklich glaubten, daß man zehn Jahre lang in eine bestimmte Situation hineingefahren ist, aus der man nun zehn Jahre lang wieder hinausfahren muß, dann wäre das allerdings eine gefährliche Haltung, weil die Dinge doch eben nicht so sind.

Sie, Herr Kollege Späth, haben auch über die **Wettbewerbsfähigkeit** und den möglichen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit gesprochen. Wir haben darüber in diesem Hause schon öfter gesprochen und auch gestritten. Das ist in der Tat ein Problem für eine ausgereifte Industriegesellschaft, wie man z. B. an der Entwicklung in den Vereinigten Staaten sieht. Aber es bedeutet doch eine erhebliche Unterschätzung unserer Probleme, wenn man sagt, daß die Situation, in der wir uns heute schon befinden, in erster Linie oder auch nur vorrangig auf den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen sei. (D)

Ich will aus unseren Hamburger Statistiken, die mir zufällig heute in die Hand gefallen sind, einmal zwei Zahlen nennen: Zuwachs der Ausfuhr der Bundesrepublik insgesamt von Januar bis Juni 14,5%, über den Hamburger Bereich 26,5% Zuwachs im Export. Das ist kein Zeichen für einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, meine Damen und Herren. Wenn ich mir dann die Struktur ansehe und feststelle, daß der Zuwachs im Export nach Fernost, also auch Japan, 17% beträgt, sieht man, daß es daran nicht liegen kann.

Ich sage, Herr Kollege Späth — ich möchte das hier wiederholen —, daß bei einer solchen Haltung, die in erster Linie von der Erblast spricht und so tut, als sei dies alles in erster Linie auf Fehlentscheidungen der 70er Jahre zurückzuführen, eine starke Unterschätzung der wahren Ursachen und auch der Tiefe der Wirtschaftskrise vorliegt, in der wir uns in der Tat befinden.

Die Sättigung auf dem Binnenmarkt, die große Überschuldung der Exportmärkte, das schnelle Tempo der Rationalisierung, die hohen Dienstleistungskosten, die unvermeidlich sind, wenn wir den Dienstleistungssektor im Verhältnis zu den Einkommen im gewerblichen Bereich gewissermaßen nicht abtrocknen lassen wollen, die zunehmenden inter-

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- A) nationalen Wettbewerbsverzerrungen mit Protektionismus und Subventionswettbewerb, die weltweiten staatlichen Defizite, die sich ergeben, und die damit verbundene Zinshöhe, die weltweite Verflechtung und die damit fast unmöglich gewordene nationale Steuerbarkeit von Volkswirtschaften — das sind die wahren Ursachen der Krise, die natürlich auch die Bundesrepublik Deutschland berührt hat.

Ich will das einmal mit einer Zahl — wiederum aus der konkreten Erfahrung — wiedergeben. Die Zahlen sagen mir, daß wir im Bereich Maschinenbau in Hamburg im ersten Halbjahr 1982 gegenüber dem ersten Halbjahr 1981 eine Zuwachsrate von 22 % im Umsatz und einen Rückgang um 10 % in der Beschäftigung hatten. Damit, meine Damen und Herren, sind die wahren Ursachen der Probleme angesprochen. Hier davon zu sprechen, man sei zehn Jahre in die jetzige Situation hineingefahren, und nun müsse man diese Erblast in zehn Jahren wieder abtragen, wäre ein tiefgreifender Irrtum hinsichtlich der wahren Ursachen.

Ich habe als Schlußfolgerung für mich hier festzuhalten: Ich fürchte, daß eine **Reduzierung der Rolle und der Verantwortung des Staates**, wie sie durch die neue Bundesregierung signalisiert wird — eine Entwicklung, in der der Staat geschwächt und nicht gestärkt werden könnte —, ein tiefgreifender Fehler in der mittelfristigen und langfristigen Wirtschaftspolitik wäre. Ich will unterstreichen, daß nach meiner tiefen Überzeugung ohne eine Stärkung der öffentlichen Nachfrage, insbesondere z. B. in Bereichen wie Umweltschutz und Energiepolitik, eine Wiedergewinnung von oder eine Annäherung an Vollbeschäftigung nicht möglich sein wird.

- (B) Nun hat Herr Kollege Stoltenberg hier davon gesprochen, daß es darum gehe, strukturelle Defizite auszugleichen. Dem stimmen wir zu. Es besteht auch die Notwendigkeit der Absenkung von Kosten, und dafür gibt es viele Möglichkeiten.

Nun hat Herr Kollege Stoltenberg hier davon gesprochen, daß es darum gehe, strukturelle Defizite auszugleichen. Dem stimmen wir zu. Es besteht auch die Notwendigkeit der Absenkung von Kosten, und dafür gibt es viele Möglichkeiten.

Ich möchte aber doch auf die Gefahr hinweisen, die auch aus der Koalitionsvereinbarung der neuen Bundesregierung herauszulesen ist, daß wir in einer Zeit, in der sich die Starken durchsetzen können, aber die Schwachen großen Gefahren ausgesetzt sind, die sich ohnehin entwickelnde **Entsolidarisierung** in unserer Gesellschaft auch noch durch politisches Handeln verstärken könnten. Meine Damen und Herren, wer Sozialhilfe wirklich braucht — ich spreche hier von denen, die sie wirklich brauchen —, dem ist ein nur zweiprozentiger Zuwachs seiner Einkünfte angesichts der Kostensteigerungen, die gerade die unteren Einkommensschichten treffen, kaum zumutbar, auch dann nicht, wenn man sagt, dies werde real kompensiert.

Herr Kollege Späth, Sie haben vorhin gesagt, Sie würden am liebsten, wenn Sie verfassungsrechtlich nicht daran gehindert seien, das **Kindergeld** von einer gewissen Einkommensgrenze ab ganz entfallen lassen. Dazu möchte ich sagen: Es gäbe ja die Möglichkeit, dem durch die Wiederaufnahme des Vorschlags der früheren Bundesregierung zum Ehegatten-Splitting zu entsprechen; denn letztlich hat das ja eine ähnliche Wirkung. Insofern kann ich die Ar-

gumente des Kollegen Vogel hier nicht akzeptieren. (C)

Im Blick auf die **Ergänzungsabgabe** mit Rückzahlung hat Frau Kollegin Rüdiger schon gesagt: Die einen müssen es zahlen, und die anderen dürfen es leihen. Ich wiederhole auch meinen Appell an diese Bundesregierung, die **Spitzensteuersätze** anzuheben. Bei gleichzeitiger Schonung nicht entnommener Gewinne wäre das ein ganz wesentlicher Faktor der Finanzpolitik.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier feststellen, daß es nach meiner festen Überzeugung ohne eine Erhöhung der **Steuerlastquote** nicht möglich sein wird, die Probleme der Beschäftigung in unserem Lande zu lösen. Ich halte den Weg einer Steuersenkung in Verbindung mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie er hier mit Vehemenz vorgebracht worden ist, für einen Fehler, wie ich dies auch bei einer früheren Bundesregierung für einen Fehler gehalten hätte. Hamburg hat in der Vergangenheit den Standpunkt vertreten und wird auch in Zukunft auf dem Standpunkt beharren, daß, abgesehen von bestimmten Ausgleichen an bestimmten Schwellen der Steuertarife, eine grundsätzliche Steuersenkung, wie sie von der neuen Bundesregierung ins Auge gefaßt worden ist, einen Fehler darstellt.

Abschließend möchte ich feststellen: Hier soll eine Wende mit einem großen Wendekreis eingeleitet werden. Ich kann die Richtung dieser Wende noch nicht wirklich erkennen. Wir sollten uns mit unserer Kritik auch zurückhalten, solange der Kurs nicht wirklich erkennbar ist. Aber es war eine der großen Leistungen der Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt, eine große Leistung der sozialliberalen Koalition, daß es ihr gelungen ist, die Bundesrepublik Deutschland durch die schweren Wetter der Weltwirtschaftskrise immer noch sehr viel besser hindurchzusteuern, als dies anderen Ländern gelungen ist. Ich sage hier: Mit einem neu eingeschlagenen Kurs von jetzt ab wird die Verantwortung der Bundesregierung groß. Noch hat die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eine deutlich bessere Position. Noch haben wir einen erheblichen Vorsprung. Sollten sich die Daten der Bundesrepublik Deutschland den Daten anderer Industriestaaten annähern, sollte sich die Lage für die Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Monaten und Jahren relativ verschlechtern, dann werden wir wissen, warum. (D)

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Punkte 6 bis 10 und 52 zur gemeinsamen Beratung auf. Zu Punkt 52 weise ich darauf hin, daß dieser Gesetzesinitiative des Landes Hessen die Länder Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen als Mit Antragsteller beigetreten sind.

Zur Abstimmung stelle ich nun zunächst **Punkt 6:** Entwurf des Bundeshaushalts 1983. Die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 328/1/82 liegt vor. Wer dieser Empfehlung zustimmen wünscht,

Präsident Koschnick

- (A) den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **von einer Stellungnahme** gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes **abzusehen**.

Nunmehr steht **Punkt 7** — Finanzplan des Bundes 1982 bis 1986 — zur Abstimmung. Die Empfehlung des Finanzausschusses finden wir in Drucksache 329/1/82. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu der Vorlage **von einer Stellungnahme** gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes **abzusehen**.

Zur Abstimmung zu **Punkt 8** — Entwurf eines Einkommensteueränderungsgesetzes 1983 — liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 334/1/82 vor. In dieser Ausschluß-Empfehlungsdrucksache rufe ich Ziff. 1 auf, und zwar ohne den Klammerzusatz. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit. Ich gehe davon aus, daß über den Klammerzusatz nicht abzustimmen ist. — Ich höre keinen Widerspruch.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **von einer Stellungnahme** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **abzusehen**.

- (B) Ich rufe **Punkt 9** — Entwurf eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes — zur Abstimmung auf. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 335/1/82 vor.

In der Drucksache 335/1/82 rufe ich in der Ziff. 1 den Text bis einschließlich der Worte „von einer Stellungnahme abzusehen“ zur Abstimmung auf. Wer stimmt dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ich gehe davon aus, daß über den restlichen Teil der Ziff. 1 nicht mehr abgestimmt werden muß. — Ich höre keinen Widerspruch.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **von einer Stellungnahme** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **abzusehen**.

Zur Abstimmung über **Punkt 10** — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften — liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 351/1/82 vor.

In der Drucksache 351/1/82 rufe ich in der Ziff. 1 den Text bis einschließlich der Worte „von einer Stellungnahme abzusehen“ zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ich gehe davon aus, daß über den restlichen Teil der Ziff. 1 nicht mehr abgestimmt werden muß. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf **von einer Stellungnahme** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **abzusehen**.

Ich komme dann zu **Punkt 52**: Entwurf eines 2. Ergänzungsabgabegesetzes. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf nunmehr **an die Ausschüsse überwiesen** werden soll. — Demgemäß weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuß** zu.

Zu Punkt 8 hat Herr Staatsminister Schmidhuber, (C Bayern, eine Erklärung zu Protokoll gegeben*).

Ich rufe jetzt Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Sozialgesetzbuch (SGB) — Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten — (Drucksache 358/82).

Berichtersteller für den Vermittlungsausschuß ist Staatsminister Schmidhuber. Bitte, Herr Kollege!

Schmidhuber (Bayern) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat in seiner 109. Sitzung am 25. Juni 1982 das vorliegende Gesetz beschlossen, das in Artikel 1 ein weiteres Kapitel des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuchs und in Artikel 2 eine Reihe nur zum Teil in einem Zusammenhang damit stehender Änderungen anderer Gesetze enthält.

Der Bundesrat hat in seiner 514. Sitzung am 16. Juli 1982 den Vermittlungsausschuß aus elf Gründen angerufen, von denen sich nur drei auf das Zehnte Buch des Sozialgesetzbuchs — Drittes Kapitel —, die übrigen acht auf andere Regelungsgegenstände bezogen. Hierzu gehörten vier Regelungen aus dem Bereich der sogenannten Operation '82, die in der Öffentlichkeit auf Kritik gestoßen waren und die in dem vorliegenden Gesetz eine Korrektur erfahren hatten.

Der Vermittlungsausschuß hat am 31. August 1982 einen Einigungsvorschlag beschlossen, bei dessen Erläuterung ich mich auf die folgenden Punkte beschränken möchte, die auch im Mittelpunkt der Beratungen des Vermittlungsausschusses gestanden haben. (D)

Erstens: Arbeitsgemeinschaften und Beauftragung eines Verbandes von Leistungsträgern. Bundestag und Bundesrat waren unterschiedlicher Meinung darüber, ob das Sozialgesetzbuch eine ausdrückliche Regelung über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften von Leistungsträgern enthalten sollte und ob ein Leistungsträger berechtigt sein sollte, seinen Verband mit der Wahrnehmung ihm obliegender Aufgaben zu beauftragen. Nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses bleibt es dabei, daß Leistungsträger auch ihre Verbände beauftragen können, wohingegen sich eine ausdrückliche Regelung der Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf solche im Bereich der Rehabilitation beschränken soll. Damit wird eine konkrete Regelung im Gesetz nur für die auf diesem Gebiet tätigen Arbeitsgemeinschaften getroffen. Das Recht zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf anderen Gebieten wird hierdurch nicht berührt. Es gibt auf den verschiedensten Gebieten seit Jahren Arbeitsgemeinschaften, die auch ohne eine ausdrückliche Regelung in einem Gesetz gebildet worden sind. Diese Möglichkeit soll durch die vorgeschlagene Regelung nicht beeinträchtigt werden.

Zweitens: Taschengeld für Heimbewohner. Ein weiterer Differenzpunkt zwischen Bundestag und Bundesrat war, in welcher Weise die im Zweiten Haushaltsstrukturgesetz getroffene Taschengeldre-

*) Anlage 1

Schmidhuber (Bayern)

- A) gelung für Heimbewohner korrigiert werden soll. Der Bundestag wollte das Taschengeld bundeseinheitlich im Gesetz auf 120 DM festsetzen und einer Dynamisierung unterwerfen, während es der Bundesrat bei der Festsetzung durch die oberste Landesbehörde belassen wollte. Der Höchstbetrag des Zusatztaschengeldes sollte nach der Regelung des Deutschen Bundestages auf 8 % des Regelsatzes, nach den Vorstellungen des Bundesrates auf 20 % des Regelsatzes festgesetzt werden.

Der Vermittlungsausschuß schlägt einen mittleren Weg vor. Das Taschengeld soll mindestens 30 v. H. des Eckregelsatzes betragen, d. h. bei einem derzeitigen Eckregelsatz von 345 DM beträgt das Taschengeld mindestens 103,50 DM. Das liegt unterhalb des vom Deutschen Bundestag vorgesehenen Taschengeldes von DM 120, aber über, zum Teil erheblich über den augenblicklichen Taschengeldbeträgen in den Ländern. Durch die Ausgestaltung als Mindestregelung ist es möglich, daß die Sozialhilfeträger das Taschengeld auch auf einem höheren Niveau als 30 v. H. des Regelsatzes festsetzen.

Die Höchstgrenze für das Zusatztaschengeld soll nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses nicht auf 8 v. H., wie der Deutsche Bundestag das wollte, und auch nicht auf 20 v. H., wie der Bundesrat das anstrebte, sondern auf 15 v. H. des Regelsatzes festgesetzt werden. Bei einem Regelsatz von 345 DM entspräche das einem Betrag von 51,75 DM statt 27,60 DM wie nach dem Vorschlag des Deutschen Bundestages und 69 DM wie nach dem Vorschlag des Bundesrates. Mit dem Vorschlag, das Zusatztaschengeld zu verbessern, sollen die Bemühungen der Heimbewohner um eine eigene Lebensvorsorge mehr gewürdigt werden.

Die neuen Regelungen zum Taschengeld, das künftig Barbetrag heißen soll, sollen am ersten Tage des zweiten auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten, d. h. bei Verkündung im Monat Oktober am 1. Dezember 1982.

Drittens: **Kostenbeitrag der Eltern behinderter Kinder in Heimen.** Das war der zweite Punkt, den der Deutsche Bundestag korrigiert hat, nachdem die Regelung des Zweiten Haushaltsstrukturgesetzes in der Öffentlichkeit auf Ablehnung gestoßen war. Der Vermittlungsausschuß schlägt vor, es bei der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Regelung, nämlich der Rückkehr zum Recht vor Inkrafttreten des zweiten Haushaltsstrukturgesetzes, zu belassen, aber zugleich die Länder zu ermächtigen, Näheres über die Bemessung der beim häuslichen Unterhalt ersparten Aufwendungen zu bestimmen. Damit soll nach den Vorstellungen des Vermittlungsausschusses erreicht werden, daß die Bemessung nach allen persönlichen Verhältnissen differenziert werden kann, ohne daß es im Einzelfall einer Offenbarung dieser Verhältnisse bedarf.

Viertens: **Anrechnung des Blindengeldes auf das Pflegegeld.** Nicht einig waren sich der Deutsche Bundestag und der Bundesrat über den Umfang der Anrechnung der Blindenhilfe auf das aus anderen Gründen gewährte Pflegegeld. Während der Bundestag eine Anrechnung nur zur Hälfte vorsah, wollte der Bundesrat das Blindengeld in Stufen —

bis zum 31. Dezember 1983 mit 50 v. H., im Jahre 1984 mit 75 v. H. und vom 1. Januar 1985 an in voller Höhe — angerechnet wissen. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses sieht vor, das Blindengeld bis zum 31. Dezember 1983 mit 25 v. H., im Jahre 1984 mit 50 v. H. und vom 1. Januar 1985 an mit 70 v. H. anzurechnen. Der Vermittlungsausschuß ging bei diesem Vorschlag allerdings davon aus, daß die Gesamtproblematik des Pflegegeldes bei Mehrfachbehinderungen einer gesetzlichen Neuregelung bedarf.

Fünftens: **Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung.** Umstritten war schließlich die Frage, wann eine geringfügige Beschäftigung vorliegt, bei der Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung besteht, und ob eine entsprechende Regelung gemäß dem geltenden Recht bis zum 31. Dezember 1984 befristet bleiben soll oder nicht. Der Vermittlungsausschuß schlägt folgende Regelung vor: Bis zum 31. Dezember 1984 soll eine geringfügige Beschäftigung dann vorliegen, wenn die Beschäftigung regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig 390 DM im Monat, bei höherem Arbeitsentgelt ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht übersteigt. Ab 1. Januar 1985 soll eine geringfügige Beschäftigung dann vorliegen, wenn die Beschäftigung regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße (§ 18 im Vierten Abschnitt des Sozialgesetzbuchs), bei höherem Arbeitsentgelten ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht übersteigt.

Damit soll die Befristung bis zum 31. Dezember 1984 entfallen. Die Auswirkungen einer Festschreibung der Freigrenze auf 390 DM sollen dagegen bis zum 31. Dezember 1984 weiterbestehen.

Neben diesen politisch besonders bedeutsamen Änderungen schlägt der Vermittlungsausschuß eine Neuformulierung der **Auskunftspflicht von Ärzten** gegenüber einem Leistungsträger, eine Regelung über die **Verpflichtung von Behörden zur Mitteilung bestimmter ausländerrechtlich erheblicher Tatbestände** an die Ausländerbehörde und eine klarstellende Ergänzung der **Bestimmungen über die Erstattungspflicht vorrangig verpflichteter Sozialleistungsträger** vor.

Die Beschränkung der Gewährung von **Kinderkuren** durch die Rentenversicherungsträger auf den Betrag des Jahres 1981, die der Bundesrat beseitigt wissen wollte, soll nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses aufrechterhalten bleiben. Es soll also bei der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Regelung verbleiben.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 8. September 1982 die Änderungsempfehlungen des Vermittlungsausschusses angenommen. Namens des Vermittlungsausschusses bitte ich, dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Präsident Koschnick: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Präsident Koschnick

- (A) Ich frage, ob Sie das Wort zu nehmen wünschen.
— Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 8. September 1982 auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Dem Bundesrat liegen noch drei **Initiativgesetzentwürfe** in den Drucksachen 207/82, 216/82 und 238/82 vor, die durch das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens wohl gegenstandslos geworden sind. Wir sollten sie **für erledigt erklären**.

Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann haben wir entsprechend **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, das Mietrechtsänderungsgesetz 1982 und das Mietspiegelgesetz wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu behandeln.

Ich rufe demgemäß die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung zur gemeinsamen Beratung auf:

Mietrechtsänderungsgesetz 1982 (MietRÄndG 1982) (Drucksache 359/82)

Gesetz über die Erstellung von Übersichten über die üblichen Entgelte für nicht preisgebundenen Wohnraum (**Mietspiegelgesetz — MSpG**) — (Drucksache 360/82)

(B)

Ich erteile dem Herrn Bundestagsabgeordneten Kleinert als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses das Wort. Bitte sehr!

Kleinert, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als Berichterstatter habe ich hier auftragsgemäß die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses zu den Punkten 2 und 3 vorzutragen und bitte, die beiden Punkte auch gemeinsam behandeln zu dürfen, wie es der Herr Präsident soeben bereits gesagt hat.

Die Punkte stehen insofern in einem engen Sachzusammenhang, als der Beschluß des Vermittlungsausschusses zu Punkt 5 im Ergebnis die Aufhebung des Mietspiegelgesetzes wegen dessen Ersetzung durch eine Änderung des Miethöhengesetzes zwangsläufig mit sich bringt.

Davon abgesehen, handelt es sich bei den Ihnen in den Drucksachen 359/82 und 360/82 vorliegenden sieben Punkten der Beschlußempfehlung kurz um folgendes.

In Abweichung vom Beschluß des Bundestages soll ein Eigenbedarfsanspruch nach einer Schutzfrist von drei Jahren statt nach der im Beschluß des Bundestages vorgesehenen Schutzfrist von fünf Jahren erhoben werden können.

In Punkt 2 handelt es sich um die Einbeziehung insbesondere von Wohnraum, der Teil eines Studenten- oder Jugendwohnheims ist, in die Ausnahmeregelungen.

In Punkt 3 handelt es sich bei meiner Meinung nach allenfalls sehr geringfügigen materiellen Unterschieden um eine rechtstechnisch andere Darstellung der Frage, ob sich ein Mietverhältnis grundsätzlich verlängert, wenn nicht die besonderen dort genannten Voraussetzungen vorliegen, oder ob es sich — so jetzt der Vorschlag des Vermittlungsausschusses — grundsätzlich nicht verlängert, wenn nicht umgekehrt die Sondervoraussetzungen dargelegt werden.

In Punkt 4 handelt es sich um die Frage der Vergleichsmiete von ihrer materiellen Grundlage her. Nach dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses sollen entgegen dem Bundestagsbeschluß statt drei Vergleichswohnungen zwei Vergleichswohnungen genügen. Im übrigen soll die Bezugnahme auf Wohnungen aus dem eigenen Bestand als Vergleichsobjekte zulässig sein.

Punkt 5 verlegt die Regelung der Herstellung eines Mietspiegels in das Miethöhengesetz und will die Einzelregelungen einer Verordnung vorbehalten, während der Bundestagsbeschluß mit dem ausdrücklichen Mietspiegelgesetz die meisten und die wesentlichen Fragen gesetzlich in einem Zusammenhang regeln wollte.

Punkt 6 befaßt sich mit der neu einzuführenden Staffelmiete. Der Unterschied zwischen dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses und dem Beschluß des Bundestages liegt darin, daß die Staffelmiete hiernach auch in dem sogenannten alten Bestand und nicht nur in dem Wohnungsbestand, der nach einem verhältnismäßig neuen Stichtag fertiggestellt worden ist oder in Zukunft fertiggestellt werden wird, eingeführt werden kann.

Punkt 7 schließlich befaßt sich mit der Frage des Inkrafttretens. Hier soll der 1. Oktober 1982 durch den 1. November 1982 ersetzt werden. Die ist vom heutigen Datum her besonders einleuchtend. Das ist eine Änderung, die sich durch den Gang der Beratung als notwendig erwiesen hat.

Wie bereits erwähnt, wird nach dem hier dargestellten Zusammenhang folgerichtig die Aufhebung des vom Bundestag beschlossenen Mietspiegelgesetzes verlangt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Koschnick: Herr Abgeordneter Kleinert, ich darf Ihnen für Ihre Arbeit als Berichterstatter herzlichen Dank sagen.

Das Wort wird jetzt von Herrn Ministerpräsidenten Späth gewünscht. Ihm folgt Frau Minister Donnepp.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will im Hinblick auf meine Ankündigung, daß die unionsgeführten Länder hier Einspruch gegen das Mietrechtsänderungsgesetz erheben und auch dem Mietspiegelgesetz ihre Zustimmung versagen werden, meine Ausführungen heute kurz halten. Wir werden über dieses Thema ja in Kürze wieder diskutieren.

Daß wir die Zustimmung verweigern, hängt damit zusammen, daß die neue Bundesregierung in der

(C)

(D)

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Koalitionsvereinbarung ein neues Wohnungs- und Mietenkonzept angekündigt hat. Wir werden jetzt eine Neuauflage dieser ganzen Diskussion bekommen.

Ich will nur ganz kurz auf einige Überlegungen eingehen, weil sie auch aus der Sicht der Bundesländer wichtig sind.

Zum ersten: Ich halte es für richtig und schließe dabei an das an, was in der Haushaltsdebatte gesagt wurde, daß wir die Wohnungsbaumittel zielgerichtet erhöhen, statt sie zu kürzen, was die bisherige Bundesregierung ja getan hat, indem sie im Haushalt 1983 die Mittel für den sozialen Wohnungsbau heruntergefahren hat.

Herr von Dohnanyi hat davon gesprochen, es gebe Sättigungstendenzen, und dies sei ein großes Problem. Meine Damen und Herren, es gibt einen Bereich, in dem wir überhaupt keine Sättigungstendenzen sehen, wenn die Bedingungen erschwänglich sind — sowohl im Eigentumswohnungsbau als auch bei den Mietwohnungen —, nämlich beim Wohnungsbau. Also ist es logisch, daß die neue Bundesregierung nicht den Kurs fortsetzt, Mittel abzubauen und gewissermaßen Wohnungen zwar zu versprechen, aber nicht zu bauen, sondern zu dem Mittel **Zwangsanleihe** greift, diese in der Hauptsache im Wohnungsbau investiert und damit der Entwicklung Rechnung trägt. Die Zwangsanleihe ist ein Instrument, über dessen Art, Wirkung und Struktur wir sicher noch reden müssen.

- (B) Auch die Gedanken, wie dieses Wohnungsbaukonzept aufgezo-gen werden soll, sind richtig: **objektbezogene direkte Subventionierung des sozialen Wohnungsbaus**, und zwar zu einem Teil für Mietwohnungen in den Ballungsgebieten. Das wird immer nur ein beschränkter Teil sein, weil wir die Kosten nicht tragen können. Das müssen wir auch als Ländervertreter sagen, weil wir hier ja wahrscheinlich in irgendeine Komplementärfinanzierung geraten.

Darüber hinaus ist es richtig, den **Eigentumsbereich** zu fördern. Ich sage noch einmal: Es gibt keinen anderen Bereich, in dem Sie so viele Komplementärmittel bei privaten Investoren auslösen können wie im Wohnungsbau. Wir haben einmal ausgerechnet, daß wir im Schnitt den sechs- bis achtfachen Betrag der Mittel, die die Landesregierung für die Eigentumsförderung einsetzt, an Baunachfrage auslösen. Wenn wir das durchziehen, können wir insgesamt zwischen 50 000 und 70 000 Wohnungen pro Jahr mehr bauen. Wenn Sie das einmal in Steuereinnahmen und Beschäftigung umrechnen, ist es ein ganz logisches Konzept, an einem absoluten Schwachpunkt unserer gegenwärtigen Nachfrage, nämlich dem Wohnungsbau, anzusetzen.

Es ist auch richtig, den **Schuldzinsenabzug** einzuführen. Frau Kollegin Rüdiger, ich möchte noch etwas zu der Steuerkurve sagen. Ich will ja gar nicht bestreiten, daß es sehr schwierig ist, die Dinge in den jeweiligen Konstellationen immer wieder neu zu betrachten. Ich finde, es gehört auch zum Fröhlichsten in der Politik, daß man sich das immer gegenseitig vorhalten kann. Es beruht stets auf Gegenseitigkeit.

Ein Punkt scheint mir jedoch wichtig zu sein. Ich gehe jetzt noch einmal auf die Arbeitnehmerseite ein. Ich glaube, daß beispielsweise die Umschichtung allgemeiner Verbrauchssituationen, etwa durch den Schuldzinsenabzug für den Eigenheimer, der Arbeiterschicht hilft, den Sprung zum Eigentum zu machen. Der Kauf einer Eigentumswohnung scheitert nämlich oft daran, daß die Leute mit den steuerlichen Möglichkeiten nicht mehr zurechtkommen. Ich spreche jetzt nicht von dem, der auf die Mietwohnung angewiesen ist, sondern von dem, der im Grunde eine Chance hätte, Eigentum zu erwerben, aber den Belastungssprung nicht schafft. Diesem können Sie durch den Schuldzinsenabzug ganz erheblich helfen. Sie können das nachrechnen und werden dann sehen, daß das genau die Mittelschicht, den Facharbeiter und ähnliche Gruppen trifft.

Was die **Steuerumschichtung** angeht, so will ich eines nicht bestreiten, was Sie beanstandet haben: daß diese dem Durchschnittsverbraucher noch einmal einen Einschnitt zumutet. Ich habe hier nichts von dem wegzunehmen, was ich früher gesagt habe. Dies bleibt auch so; das kann niemand wegdiskutieren, auch nicht derjenige, welcher jetzt aus anderen Gründen für die Mehrwertsteuererhöhung ist.

Nur sage ich: Die Belastung der Gesamtbevölkerung muß jetzt deshalb steigen, weil wir nur so Arbeitsplätze für diejenigen schaffen können, die auf der Straße stehen. Ich weiß nicht, ob soziale Gerechtigkeit — daran habe ich immer mehr Zweifel — dadurch erreicht werden kann, daß wir bei steigender Arbeitslosigkeit denen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben, die Substanz garantieren, aber keine Möglichkeit haben, anderen Arbeitsplätze anzubieten.

Deshalb müssen wir den Wohnungsbau voranbringen, weil wir dadurch Bauarbeitern, die auf der Straße stehen, neue Arbeitsplätze anbieten können, während wir allen ein kleines Opfer über die Mehrwertsteuer zumuten. Wenn wir dem Mittelstand die Möglichkeit geben, neue Arbeitsplätze zu schaffen, indem wir ihm Investitionserleichterungen anbieten, holt er die Leute von der Straße, die sonst von der Arbeitslosenversicherung leben. Ich glaube, wir müssen wirklich einmal neu über dieses Problem nachdenken.

Ich will nicht bestreiten, daß mir nach wie vor der Gedanke wehtut, daß wir einerseits **Tarifabschlüsse** unterhalb der Quote der Lebenshaltungskostensteigerung brauchen und andererseits die hiervon Betroffenen durch die **Mehrwertsteuer** zusätzlich belasten. Wir belasten den Kreis der Schwachen; dies will ich überhaupt nicht leugnen. Aber für mich wiegt in der Frage der sozialen Gerechtigkeit die Tatsache viel stärker, daß es einerseits eine besitzende Gruppe — die Arbeitsplatzbesitzer — und andererseits eine wachsende Gruppe derer gibt, die hilflos sind und überhaupt keine Chance erhalten, einen Arbeitsplatz zu finden, wenn wir nicht durch Investitionen neue Arbeitsplätze sicherstellen können.

Wir werden diese Diskussion sicher fortsetzen. Aber noch einmal: Der Wohnungsbau ist der richtige Ansatz.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Ein Zweites speziell zum Mietrecht. Der im Grunde zwischen uns strittige Bereich bleibt das Thema **Staffelmiete**. Auch hier haben wir zwei Klassen, nämlich die Klasse der Wohnungsbesitzenden und die Klasse der Nichtbesitzenden. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, warum diejenigen, die eine preiswerte Altbauwohnung haben, bei der Neuvermietung langfristig nicht ein bißchen mehr Miete zahlen sollen, damit diejenigen, die überhaupt keine Wohnung haben, die Chance erhalten, eine Wohnung zu bekommen. Das ist doch der entscheidende Punkt!

Was ist das für ein Witz, wenn Sie für Neubauwohnungen die Staffelmiete zulassen! Was passiert denn dann? Für die Wohnung, die 1982 gebaut wird, darf die Staffelmiete vereinbart werden — über zehn Jahre hinweg. Für die Wohnung, die 1980 gebaut wurde, darf dies nicht geschehen.

Jetzt nehmen Sie einmal an, 1985 werden in zwei Häusern nebeneinander zwei Wohnungen frei. Das eine Haus wurde 1980, das andere 1982 gebaut. Für die Wohnung von 1982 können Sie Staffelmiete vereinbaren, für die Wohnung von 1980 können Sie sie nicht vereinbaren. Zwei gleiche Wohnungen, zwei Jahre Bauunterschied — am selben Platz!

Sie schaffen damit eine völlig neue Bürokratiestruktur, die Sie anschließend wieder beseitigen. Das Ganze ist ein wichtiger Impuls für den Wohnungsbau. Zum Beispiel können die großen Versicherungsgesellschaften ihr Kapital nur in den Wohnungsbau stecken, wenn sie langfristig eine globale Renditeerwartung haben. Diese werden sie im Neubau nicht erreichen können — ob mit oder ohne Staffelmiete.

(B)

Wenn die Mieten in der Altsubstanz, dort, wo die Renditen günstig sind, ein bißchen anziehen, kann damit das Kapital subventioniert werden, um neue Wohnungen zu bauen.

Es gibt eine gute Korrektur. Es wird immer gesagt: Die Mieten werden im privaten Bereich irrsinnig teuer. Wer kann sie denn zahlen? Die Reichen gehen natürlich ins Eigentum, und zwar deshalb, weil sie die hohen Mieten — bezogen auf die Entlastungen, die wir im steuerlichen Bereich haben — gegen Eigentum austauschen können. Entweder gibt es dann jemanden, der Wohnungen baut, die niemand braucht, oder es tritt das ein, was ich vermute, daß nämlich insgesamt im Wohnungsbau ein Mietlevel erreicht wird, der in breiten Schichten dazu führt, daß der soziale Wohnungsbau durch den freien Wohnungsbau ersetzt wird. Und das müssen wir im Grunde erreichen: eine Dynamik des freien Wohnungsbaus im Mietwohnungssektor, eine Dynamik des sozialen Wohnungsbaus, die zu erreichen wir bisher versäumt haben, und eine Stärkung der Eigentumsbildung.

Die neue Regierung wird, soweit ich es aus der Koalitionsvereinbarung ersehen kann, auf diesem Konzept aufbauen, und wir werden alles tun, um dieses Konzept zu unterstützen, denn wir haben jetzt lange genug über Wohnungsbau diskutiert. Jetzt müssen wieder Wohnungen gebaut werden; denn die Leute, vor allem die jungen Leute, leben nicht von Berechtigungsscheinen, sondern davon, daß Wohnungen ge-

baut werden. Deshalb werden wir die jetzige Konzeption ablehnen, und wir begrüßen es, daß die Bundesregierung dem Bundesrat eine neue Konzeption zuleiten wird. (C)

Präsident Koschnick: Das Wort hat Frau Minister Donnepp.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause 1981 mit dem **von der früheren Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes** befaßt. Durch Änderungen des geltenden Mietrechts sollte damit ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im freifinanzierten Mietwohnungsbau geleistet werden. Zugleich sollte die Rechtsstellung des Mieters bei Wohnungsmodernisierungen, bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und im Falle der Vereinbarung von Mietkautionen verbessert werden. Dieser Entwurf enthielt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Mieter und denjenigen der Vermieter.

Der Entwurf ist jedoch damals wie auch im späteren zweiten Durchgang im Bundesrat nicht einmal beraten worden. Die CDU/CSU-geführten Länder haben vielmehr den Regierungsentwurf pauschal abgelehnt, um ihn durch den von ihnen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen zu ersetzen. Durch diese Verfahrensweise hat sich der Bundesrat der Möglichkeit begeben, zu einer für Millionen von Mietern und Vermietern besonders wichtigen Gesetzesmaterie eine gemeinsame, kompromißfähige Lösung zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. (D)

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf im Kern gebilligt und im wesentlichen nur um Bestimmungen über die sogenannten Zeitmietverträge und über die Berechnung der Vergleichsmieten auf der Grundlage der in den letzten fünf Jahren zustande gekommenen Mieten ergänzt.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hatte gegen diese Ergänzungen das Bedenken, daß durch die Zulassung von Zeitmietverträgen der gesetzliche Mieterschutz eingeschränkt werden und zudem die Änderung der Vergleichsmietenvorschriften zu für die Mieter nicht hinnehmbaren Mieterhöhungen und für die öffentlichen Haushalte zu höheren Wohngeldzahlungen führen könnten.

Dennoch hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den Gesetzesbeschluß weiter unterstützt, um ein schnelles Inkrafttreten des Gesetzes zu ermöglichen und damit den Wohnungsbau anzukurbeln sowie den Mieterschutz in anderen Punkten zu verbessern. Sie hat sich jedoch gegen die von der Mehrheit dieses Hauses beschlossene Anrufung des Vermittlungsausschusses gewandt, die das Ziel hatte, die Rechtsstellung des Mieters zugunsten des Vermieters abzuschwächen.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist im Ergebnis erfolglos geblieben, da der Deutsche Bundestag dessen Empfehlungen zurückgewiesen hat.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Der Bundesrat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch eingelegt werden soll. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird den Gesetzesbeschluß weiterhin unterstützen.

Die Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses beabsichtigt jedoch offenbar, gegen den Gesetzesbeschluß Einspruch einzulegen. Es ist abzusehen, daß auf Grund der neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ein Einspruch nicht überstimmt werden und damit der vorliegende Gesetzesbeschluß des Bundestages zu Fall gebracht werden wird. Damit soll der Weg für einen neuen Entwurf freigemacht werden, dessen Zielsetzung im Koalitionspapier der neuen Bundesregierung bereits aufgezeigt wird.

Das **Koalitionspapier** sieht insbesondere vor, Staffelmieten auch im Bestand zuzulassen, Zeitmietverträge in noch weiterem Umfang zu ermöglichen, Vergleichsmieten nach den in den letzten drei Jahren vereinbarten Mieten zu berechnen, als Vergleichswohnungen auch andere Wohnungen desselben Vermieters zuzulassen und die im Mietrechtsänderungsgesetz vorgesehene Fristverlängerung für die Eigenbedarfskündigung und das Vorkaufsrecht des Mieters in Umwandlungsfällen entfallen zu lassen.

- (B) Wenn diese Vorstellungen Gesetz werden, kann — darauf möchte ich mit Nachdruck hinweisen — von einem angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern nicht mehr die Rede sein. Alle diese Vorschläge zielen darauf ab, die Rechtsstellung von weit mehr als 10 Millionen Mietern zugunsten von Vermietern in einer Weise zu verändern, die ich beim besten Willen nicht mehr als sozial ausgewogen oder auch nur als vertretbar ansehen kann.

Wenn bei der Ermittlung der **Vergleichsmieten** nur die in den letzten drei Jahren festgesetzten und damit regelmäßig höheren Mieten berücksichtigt werden, so wird dies zu einer ganz erheblichen Mieterhöhung für alle Mietverhältnisse führen. Der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages, der die in den letzten fünf Jahren vereinbarten Mieten zugrunde legen will, sieht vor, daß Mieterhöhungen nur bis maximal 30 % zulässig sein sollen. Im Entwurf der CDU/CSU-geführten Länder, der eine Berücksichtigung der in den letzten vier Jahren vereinbarten Mieten vorsieht, fehlt die Begrenzung auf diese 30 %. Nun sollen nur noch die letzten drei Jahre berücksichtigt werden, ohne daß irgendeine Sicherheitsklausel zugunsten der Mieter vorgesehen ist. Den Initiatoren der Verschärfung des Mietrechts ist offenbar gar nicht klar, was eine Mieterhöhung um mehr als 30 % für die vielen Familien bedeutet, die jetzt schon Schwierigkeiten haben, Einkommen und Ausgaben auszugleichen.

Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, daß auch bei Altmietverträgen die **Staffelmiete** zulässig sein soll, denn auch diese Mieten sind zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten heranzuziehen. Bereits die im Mietrechtsänderungsgesetz vorgesehene Staffelmiete für Neubauwohnungen wird nicht ohne Einfluß auf das Mietzinsniveau bleiben. Die Verbesserung zugunsten der Vermieter wird mit

der Zielsetzung gerechtfertigt, den Mietwohnungsbau zu beleben. Eine Zulassung der Staffelmiete auch für vorhandene Wohnungen ginge jedoch über eine solche Zielsetzung weit hinaus; sie würde nur die Mieten erhöhen, ohne den Wohnungsbau zu fördern.

Die kumulative Wirkung dieser Vorschläge sowie die geplante Berücksichtigung eigener Wohnungen des Vermieters bei der Berechnung der Vergleichsmiete zeigen, welch einseitige und — ich muß schon sagen — welch mieterfeindliche Haltung die jetzigen Koalitionspartner einnehmen. Man wird daher mit Recht fragen müssen, ob sie nicht das Vergleichsmietensystem, das sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt hat, und die Idee eines sozialen und ausgewogenen Mietrechts in Gedanken schon aufgegeben haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Worte zu einem aktuellen Problem sagen, nämlich dem derzeit ungenügenden Schutz der Mieter bei der **Veräußerung umgewandelter Eigentumswohnungen** und bei der **Modernisierung von Wohnungen**. Die hiermit zusammenhängenden Probleme sind gerade in den letzten Jahren immer dringlicher geworden. Aus einer Vielzahl von Klagen betroffener Mieter wissen wir, mit welchen physischen und psychischen Mitteln Spekulanten Mieter aus ihren angestammten Wohnungen zu verdrängen suchen. Die Sorgen und Nöte der Betroffenen sind kaum vorstellbar. Dies kann und darf man nicht ignorieren, wenn man ein ausgewogenes und soziales Mietrecht schaffen will, wie es in dem Ihnen vorliegenden Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages niedergelegt ist. Die hierin angesprochenen Verbesserungen sind geeignet, die Rechtsstellung des Mieters abzusichern, ohne daß — die möchte ich betonen — die Hauseigentümer und Vermieter in ihren Eigentumsrechten und Verwertungsmöglichkeiten unzumutbar eingeschränkt würden. Um so erstaunter wird allerdings die Öffentlichkeit reagieren, wenn sie erfährt, daß die neuen Koalitionsparteien für das Land Berlin einer Verlängerung der Eigenbedarfskündigungsfrist auf sieben Jahre zugestimmt haben, für die übrigen Länder dagegen die im Mietrechtsänderungsgesetz vorgesehene Verlängerung der bestehenden dreijährigen Frist ablehnen. Eine Begründung für diese unterschiedliche und die Mieter benachteiligende Haltung ist man bisher schuldig geblieben.

Große Befürchtungen bestehen schließlich hinsichtlich der Absicht der jetzigen Koalitionsparteien, die **Duldungspflichtregelung bei der Wohnraummodernisierung** zu überarbeiten und die **Zumutbarkeitsprüfung** — wie es im Koalitionspapier heißt — deutlicher zu objektivieren. Wir werden sehen, was diese vagen Formulierungen in dem Papier aussagen sollen. Nach der einseitigen und mieterfeindlichen Tendenz des Papiers muß ich für die Mieter Schlimmes befürchten. Offenbar ist beabsichtigt, den im Mietrechtsänderungsgesetz vorgesehenen Mieterschutz weiter einzuschränken.

Wir stehen daher heute vor der Frage, ob wir bei dem bewährten und sozial ausgewogenen Mietrecht bleiben oder den Mieterschutz einseitig zugunsten

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) der Grundbesitzer abbauen wollen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen jedenfalls lehnt eine solche Entwicklung ab. Wer ein ausgewogenes Mietrecht erhalten will, muß den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages bejahen.

Meine Damen und Herren, wir haben nichts gegen eine neue Konzeption, und wir werden die neue Konzeption der neuen Bundesregierung abwarten. Wir haben sicher auch nichts gegen Anreize, den Wohnungsbau zu fördern. Nur meinen wir, die Wohnungspolitik darf nicht ausschließlich auf Kosten derjenigen gehen, die Mieter sind und die — welche Wohnungsbaupolitik auch immer wir machen — in Millionenzahl Mieter bleiben werden. Die Sicherung der Wohnung als Lebensraum ist Lebensgrundlage dieser Mieter, und das immer zu bedenken ist unsere Aufgabe.

Präsident Koschnick: Das Wort für die Freie und Hansestadt Hamburg hat Herr Senator Apel.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Späth veranlassen mich zu einem kurzen Debattenbeitrag.

Das, was Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt haben, war deutlich in zwei Punkte gegliedert. Der erste Punkt, der die **Förderung des Wohnungsbaus** betraf, war interessant, gehört aber nicht zu unserem Thema, denn hier geht es ausschließlich um das Mietrecht, um das Mietspiegelgesetz, nicht um Förderungsmittel für den Wohnungsbau. Trotzdem will ich ein Wort dazu sagen.

(B)

Wenn die neue Bundesregierung Mittel und Wege findet, den Wohnungsbau stärker zu fördern, als er bisher gefördert worden ist, wird der Bausenator von Hamburg nicht a priori dagegen sprechen. Er wird es nur, wie Frau Donnepp soeben gesagt hat, vorziehen, sich das erst einmal konkret anzuschauen und dann darüber zu diskutieren.

Um ein Wort aufzugreifen, das vorhin in anderem Zusammenhang gesagt worden ist, das Wort, man wolle Legendenbildungen vorbeugen: Es ist ja nicht so, daß der Wohnungsbau bis jetzt nicht gefördert worden wäre. Darf ich Ihnen sagen, daß wir für 1983 in Hamburg ein Programm mit 6 000 Wohnungen aufgelegt haben. Es hat den Senat passiert. Das Investitionsvolumen liegt bei 1,3 Milliarden DM. Es geht um 12 000 Mannjahre, also um Arbeitsplätze für 12 Monate für 12 000 Menschen. Wohnungen für 20 000 Mieter sollen geschaffen werden. Das geht, es geht insbesondere auf der Basis des jetzigen Rechts und der jetzigen Förderung, und es wird dann gehen, wenn Ihre Parteifreunde in Hamburg mir im Parlament nicht die Zustimmung versagen. Dann wird das gehen, und das wollte ich gesagt haben, damit nicht Legenden, denen zufolge vorher alles nicht gegangen sei, gebildet werden.

Ich komme zum zweiten Punkt Ihres Debattenbeitrages und möchte, was unser heutiges Thema angeht, für künftige Berufungsfälle folgendes festgehalten sehen. Was hier eingeleitet wird, ist der erste — und gewollte — Schritt zu einer drastischen **Mietserhöhung**, insbesondere durch die **Staffelmiete** im

Bestand. Daß die Staffelmiete im Bestand im wesentlichen Umfang neue Wohnungen schaffen soll, nehme ich Ihnen einfach nicht ab. Marginal mag das der Fall sein, aber in 95 % der Fälle wird dies nicht der Fall sein. Hier wird es allein bei der **Mietersteigerung** bleiben. Das ist also die eine Wirkung, die hier inauguriert wird: Die Mieten werden drastisch steigen. Zum anderen wird sich der **Mieterschutz** drastisch verschlechtern. Das wollte ich hier deutlich festgehalten haben. Über das andere werden wir zu gegebener Zeit reden.

(C)

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich darüber, daß der Kollege Apel nun auch in seiner Eigenschaft als Bausenator hier im Bundesrat aktiv mitarbeiten wird, wie sein Engagement soeben gezeigt hat. Ich bedaure allerdings, daß er als Hamburger Statthalter aus unserem Kreise ausscheidet. Ich darf mich für Ihre bisherige Tätigkeit als Bevollmächtigter herzlich bedanken, lieber Kollege Apel, und setze darauf, daß die andere Ebene die Zusammenarbeit nicht schwieriger machen wird.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung über **Punkt 2** der Tagesordnung. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses vorgetragen. Der Bundestag ist ihr allerdings nicht gefolgt. Dies sollten wir bei der Abstimmung wissen.

Da das Mietrechtsänderungsgesetz 1982 nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, haben wir darüber abzustimmen, ob gegen das vom Bundestag am 8. September 1982 beschlossene Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes eingelegt werden soll. Wer für den Einspruch ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das sind 26 Stimmen.

(D)

Danach hat der Bundesrat mit 26 Stimmen, also mit der Mehrheit seiner Stimmen, **beschlossen**, gegen das Mietrechtsänderungsgesetz 1982 **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu **Punkt 3** der Tagesordnung. Wer dem Mietspiegelgesetz in der vom Deutschen Bundestag am 27. Mai 1982 beschlossenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **nicht zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke (**Teilhauptfeststellungsgesetz 1983** — **TeilhauptG 1983**) (Drucksache 361/82).

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Senator Dr. Czichon, Bremen.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 27. Mai 1982 das Gesetz zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke verabschiedet. Dieses sogenannte **Teilhauptfeststellungsgesetz 1983** sieht eine vorgezo-

Dr.-Ing. Czichon (Bremen)

- A) gene Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke vor. Hierdurch sollen steuerliche Anreize zur Haltung von Grundstücken vermieden und die Finanzkraft der Gemeinden verstärkt werden.

Der Bundesrat hat in seiner 513. Sitzung am 2. Juli 1982 dem Gesetz nicht zugestimmt. Deshalb hat die Bundesregierung die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Wiederherstellung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages begehrt.

Das Ergebnis der Beratungen im Vermittlungsausschuß am 31. August 1982 war die Empfehlung an den Bundestag, den Gesetzesbeschluß aufzuheben. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am 8. September 1982 die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses abgelehnt.

Der Bundesrat muß nunmehr erneut darüber entscheiden, ob dem Gesetz in unveränderter Fassung zugestimmt werden soll.

Präsident Koschnick: Ich danke dem Herrn Richterstatler.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt. Damit liegt das Gesetz heute dem Bundesrat unverändert vor. Es bedarf, wie in den Eingangsworten vorgesehen, der Zustimmung des Bundesrates.

- (B) Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **nicht zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1982**) (Drucksache 362/82).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 362/1/82 vor.

In dieser Ausschuß-Empfehlungsdrucksache rufe ich Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen** und eine **Entschließung anzunehmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/82 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

12 bis 14, 20 bis 22, 24 bis 26, 28, 30 bis 38, 42 bis 44, 46, 49 und 50. (C)

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**. Dann haben wir so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 281/82).

Herr Minister Prof. Dr. Braun, Schleswig-Holstein, und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt aus dem Bundesarbeitsministerium geben Erklärungen zu Protokoll **). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 281/1/82 vor, ferner ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in der Drucksache 281/2/82.

Wir stimmen zuerst über die Änderungen, sodann über die Einbringung des Gesetzentwurfs ab.

Ich rufe zunächst den Antrag Hamburgs in der Drucksache 281/2/82 auf. Wer will zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Es geht weiter in der Drucksache 281/1/82. In Ziff. 1 zunächst nur den eingeklammerten Teil! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den restlichen Teil der Ziff. 1 sowie die Ziff. 3 und 4 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Ziff. 2! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3 und 4 waren erledigt.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Arbeitsschutzvorschriften für Frauen — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 247/82).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung in der in Drucksache 247/1/82 angeführten Fassung anzunehmen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 2

**) Anlagen 3 und 4

Präsident Koschnick

- (A) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** gefaßt.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 353/82).
- b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 311/82).

Wird das Wort gewünscht? — Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Hillermeier, Bayern, vor. Ihm folgen Herr Minister Eyrich, Baden-Württemberg, und Frau Donnepp, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Hillermeier (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegen heute zwei Entwürfe zur Juristenausbildung vor, die dem Inhalt nach kontrovers sind, so daß eine Verbindung der beiden wohl nicht möglich erscheint. Der Bundesrat muß sich also entscheiden.

Die Ausschüsse empfehlen, den Entwurf der bisherigen Bundesregierung abzulehnen und den Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

- (B) Der vorliegende Entwurf der soeben genannten sechs Länder baut auf den **Beschlüssen** der letzten **Justizministerkonferenzen** auf. Das ist sachgerecht, weil die Juristenausbildung ausschließlich den Ländern obliegt.

Er wertet weiter die Erfahrungen aus, die sowohl mit den Modellen einer **einstufigen Juristenausbildung** wie auch in der **zweistufigen Ausbildung** in den letzten zehn Jahren gewonnen worden sind; denn der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz vom 10. September 1971, durch das die sogenannte **Experimentierklausel** geschaffen worden ist, auch erhebliche Veränderungen in der zweistufigen Ausbildung vorgenommen, und die Länder haben in der Folgezeit eine Reihe wesentlicher Verbesserungen eingeführt.

Der Entwurf berücksichtigt weiter die **Stellungnahme des Rechtswissenschaftlichen Fakultätentages**; er wertet die vielfältige Kritik aus, die der Entwurf der früheren Bundesregierung gefunden hat, und verwertet sie in erheblichen Teilen.

Mit dem Entwurf haben sich die Länder bemüht, im Rahmen des Möglichen wesentliche Zielvorstellungen für die Juristenausbildung zu verwirklichen, die der Bundesgesetzgeber schon 1971 im Auge gehabt hat.

Es ist nicht möglich, hier jetzt auf alle Fragen einzugehen. Ich möchte mich deshalb auf zwei grundsätzliche Punkte beschränken, nämlich erstens die Erhaltung des Einheits- und Volljuristen und zweitens die Wiederherstellung einer einheitlichen und

deshalb wieder allgemein vergleichbaren Juristenausbildung in allen Ländern. (C)

Zu 1) Die **Aufrechterhaltung des Einheits- und Volljuristen** ist eine Forderung, die mit den Fragen nach der Vertiefung, der Schwerpunktbildung oder der Spezialisierung sowie mit der Frage nach dem Prüfungssystem eng zusammenhängt. Sie ist eine Forderung, über die es dem Wortlaut nach keinen Streit gibt.

Nur, es genügt natürlich nicht, den Einheitsjuristen formal bestehenzulassen, ihn inhaltlich, materiell aber auszuhöhlen. Der Einheits- und Volljurist bedarf einer **breiten Ausbildung in den juristischen Kernfächern** sowohl in der **Theorie** wie in der **Praxis**. Er braucht diese durch eine tiefgehende Ausbildung vermittelten Fähigkeiten am Ende seiner Ausbildung, wenn er in das Berufsleben eintritt.

Diesem Erfordernis wird der Entwurf der Länder gerecht, der ausdrücklich eine grundlegende Ausbildung in den Kernfächern mit ihren Bezügen zu Nachbarbereichen vorschreibt. Die für eine gründliche Ausbildung erforderliche Vertiefung ist sowohl im Studium wie in der praktischen Ausbildung festgelegt. Eine weitgehende Schwerpunktbildung oder eine Spezialisierung wird abgelehnt.

Demgegenüber stellt der Entwurf der bisherigen Bundesregierung diese grundlegende Ausbildung keineswegs sicher, sondern sieht vielmehr für rund ein Viertel der Gesamtzeit der Ausbildung eine **Schwerpunktbildung** vor, die letzten Endes nach unserer Meinung zum **Spezialjuristen** führen wird. (D)

Die mögliche Vielfalt in der Schwerpunktbildung wird zu einer Minderung in der grundlegenden Ausbildung in den Kernfächern führen, zumal eine umfassende, die Kernbereiche des Rechts umfassende Abschlußprüfung keineswegs sichergestellt ist. Damit würde auch die heute mögliche breite Verwendung von Juristen erheblich beeinträchtigt werden, was in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein wird.

Der Entwurf der Länder erreicht gerade auch mit der dort vorgesehenen **Regelung der Prüfungen**, daß am Ende der Ausbildung eine echte, zu den juristischen Berufen qualifizierende Abschlußprüfung steht, die nicht nur dem Worte, sondern auch dem Inhalt nach eine wirkliche „Befähigung zum Richteramt“ verleiht, wie sie im Deutschen Richtergesetz vorgesehen ist. Wichtig ist dabei, daß diese Abschlußprüfung nicht durch Abschichtung und Anrechnung entwertet werden kann.

Solche Prüfungen entsprechen dem Gebot der Gerechtigkeit, das verlangt, daß die Prüfungsanforderungen in allen Ländern das gleiche Gewicht haben und überall zumindest die Kerngebiete des Rechts umfassen. Gerade durch ein **vergleichbares und gleichwertiges Prüfungssystem** werden für die jungen Juristen die **Freizügigkeit** und die **Chancengleichheit** gewährleistet; zwei Forderungen, deren Bedeutung ich nur noch einmal unterstreichen kann. Mit diesen hohen Ansprüchen an das Prüfungssystem steht der Entwurf der Länder in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Juristischen Fakultätentages.

Dr. Hillermeier (Bayern)

- A) tätentages und einer Reihe wichtiger Berufsverbände.

Zu 2) Die **Wiedervereinheitlichung der Juristenausbildung** ist ein Ziel, das mit vollem Recht allgemein gefordert wird. Auch diesem Erfordernis wird der Länderentwurf gerecht, während durch den Entwurf der bisherigen Bundesregierung gerade das Gegenteil erreicht wird — eine Feststellung, bei der ich mich auf die Stellungnahmen des Rechtswissenschaftlichen Fakultätentages und wichtiger Berufsverbände stützen kann.

Derzeit werden rund 90 % der jungen Juristen im wesentlichen noch einheitlich ausgebildet, nämlich alle, die sich in der zweistufigen Ausbildung befinden. Die Unterschiede haben sich bei den Versuchen mit den einstufigen Modellen ergeben, die zum Teil überhaupt nicht mehr vergleichbar sind. Das ist eine Konsequenz, die man für die Zeit der Experimentierphase hinnehmen mußte; denn sonst hätte man überhaupt keine Versuche anstellen können und anzustellen brauchen.

- (B) Aber nach dem Ende der Versuchszeit brauchen wir wieder die einheitliche Ausbildung für alle Juristen. Der Entwurf der Bundesregierung würde wegen der dort vorgesehenen Regelung der Schwerpunktbildung und der Prüfungen zwangsläufig auch die jetzt noch vorhandene Einheitlichkeit bei den 90 % zweistufig Ausgebildeten beseitigen; denn die Schwerpunkte können ziemlich beliebig gesetzt werden, und die Prüfungen würden durch die Möglichkeit der Abschnittung und der Beschränkung auf die Schwerpunktbereiche bei der Abschlußprüfung praktisch unvergleichbar werden. Damit würde den Studenten ein Wechsel des Ausbildungsortes zwischen den einzelnen Ländern nahezu verwehrt. Das kann ja weiß Gott kein gutes Ergebnis sein.

Der Länderentwurf sichert dagegen durch die Festlegung des wesentlichen Inhalts der Ausbildung und über die gleichwertige Gestaltung der Prüfungen die notwendige Einheitlichkeit der Ausbildung.

Das **Modell der Reformierten Klassischen Ausbildung**, das dem Entwurf der Länder zugrunde liegt, bringt im Rahmen des Möglichen erhebliche Verbesserungen der Ausbildung. Es trifft nicht zu, daß hierdurch, wie in der Vergangenheit manchmal behauptet wurde, theoretisch überfrachtete, weltfremde und blind an den Paragraphen haftende Juristen ausgebildet würden, wie es angeblich auch die heutigen Juristen seien, während eine einstufige Ausbildung einen echt lebensnahen anderen Juristen hervorbringe. Es erscheint mir ein für die Juristen, die wir im Augenblick haben, ausgesprochen ungerechtes Urteil zu sein, wenn so etwas festgestellt wird. Die klassische Juristenausbildung hat Generationen von Juristen hervorgebracht, die sich nicht nur auf gediegenes juristisches Wissen verlassen konnten, sondern die vor allem auch ein hohes Ethos und ein ständiges Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit auszeichnet, die Verständnis für den Menschen und seine Probleme wie für die Erfordernisse der Zeit in ihrem Beruf mitbringen.

(C) Sicher ist die zweistufige Ausbildung nicht ohne Mängel und Fehler, die es in der Tat zu beseitigen gilt. Das ist gerade das Anliegen des Entwurfs der Länder. Die Reformierte Klassische Juristenausbildung ist klassisch, weil sie den guten Kern der zweistufigen Ausbildung aufnimmt, und sie ist reformiert, weil sie sowohl äußere wie auch innere Reformen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Versuchen bringt. Sie ist ein Modell mit Augenmaß, das nicht nach den Sternen greift, sondern die Realitäten beachtet — die ständig steigende Zahl der Studenten, die schlechte Haushaltslage und beschränkten Ausbildungskapazitäten —, aber trotzdem echte Verbesserungen bringt und ohne wesentliche Verzögerung — das ist ein wichtiges Moment — nach dem Ablauf der Experimentierphase am 15. September 1984 überall verwirklicht werden kann.

Präsident Koschnick: Das Wort hat jetzt Frau Minister Donnepp.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes nachdrücklich. Die ursprünglich von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingebrachte Vorlage dagegen lehnen wir ab.

(D) Der Gesetzentwurf der früheren Bundesregierung erfüllt weitgehend die Erwartungen, die auf Grund der Überlegungen und Erkenntnisse der letzten 14 Jahre an eine Regelung für die zukünftige Juristenausbildung geknüpft werden könnten und auch geknüpft worden sind. Von dem Vorschlag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein kann man das dagegen nicht sagen. Ihn hätte es schon vor 30 oder noch mehr Jahren geben können, ohne daß man auch damals von ihm hätte sagen müssen, er nutze die Erkenntnisse seiner Zeit.

Was war denn eigentlich der Anlaß dazu, daß heute über die Juristenausbildung der Zukunft zu entscheiden ist? Anlaß war doch, daß fast alle Fachleute und die Betroffenen selbst schon vor mehr als 20 Jahren feststellten, daß die jetzt von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein als bewährt gepriesene herkömmliche Juristenausbildung sich nicht bewährt hatte und sich wohl auch nicht bewähren konnte, weil sie nämlich eine Reihe von grundlegenden **Strukturmängeln** aufweist. Mangels ausreichender Gliederung des Universitätsstudiums konnte ein Abschluß der Ausbildung in vernünftiger Zeit nicht erreicht werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Posser)

Die gerade bei Juristen notwendige Verknüpfung von Theorie und Praxis war infolge der zeitlich strengen Trennung von Studium und Referendanzzeit nicht hinreichend durchführbar. Die zunehmende Stofffülle konnte ohne Preisgabe wesentlicher Rechtsgebiete nicht bewältigt werden, wobei auch eine vertiefende wissenschaftliche Arbeit kaum möglich war. Die Einbeziehung der Nachbarwissenschaften, insbesondere der Sozialwissenschaften, in die juristische Ausbildung konnte trotz

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) der Erkenntnis der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme nicht gelingen.

Aus diesem Grunde ist 1971 die **Experimentierklausel** in das Deutsche Richtergesetz eingefügt worden, um nämlich den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, über einen begrenzten Zeitraum hinweg zu erproben, wie die dargestellten Mängel beseitigt werden könnten. Aus diesem Grunde haben dann auch sieben Bundesländer von dieser Experimentierklausel Gebrauch gemacht. Das Versagen und nicht die Bewährung der herkömmlichen Ausbildung hat uns doch nur die Berechtigung für die Erprobung neuer Ausbildungsformen und den dadurch verursachten Kostenaufwand gegeben. Wäre es dagegen so gewesen, wie der Entwurf der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein heute glauben machen will, so wäre in den Experimenten zumindest der Länder, die die herkömmliche Ausbildung als bewährt ansehen, nichts anderes als eine bewußte Verschleuderung erheblicher staatlicher Mittel zu erblicken. Sie sollten sich daher ernsthaft fragen, ob Sie angesichts dieser Konsequenz Ihre Argumentation so aufrechterhalten wollen.

- (B) Die CDU/CSU-geführten Bundesländer sollten aber auch ihre Argumentation hinsichtlich der Erkenntnisse aus den **einstufigen Ausbildungsgängen** noch einmal überdenken. Ist es denn wirklich so, wie die Vorlage von Niedersachsen und Schleswig-Holstein glauben machen möchte, daß die einstufigen Ausbildungsgänge keine übertragbaren positiven Erkenntnisse gebracht hätten? Soll denn plötzlich nicht mehr wahr sein, was die Justizminister von Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz jahrelang an positiven Erkenntnissen über ihre Experimentmodelle in Konstanz, Augsburg, Bayreuth und Trier verlautbart haben? Wird, nur weil die frühere Bundesregierung diese Fakten in ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen hat, die Feststellung unrichtig, daß die bessere Gliederung der einstufigen Ausbildungsgänge zu einer Verkürzung der Gesamtausbildung führt? Stimmt es mit einem Mal nicht mehr, daß nur die organisatorische Verknüpfung von Theorie und Praxis und vor allem die frühe praktische Arbeit der Studierenden ein besseres Verständnis der Materie und eine höhere Lernmotivation herbeiführen? Läßt sich wegen irgendwelcher neueren Erfahrungen nicht mehr die Aussage aufrechterhalten, daß nur eine geschlossene, aus Studien- und Praxisphasen bestehende Vertiefungsausbildung eine sinnvolle Schwerpunktausbildung ermöglicht, ohne daß das Ziel des Einheitsjuristen dabei aufgegeben werden muß? Sollte sich schließlich irgend etwas an der Tatsache geändert haben, daß das bisherige System von Pflicht- und Wahlfächern nur dazu geführt hat, daß riesige Rechts- und Wissensgebiete in der Ausbildung einfach nicht mehr vorkommen? Diese Erkenntnisse haben doch die CDU/CSU-geführten Länder bis vor wenigen Jahren in Broschüren und in der Tagespresse selbst verbreitet. Sie sind auch durch die Ergebnisse der **Zentralen Forschungsgruppe in Mannheim** untermauert und von sehr ernst zu nehmenden Organisationen, wie dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Richterbund, dem Deutschen An-

waltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer, (C) bestätigt und aufgegriffen worden.

Der Entwurf der Bundesregierung jedenfalls hat die Erfahrungen aus den Experimenten in einer Weise verarbeitet, daß er einerseits die Gewähr für eine gegenüber dem herkömmlichen Ausbildungsgang bessere Ausbildung bietet, andererseits den Ländern auch die erforderliche Gestaltungsfreiheit in Einzelheiten beläßt, die in einem föderativen System erhalten bleiben sollte.

Die **Gliederung der Gesamtausbildung** durch die §§ 5a und 5b des Entwurfs in zwei Abschnitte, von denen jeder universitäre und praktische Teile umfaßt, und die in § 5b Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs vorgesehene **Zwischenprüfung** werden die neue Ausbildung gegenüber dem jetzigen Zustand erheblich straffen. Die Erfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen **Einstufenmodell** in Bielefeld zeigen, daß einem derartigen Aufbau der Ausbildung, vor allem durch die zu einem festen Zeitpunkt vorgesehene Zwischenprüfung und die in die Ausbildung integrierten Praxisabschnitte, eine Eigengesetzlichkeit innewohnt, die die Studenten veranlaßt, sich vom ersten Tag an ihrer Ausbildung zu widmen und sie planmäßig zu durchlaufen. Es kann daher als sicher angenommen werden, daß sich die Studiendauer verkürzen wird. Dies stellt nicht nur für die jungen Juristen selbst, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft einen erheblichen Vorteil dar.

Auch die notwendige **Verknüpfung von Theorie und Praxis** wird durch den Entwurf der Bundesregierung gewährleistet. Weniger der in § 5 Abs. 2 Satz 4 des Entwurfs enthaltene Programmsatz als die in den §§ 5a und 5b enthaltenen Regelungen über den mehrfachen Wechsel von universitärer und praktischer Ausbildung garantieren den notwendigen Praxisbezug des Studiums und die erforderliche theoretische Durchdringung der Praxisausbildung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch Hinordnung des theoretischen Studiums auf eine Praxisphase und durch Wechsel zwischen theoretischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit außerdem auch das Verständnis und die Motivation der Studenten gesteigert werden können. Die Effizienz des Ausbildungsgangs wird erheblich verbessert. Nur eine organisatorische Verknüpfung von Theorie und Praxis, wie sie der Entwurf der Bundesregierung vorsieht, vermeidet auch den wesentlichen Schwachpunkt der herkömmlichen Ausbildung, der darin liegt, daß Wahlfächer und Wahlpflichtstationen wegen der zeitlichen Trennung von Studium und Referendarzeit inhaltlich nicht hinreichend korrespondieren. (D)

Mit der in § 5b vorgesehenen **Schwerpunktausbildung** wird auch der richtige Weg zu einer vertiefenden wissenschaftlichen Arbeit und zugleich zu einer Bewältigung der Stofffülle beschritten.

Nach den nordrhein-westfälischen Erfahrungen hat sich die am Ende der Gesamtausbildung liegende Schwerpunkt- und Vertiefungsphase sehr bewährt. Aufbauend auf einer soliden Grundausbildung, kann der Studierende die Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen, die notwendig sind, um in jedem juristischen Beruf erfolgreich arbeiten zu können.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- A) Er kann sich schulen, die entscheidungserheblichen Tatsachen auch bei komplizierten Sachverhalten zu erkennen, die Rechtsprobleme fächerübergreifend zu behandeln und die Nachbarwissenschaften in seine Überlegungen einzubeziehen. Gleichzeitig kann er sich aber ohne Aufgabe des für alle Juristen notwendigen Grundwissens mit einem großen Gebiet der Rechtsanwendung eingehender befassen.

Die Beschreibung der Schwerpunktgebiete, wie sie § 5b Abs. 5 des Entwurfs vornimmt, entspricht den Erkenntnissen, die wir im **Bielefelder Modell** gesammelt haben. Schwerpunktgebiete dieser Art, die an juristischen Berufsfeldern orientiert sind, haben gegenüber dem herkömmlichen Wahlfachsystem den unschätzbaren Vorzug, ein wesentlich breiteres Spektrum juristischen Wissens und rechtlicher Bestimmungen zu umfassen als die bisherigen Wahlfächer. Damit wird weitgehend verhindert, daß der Student große Rechtsgebiete, die weder zur Grund- oder Pflichtausbildung noch zum Wahlfach gehören, nicht einmal ihrer Existenz nach kennenlernt.

Schließlich garantiert der Entwurf der früheren Bundesregierung auch die notwendige Einbeziehung der Nachbarwissenschaften in die juristische Ausbildung. Abgesehen von dem wieder mehr programmatischen Satz 3 des § 5 Abs. 2 stellt vor allen Dingen die in § 5b festgeschriebene Schwerpunktausbildung sicher, daß sich der Student hinreichende Kenntnisse der Nachbarwissenschaften aneignen muß. Wie ich bereits betont habe, dient die Schwerpunkt- und Vertiefungsausbildung nicht zuletzt dazu, die **Nachbarwissenschaften** in die juristischen Überlegungen **einbeziehen** zu lernen. Das aber ist nur möglich, wenn vorher bereits hinreichende Grundkenntnisse gerade auch der Nachbarwissenschaften erworben wurden. Insgesamt steht also zu erwarten, daß der Entwurf den Grundstein für eine echte Juristenausbildungsreform legt, die dieses Prädikat auch verdient.

Das kann man, meine ich, von dem Papier der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein dagegen nicht sagen. Wenn man den Text der einzelnen Bestimmungen ohne die stark schönende Begründung liest, fragt man sich wirklich, warum diese Länder wohl überhaupt die Mühe auf sich genommen haben, die zur Zeit geltenden §§ 5 bis 5d des Richtergesetzes sprachlich umzuarbeiten. Die Antwort kann eigentlich nur sein: Damit es nicht so sehr auffällt, daß ihr Vorschlag gegenüber dem augenblicklichen Zustand keine Änderung von Gewicht bringt. Man muß sich schon sehr bemühen, um wenigstens formale Änderungen oder Scheinreformen zu erkennen.

Da ist zunächst einmal die vorgesehene **Festlegung von Studieninhalten**. Sie ist schlicht untauglich. Die als „Kernfächer“ bezeichneten Gebiete bürgerliches Recht, Strafrecht, öffentliches Recht und Verfahrensrecht decken das gesamte Spektrum unseres Rechtssystems ab. Auf seinen wirklichen Inhalt reduziert, bedeutet der Satz also nur, daß sich das Rechtsstudium vor allem auf das Recht erstrecken soll — eine wirklich nicht neue Erkenntnis!

Das verankerte Postulat, daß sich der Studierende einem Rechtsgebiet vertieft widmen soll, läßt als Soll-Vorschrift und in der Unbestimmtheit der Begriffe „vertieft widmen“ und „Rechtsgebiet“ jede Möglichkeit offen.

§ 5a Abs. 3, der eine bessere **Theorie-Praxis-Integration** sichern soll, ist ebenfalls völlig untauglich. Der Satz, daß die Inhalte des Studiums die Praxis zu berücksichtigen haben, hätte als Programmsatz sicher schon vor hundert Jahren in eine Ausbildungsbestimmung gepaßt, bringt aber für die Integration von Theorie und Praxis nichts. Es geht bei der Integration doch nicht darum, daß der Studieninhalt die Praxis berücksichtigen soll. Das ist notwendigerweise immer schon der Fall gewesen; denn das Recht als ein sich selbst genügendes logisches System ist undenkbar. Die Problematik der Integration tritt doch vielmehr dadurch auf, daß an der Universalität der Praxisbezug nur theoretisch abstrakt dargestellt werden kann. Es fehlt nicht die Berücksichtigung der Praxis, sondern die **Umsetzung in die Praxis**. Davon ist in dem genannten Satz keine Rede.

Diese Umsetzung der Theorie in die Praxis kann auch die erweiterte Ferienpraxis nicht erreichen. Wie in der bisherigen, allgemein als wirkungslos erkannten Ferienpraxis bleibt der Student auch hier Statist, dem eine inaktive Rolle zugewiesen wird und der folglich keinerlei Interesse dafür entwickelt, warum die in der Praxis handelnden Personen in bestimmter und nicht in anderer Weise agieren.

Worin das Neue einer solchen Praxis liegen soll, bleibt trotz der Hervorhebung in der Begründung unklar. Neu ist nur die Länge, die in Nordrhein-Westfalen jährlich allein Mehrkosten von ca. 620 000 DM verursacht. Verbesserungen werden dagegen nicht eintreten, da grundsätzlich ungeeignete Mittel auch dann keine Wirkung entfalten, wenn man sie verstärkt anwendet.

Ein Lichtblick könnte die in § 5a Abs. 4 eröffnete Möglichkeit einer **Zwischenprüfung** darstellen. Leider ist kaum zu erkennen, an welcher Stelle des ja völlig unstrukturierten Studiums sie eingebaut werden könnte. In klarer Erkenntnis dieser Tatsache wird dann ja auch in der Begründung des Papiers, wenn auch etwas verklausuliert, empfohlen, von dieser Möglichkeit der Zwischenprüfung keinen Gebrauch zu machen.

Auch die Möglichkeit, die **Wahlstelle bei einer juristischen Fakultät abzuleisten**, schafft im Grunde keine Neuerung. Damit wird nur eine Regelung erweitert, die für die Hochschule in Speyer immer schon bestanden hat.

Es bleibt somit als einzige wirkliche Neuerung die **Abschaffung der Abschichtungsmöglichkeiten für Examensleistungen**, wie sie bisher § 5d Abs. 3 vorsieht. Dieser Vorschlag scheint mir aber ein echter Rückschritt zu sein, der um so mehr verwundert, als ausgerechnet Niedersachsen und Berlin die einzigen Länder waren, die bisher von der Möglichkeit der Abschichtungsleistungen Gebrauch gemacht haben und dies auch stets als positiv, insbesondere in den Auswirkungen auf die Betroffenen selbst, dargestellt haben.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nicht zuletzt wegen der positiven Stellungnahmen zur Abschichtung von Prüfungsleistungen aus Niedersachsen und Berlin wird Nordrhein-Westfalen mit Wirkung ab 1. Januar 1983 Abschichtungsklausuren im zweiten juristischen Staatsexamen einführen, womit auch gleichzeitig ein Spareffekt für das Land in Höhe von ca. 4,8 Millionen DM jährlich verbunden ist. Die Rückgängigmachung würde, wenn man den früheren Stellungnahmen aus Niedersachsen und Berlin glauben darf, den Betroffenen eine erhebliche Wohltat nehmen. Sie würde außerdem auch noch zu einer jährlichen **Mehrbelastung** in Millionenhöhe führen.

Diese Mehrbelastungen durch die erweiterte Ferienpraxis und durch die Abschaffung der Möglichkeit von Abschichtungsleistungen würden nach dem Vorschlag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein jährlich entstehen, während der Entwurf der Bundesregierung — von der Übergangszeit abgesehen — sich nicht nur kostenneutral, sondern sogar kostensenkend auswirken würde.

In den jahrelangen Vorberatungen haben wir ständig darauf hingewiesen, daß ein funktionierendes einstufiges Ausbildungssystem, wie es in Bielefeld praktiziert wird und wie es nach dem Entwurf der früheren Bundesregierung eingeführt werden könnte, weder mit höheren Zahlen Studierender im ersten Praxisabschnitt noch mit einem höheren Betreuungsaufwand pro Studierenden zu rechnen braucht. Beide Faktoren sind nicht systemimmanent. Der Prozentsatz der Studienanfänger, der in Bielefeld nach der Zwischenprüfung in die Praxis eintritt, liegt sogar noch etwas niedriger als in der herkömmlichen Ausbildung nach dem ersten juristischen Staatsexamen. Der ursprünglich höhere Betreuungsaufwand pro Studierenden im Experiment ist von Jahr zu Jahr durch Steigerung der Zahl der Studienanfänger verringert worden. In der Zwischenzeit hat die Universität Bielefeld bereits jährlich mehr Studienanfänger als manche herkömmlich ausbildende Universität.

Durch die Verkürzung des Studiums und die geringere Studentenzahl im Schwerpunktstudium tritt aber sogar eine **Kostenersparnis** ein. Genau zu dem gleichen Ergebnis ist folglich auch das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Kostengutachten von Professor Dr. Fleischmann gelangt. Der Gutachter hat nämlich festgestellt, daß die einstufigen Ausbildungsgänge in der Anlage billiger sind als die herkömmliche Ausbildung.

(Vorsitz: Präsident Koschnick)

Diesen Erkenntnissen ist es aber ebenso ergangen wie den positiven Erfahrungen mit dem Inhalt der einstufigen Ausbildungsgänge: Sie sind nicht zur Kenntnis genommen worden. Statt dessen werden — so auch in dem Papier von Niedersachsen und Schleswig-Holstein — stets nur Thesen verbreitet und darauf dann Kostenberechnungen aufgebaut, die in ihren unzutreffenden Ausgangsannahmen schon zeigen, daß sie der praktischen Grundlage entbehren. Das mag ursprünglich bei der von Berlin aufgestellten Berechnung noch erklärbar gewesen sein, da Berlin keinen einstufigen Ausbildungsgang hat und somit bis zu einem gewissen Grad auf spe-

kulative Annahmen angewiesen gewesen sein mag. (C) Daß aber immer noch mit derartigen Behauptungen gearbeitet wird, und zwar auch von Ländern, die es besser wissen müßten, erscheint mir unverständlich. Mit dem ausbildungspolitischen Sprecher des Deutschen Richterbundes kann man das wirklich nur noch als den Versuch einer „Gegenreformation“ bezeichnen, der bekanntlich so ziemlich jedes Mittel recht ist.

Nicht verschwiegen werden soll, daß der Entwurf der Bundesregierung in der Übergangsphase Mehrkosten verursachen wird. Aber einmal sind die Kosten wesentlich niedriger zu halten, als die Gegner des Entwurfs behaupten; zum anderen handelt es sich um Kosten, die später sowieso anfallen, da diese Studierenden im herkömmlichen System auch — nur etwa drei Jahre später — in der Praxis auszubilden wären und Bezüge erhalten.

Ähnlich verhält es sich mit der Frage der **Ausbildungskapazitäten**. Sicher wird die Verwirklichung der Vorstellungen der Bundesregierung binnen einer Übergangszeit zu einer erhöhten Beanspruchung der Ausbildungskapazitäten führen. Jede Art von Veränderungen des Ausbildungsgangs muß dieses Ergebnis zeitigen. Aber auch hier lassen sich — wie z. B. auch der Deutsche Richterbund errechnet hat — die Belastungen in einem durchaus vertretbaren Rahmen halten, wenn man nur die Bereitschaft besitzt, über die notwendigen Maßnahmen nachzudenken; eine Bereitschaft, die ganz offensichtlich bei den Gegnern des Entwurfs nicht mehr vorhanden ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß auf die Frage der **Vereinheitlichung der Juristenausbildung** eingehen. (D) Es gibt, glaube ich, niemanden, der nicht der festen Überzeugung wäre, daß nach der Phase der Experimente eine Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge not tut. Dabei kann es aber nicht darauf ankommen, ob das Ziel in drei, fünf oder zehn Jahren erreicht wird. Wichtig ist allein, daß die Vereinheitlichung zu einem bestimmten Zeitpunkt sichergestellt ist. Das aber ist im erforderlichen Rahmen durch den Entwurf der früheren Bundesregierung ebensoviel oder ebensowenig gewährleistet wie durch die Vorlage der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Beide Entwürfe haben nur einen bundesrechtlichen Rahmen zum Gegenstand, der durch die Landesgesetzgebung ausgefüllt werden muß. Die Reglungsdichte im Entwurf der Bundesregierung ist sogar noch wesentlich größer als im Gegenpapier.

Wenn hier nun die Befürchtung geäußert wird, der Entwurf der früheren Bundesregierung könne dazu benutzt werden, eine nicht wünschenswerte Auseinanderentwicklung zu begünstigen, so kann darin nur die Unterstellung liegen, es gebe Länder, die eine Vereinheitlichung gar nicht wollten. Dafür gibt es keine Anhaltspunkte, und mir leuchtet auch nicht ein, warum nun gerade das Papier der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein einer derartigen Auseinanderentwicklung — wenn sie schon von einigen Ländern beabsichtigt wäre — entgegenwirken kann. Gerade Niedersachsen hat doch schon den Weg gewiesen, was man an Varianten in die her-

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) kömmliche Ausbildung einbauen kann, ohne gegen den vorgegebenen Rahmen zu verstoßen. Die **Ausbildung in Osnabrück** mit einem deutlich **berufsfeldbezogenen Schwerpunkt** und den Überlegungen zu einem **Praxissemester** ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, welche Möglichkeiten verschiedener Entwicklung der Rahmen der herkömmlichen Ausbildung offenläßt.

Das heißt aber, die Einheitlichkeit wird nicht über ein Bundesrahmengesetz, sondern nur entweder über weitergehende, und zwar inhaltlich **bundesrechtliche, Festschreibungen** oder aber durch einen **Konsens der Länder** erzielt. Wir, d. h. die sozialdemokratisch regierten Bundesländer, haben ebenso wie die Bundesregierung in der Vergangenheit stets betont, daß wir bereit sind, über beide Wege mit den übrigen Ländern zu sprechen. Wir haben mehrfach ausdrücklich klargestellt, daß wir keinerlei inhaltliche Vorbedingungen stellen und über alle Inhaltsfragen verhandeln können. Von den CDU/CSUgeführten Ländern haben wir aber in mehr als drei zurückliegenden Jahren zu den Inhaltsfragen nur Schweigen oder aber — wie kürzlich noch im Mai dieses Jahres — die Taktik der leeren Stühle erlebt. Wer ständig die Einheitlichkeit beschwört, sollte an sich anders reagieren. Wir, meine Damen und Herren, sind jedenfalls weiterhin zu Gesprächen über alle Fragen — ich betone nochmals: über alle Fragen — der inhaltlichen Ausgestaltung einer zukünftigen Juristenausbildung bereit.

- (B) **Präsident Koschnick:** Herr Minister Remmers hat ums Wort gebeten. — Bitte, Herr Kollege Remmers!

Remmers (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Donnepp, Sie haben soeben erklärt, der Gesetzentwurf — der übrigens zugegebenermaßen auf Papier gedruckt ist — von Niedersachsen und Schleswig-Holstein hätte schon vor 30 Jahren eingebracht werden können. Dem könnte ich entgegenhalten: Die Überlegungen, die Sie hier — auch im Hinblick auf die Umsetzung des juristischen Studiums in die Praxis — gerade vorgetragen haben, hätten Sie auch schon einige Jahrzehnte früher vortragen und einbringen können. Ich darf insoweit an einige Glossen unseres hochverehrten früheren Kollegen Ihering erinnern, der sich an der „Juristischen Klinik“ delectiert hat. Die Lektüre darf ich insoweit empfehlen.

Im übrigen darf ich vielleicht vorab noch sagen, daß es sich, um Ihr Wort aufzugreifen, nicht um ein „Papier“ von Schleswig-Holstein und Niedersachsen handelt, sondern tatsächlich um einen auf Papier gedruckten Gesetzentwurf, dem inzwischen auch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz ihre Zustimmung gegeben haben.

Herr Minister Hillermeier hat für unsere Beratungen dankenswerterweise die Frage nach den **Qualitätsmaßstäben** in den Vordergrund gestellt, die die **Grundlage einer künftigen einheitlichen Juristenausbildung** darstellen sollen. Im Blick auf manche Äußerungen aus der zurückliegenden Zeit, die das alleinige Heil in einer sogenannten Einstufigkeit se-

hen, ist es aber wichtig, daß hier die Fragestellung zurechtgerückt wird. Dies erscheint mir nicht nur bei diesem Thema, sondern im Grunde auch unter einem allgemeinen Gesichtspunkt dringlich.

Die Experimentierphase, die wir in den unterschiedlichen Bereichen der Politik erlebt haben, darf einfach nicht dazu führen, daß das, was man erproben möchte, von vornherein als richtig dargestellt wird und daß man denjenigen, die im nachhinein sagen, die Erprobung sei nicht so ausgefallen, daß man das Experiment in die allgemeine Praxis umsetzen möchte, vorwirft, sie hätten aus Erfahrungen nichts gelernt. Ich meine schon, daß experimentieren gut ist, aber eben nur dann, wenn man das Ergebnis des Experiments nicht vorwegnimmt, sondern für das Ergebnis dieses Experiments offenbleibt. Deswegen müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir, auch wenn wir seit 1971 experimentieren, in der heutigen Entscheidung frei sind. Wir müssen auch dann, wenn wir experimentiert haben, für Resultate, die Bedenken begründen, offenbleiben. Das aber ist hier, so meinen wir, der Fall.

Außerdem ist auf folgendes hinzuweisen. Die Diskussion, die unseren heutigen Beratungen vorangegangen ist, hat streckenweise den Eindruck vermittelt, daß man Entscheidungsalternativen gar nicht mehr sieht und daß man an einer Reformidee um ihrer selbst willen festhalten will, ohne das reale Umfeld zur Kenntnis zu nehmen, in dem diese Idee verwirklicht werden soll.

Dazu einige Zahlen. Wir hatten 1971, als die **Erprobung einstufiger Ausbildungsmodelle eröffnet** wurde, rund 5 500 Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft. In diesem Wintersemester, meine Damen und Herren, haben wir rund 18 000 Studienanfänger. Für überschaubare Zeiträume können wir jedenfalls mit einer wesentlichen Verminderung auch in Zukunft nicht rechnen. Die vorliegenden Prognosen deuten vielmehr auf einen weiteren Anstieg hin. Diese hohen Studentenzahlen — das, glaube ich, ist bei der Bewertung der bisherigen Experimente mit zu berücksichtigen — sind bis heute bis zu 90 % und mehr von denjenigen Fakultäten aufgenommen worden, die ein geschlossenes rechtswissenschaftliches Studium durchführen. Die restlichen knapp 10 % teilen sich die einstufigen Fachbereiche.

Wir müssen feststellen, daß diese einstufigen Fachbereiche trotz anerkannter Bemühungen ihr Studienplatzangebot in den vergangenen Jahren insgesamt nur unwesentlich steigern konnten. Sie benötigen aber, gemessen an ihren Studentenzahlen, die zwei- bis vierfache Lehrkapazität der klassischen Fakultät.

Ich darf das vielleicht an dem Beispiel der einphasigen Ausbildung in **Hannover** noch einmal erläutern. Wir haben dort eine Studentenzahl von 900 bei rund 30 Hochschullehrern. In **Göttingen** muß dieselbe Zahl von Hochschullehrern eine Studentenzahl — wenn ich das so sagen darf — von rund 3 500 bewältigen. Wir haben im Wintersemester in Göttingen einen Zugang in der Größenordnung von 320 bis 340 und in Hannover — immer bei gleicher Hochschullehrerzahl — von 83. Das macht, so meine

Remmers (Niedersachsen)

- (A) ich, die unterschiedliche Kapazität des Lehrkörpers besonders drastisch deutlich.

Diese elitären Bedingungen einer einstufigen Ausbildung sind ein Tatbestand, der mit Händen zu greifen ist und den wir bei der Frage, was sich realisieren läßt, durch bloße Hoffnungen und Wünsche nicht wegdiskutieren können. Die Hochschullehrer, auch diejenigen an den Einstufen-Modellen, sehen sich nicht in der Lage, diese Ausbildung unter allgemeinen Kapazitätsmaßstäben durchzuführen. Ich darf an die deutlichen **Warnungen** erinnern, die der **Fakultätentag** in dieser Frage an den früheren Bundesjustizminister gerichtet hat.

Meine Damen und Herren, das ist doch die Situation, von der wir bei unserer Entscheidung ausgehen müssen. Wir können weder die personellen Kapazitäten an allen unseren rechtswissenschaftlichen Fakultäten vermehren, geschweige denn verdoppeln, noch können wir das Studienplatzangebot für Juristen auf den durchschnittlichen Stand der Einstufen-Modelle zurückschrauben und damit um mehr als 50 % vermindern.

Dies berücksichtigt, ist natürlich zu prüfen, was wir mit der uns jetzt präsentierten Einstufigkeit für eine frühzeitige **Praxisorientierung** und **Wirklichkeitsnähe** der Ausbildung gewinnen. Selbstverständlich läge uns allen daran, die wissenschaftliche Durchdringung des Studiums mit einer großen Praxisnähe zu verbinden.

- (B) Aber was bringt jetzt der von Ihnen so sehr gelobte Entwurf? Wir erleben im Grunde eine Festschreibung auf sechs Semester Studium — ohne eine zeitliche Begrenzung zum Ende hin —, einen weiteren, zweijährigen Praxisblock und dann einen erneuten Einstieg in die wissenschaftliche Vertiefung, wie es heißt, wobei wir aus Erfahrung wissen, daß gerade diese Phase von den Studenten schon unter dem Druck der bevorstehenden Examina zum Zwecke der Examensvorbereitung und eben nicht für die von uns so sehr gewünschte wissenschaftliche Vertiefung genutzt wird. Ich glaube auch, daß diese sechs Semester, weil sie nach hinten nicht geschlossen sind, zu einer **drastischen Verlängerung der Juristenausbildung** führen werden. Darüber würden wir anschließend mit Sicherheit gemeinsam klagen.

Wir meinen also, daß dieses Modell nichts bringt. Wir haben uns daher entschlossen, diesen Gesetzesentwurf so einzubringen. Wir meinen, daß wir die Notwendigkeit der Verzahnung mit der Praxis über die von Ihnen so sehr kritisierten, aber von uns für richtig gehaltenen Verzahnungen im Bereich etwa der Semesterferien leisten müssen.

Das Ergebnis der Diskussion wird nach unserer Meinung in jedem Fall sein, daß wir zwar die Praxis einführen müssen, daß wir aber nicht die Wissenschaft in der Weise in die Praxis hineinbringen können, daß der auszubildende Jurist so, wie Sie, sehr geehrte Frau Donnepp, es vorhin gesagt haben, die Dinge in die Praxis umsetzen kann. Das ist ein frommer Wunsch, den wir auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre nicht bestätigen können.

(C) Wir wissen vielmehr, daß wir die geeigneten Lehrveranstaltungen auch für die Praxisdurchdringung bekommen können. Wir wissen alle, daß die klassischen Fakultäten darin insbesondere im letzten Jahrzehnt bereits wesentliche Fortschritte erzielt haben. Weitere Verbesserungen wollen wir mit einer **integrierten Studienpraxis** erreichen. Wenn wir unsere Bemühungen in diese Richtung lenken, können wir in wirksamer Weise Sachziele und Erfahrungen aus der einstufigen Ausbildung einbringen.

Mit dieser Ausbildungsform wollen wir nicht bei den bisherigen **Ferienpraktika** stehenbleiben, die mit dem universitären Unterrichtsangebot nicht abgestimmt waren und deren Ausgestaltung weitgehend dem Zufall überlassen blieb. Eine integrierte Studienpraxis ist inhaltlich und zeitlich auf vorangehende und nachfolgende Lehrveranstaltungen bezogen, die die Praxiserfahrung vorbereiten und auswerten. Der Student kann frühzeitig und effektiv an die Praxisprobleme herangeführt werden, so daß er daraus Gewinn und Motivation für sein weiteres Studium gewinnt. Hier sehen wir die tatsächlich verbesserte Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

(D) Meine Damen und Herren, zusammengefaßt spricht nach unserer Auffassung alles dafür, an einem geschlossenen rechtswissenschaftlichen Vollstudium festzuhalten. Wir können uns darauf verlassen, daß diese Ausbildung von den Fakultäten auch mit den gegebenen hohen Studentenzahlen durchgeführt werden kann. Die vergleichende Auswertung hat nicht einmal ergeben, daß der Leistungsstand der Absolventen einer einstufigen Ausbildung im Durchschnitt besser wäre als derjenige der herkömmlich Ausgebildeten. Es muß doch nachdenklich stimmen, daß die Einstufen-Modelle trotz ihrer beschränkten Studentenzahlen und ihrer günstigen Personalausstattung im Schnitt keine besseren Ergebnisse erreicht haben. Augenscheinlich hat sich die klassische Juristenausbildung auch unter enorm schwierigen Bedingungen bewährt. Das, was heute morgen Herr Kollege Hillermeier als „Reformierte Klassische Ausbildung“ bezeichnet hat, ist das, was wir erreichen können und was wir auch erreichen sollten.

Präsident Koschnick: Ich erteile Herrn Senator Kahrs, Bremen, das Wort.

Kahrs (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für Bremen schließe ich mich in vollem Umfang den Ausführungen von Frau Donnepp an. Da die Argumente des Für und Wider, wie ich meine, heute schon hinreichend erörtert worden sind und weitere wohl kaum hinzugefügt werden können — es sei denn, mit gewissen Variationen aus den einzelnen Ländern —, möchte ich meine Darlegungen zu Protokoll *) geben.

Präsident Koschnick: Danke sehr! — Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, bitte!

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, mich so kurz

*) Anlage 5

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

-) fassen zu können, daß ich meine Rede nicht zu Protokoll geben muß.

Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Es ist heute früh noch nicht viel darüber gesprochen worden, wie wir unsere jungen Juristen ausbilden sollen, ohne dabei auch zu bedenken, daß wir wahrscheinlich nicht darum herumkommen, in der Zukunft darüber nachzudenken, ob wir fernerhin überhaupt noch so viele junge Leute zum juristischen Studium zulassen können, wenn wir nicht erneut ein Studium bereitstellen wollen, mit dem viele Hoffnungen verbunden sind und an dessen Ende sehr viele Enttäuschungen stehen.

Der Kampf geht um den **Einheitsjuristen** oder den „Spezialjuristen“, wenn ich so sagen darf. Meine verehrten Damen und Herren, wer 23% Schwerpunktausbildung in eine Ausbildung hineinbringt, wird sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, eben einen Einheitsjuristen nicht mehr in der reinen Form zu wollen. Wer es allerdings völlig ablehnt, darüber nachzudenken, ob es eine Vertiefung oder einen Schwerpunkt geben soll, wird seine Haltung noch einmal überprüfen müssen.

- B) Ich habe nicht die Absicht, Ihnen ein neues Modell vorzustellen. Baden-Württemberg trägt diesen Entwurf von Niedersachsen mit. Aber eines möchte ich doch sagen: Ich glaube, wir könnten einen Weg finden, um sowohl im universitären Studium als auch in der Praxis die Schwerpunkte etwas besser hervorzuheben, allerdings unter einer Bedingung, und diese Bedingung ist für mich ganz entscheidend. Die **Schwerpunktfächer** — ich möchte sie einmal in Justiz, in Wirtschaft und Arbeit, in Staat und Verwaltung einteilen — müssen den Kernbereichen des Rechts — sprich: Zivilrecht, Strafrecht, öffentliches Recht — angegliedert werden, damit es nicht zu viele Wahlfachgruppen gibt, weil der Einheitsjurist bei mehreren Ausbildungsmöglichkeiten weitgehend nicht mehr verwirklicht werden kann.

Es ist durchaus möglich — Baden-Württemberg wird dieses Modell für seine Juristenausbildung vorsehen, da es ihm diese Möglichkeit gibt —, daß am Ende der zweieinhalbjährigen Referendarausbildung zunächst die Prüfung, das zweite juristische Staatsexamen, stattfindet.

Anschließend wird in einer viermonatigen Wahlstation die Schwerpunktvertiefung ermöglicht. Am Ende dieser Schwerpunktvertiefung, die zwei Monate Praxis beinhaltet — wieder im Bereich Justiz oder Wirtschaft und Arbeit oder Staat und Verwaltung —, soll eine zweimonatige, von den Universitäten und der Praxis gemeinsam getragene Lehrveranstaltung stehen, die eine weitere Vertiefung erlaubt.

Dann soll, nachdem das Examen im wesentlichen, nämlich mit sieben Klausuren, bereits abgeschlossen ist, eine achte Klausur folgen, die eine besondere Gewichtung bekommt.

Wir hätten damit vermieden, daß wir bei der Vielfalt des künftigen Juristen dem letzten Wunsch, wie auch immer er motiviert sei, nicht nachzukommen brauchen. Wir hätten gewährleistet, daß die Schwerpunktbildung, ausgerichtet an den Kernbereichen des Rechts, den Juristen schafft, der am Ende auch

fähig ist, jeden Beruf auszuüben, und der sich nicht einem Wettbewerb ausgesetzt sieht, in dem er nicht zum Zuge kommen kann, weil ihm die Grundkenntnisse innerhalb der juristischen Ausbildung fehlen. (C)

Präsident Koschnick: Herr Senator Apel, Hamburg, hat das Wort.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine ausführliche, wohlformulierte Rede in der Hand. Sie stammt aus der Feder von Frau Senator Leithäuser, die sehr gern an dieser Debatte teilgenommen hätte, daran aber gehindert ist, weil sie heute in Hamburg sein muß.

Ich möchte mir, um der Form zu genügen, den Inhalt dieser Rede zu eigen machen und sie unter Nennung des Autors zu Protokoll geben*).

Präsident Koschnick: Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, können wir jetzt zur Abstimmung schreiten.

Ich rufe die Empfehlungen der Ausschüsse zu dem 6-Länder-Antrag in Drucksache 353/1/82 auf. Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge und danach über die Einbringung ab.

Wir stimmen über Ziff. 1, 3 und 4 gemeinsam ab.

(Dr. Hillermeier [Bayern]: Ich bitte um getrennte Abstimmung!)

— Gut! Dann rufe ich Ziff. 1 der Empfehlung auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziff. 2 der Empfehlungsdrucksache. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzesentwurf** in der soeben angenommenen Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Zum **Entwurf der Bundesregierung** empfehlen die Ausschüsse in Drucksache 311/1/82, den Gesetzesentwurf abzulehnen.

Ich rufe hierzu die Ziff. 1 bis 11 gemeinsam auf. Wer stimmt der Ablehnung zu? — Das ist die Mehrheit.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Es ist sehr kompliziert, weil es immer andersherum geht!)

— Ich habe trotzdem mitgezählt.

Die Ausschüsse empfehlen sodann, festzustellen, daß das **Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedürfte**. Demgemäß rufe ich die Ziff. 12 bis 16 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 6

Präsident Koschnick

- (A) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Nach den soeben gefaßten Beschlüssen gehe ich entsprechend der Feststellung des Rechtsausschusses davon aus, daß der **Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 566/79 erledigt** ist. Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall.

Punkt 51 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einschränkung ungerechtfertigter Vorteile bei Steuerersparmodellen** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 383/82).

Das Wort hat Herr Minister Posser.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund einer **Initiative des Bundesrates vom 3. Juni 1977** ist das sogenannte **negative Kapitalkonto** bei nur beschränkter haftenden Mitunternehmern durch gesetzgeberische Maßnahmen ausgeschlossen worden. Die Initiative führte zur Einfügung des § 15 a in das Einkommensteuergesetz, der den Tätigkeitsbereich der sogenannten Verlustzuweisungsgesellschaften einschränkt.

Ich stelle diese Initiative, die übrigens auf Antrag Hessens zustande kam, aus zwei Gründen an den Anfang meiner Ausführungen.

- (B) Zum einen macht sie deutlich, daß im Verfassungsorgan Bundesrat auch in schwierigen Fragen des Steuerrechts Mehrheiten zustande kommen können, wenn der Sachverstand der Landesfinanzverwaltungen Unzuträglichkeiten registriert.

Zum zweiten kann die Initiative vom 3. Juni 1977 nicht als Ende, sondern nur als Beginn einer Entwicklung gewertet werden, das Einkommensteuerrecht so auszugestalten, daß eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auf allen Ebenen, d. h. auch für hochverdienende Steuerbürger, gewährleistet ist.

Ich bitte Sie, den von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung ungerechtfertigter Vorteile bei Steuerersparmodellen unter den vorgenannten Gesichtspunkten vorurteilsfrei und sachgerecht zu prüfen. Wer mit der Zielsetzung einverstanden ist, gegen einzelne Änderungsvorschläge aber Bedenken hat, sollte diese in den Ausschüssen zur Diskussion stellen und einen besseren Weg aufzeigen. Nur das Ziel ist wichtig; über Einzelheiten sollte eine Verständigung möglich sein.

Lassen Sie mich Anlaß und Ziel der vorgeschlagenen Änderungen kurz umreißen:

Erstens. Der Gesetzentwurf soll **Fehlentwicklungen im Steuerrecht abbauen** und zu **größerer Steuergerechtigkeit** führen. Er schränkt ungerechtfertigte Steuervorteile ein, die gegenwärtig mit Beteiligungen an **Verlustzuweisungsgesellschaften** und **Bauherrenmodellen** erzielt werden können. Hier drohen sich Entwicklungen zu verfestigen, die meines Erachtens nicht zu billigen sind. Sie alle kennen

das werbeträchtige Schlagwort „Vermögen bilden aus ersparten Steuern“. Denn diese Steuerersparmodelle beruhen ganz wesentlich darauf, daß Investitionen nur vorübergehend aus der Tasche des Investors — aus eigenem „verdienten“ Geld — finanziert werden, endgültig aber aus Steuermitteln.

Nun sind Steuern grundsätzlich nach der in den Steuergesetzen niedergelegten Übereinkunft unserer Rechtsgemeinschaft der Anteil an dem Verdienst des einzelnen, der der Gemeinschaft zustehen soll, um damit die erforderlichen Aufgaben für unsere Gemeinschaft erfüllen zu können. Übereinkunft besteht weiter dahin gehend, daß sich dieser Anteil am Verdienst des einzelnen nach der **steuerlichen Leistungsfähigkeit** bemißt: Wer nur ein geringes Einkommen hat, soll auch nur gering belastet werden; wer viel verdient, soll auch entsprechend viel an den Staat abführen.

Besonders deutlich erfahren dieses Prinzip die Bürger, die monatlich ihre Lohnsteuer zu entrichten haben. Sie haben „gläserne Taschen“. Ihr Beitrag für die Gemeinschaft wird ohne Einwirkungsmöglichkeiten ihrerseits auf den Pfennig genau entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit berechnet und einbehalten. Anders dagegen die Bürger, die auf Grund ihrer hohen Einkünfte die Möglichkeit haben, sich an Steuerersparmodellen zu beteiligen: Sie, die eigentlich im Sinne dieser Übereinkunft als die finanziell besonders Leistungsfähigen gelten — und die ihr hohes Einkommen nicht selten dem Umstand verdanken, daß sie, durch Mittel der Gemeinschaft finanziert, einen Beruf erlernen konnten, der dieses hohe Einkommen erst ermöglicht —, diese besonders leistungsstarken Bürger also verfügen durch eigene Entscheidung über den Anteil, der der Gemeinschaft zufließen müßte. Mit ihrer Beteiligung an einem Steuerersparmodell wird das Leistungsvermögen auf die Stufe der leistungsschwächeren Geringverdiener heruntergeschleust. Mit diesen „ersparten Steuern“ bildet der besonders Leistungsfähige zusätzliches eigenes Vermögen; er betreibt „private Vermögensbildung zu Lasten der Gemeinschaft“. Einen solchen Zustand sehenden Augens zu dulden, fände ich unerträglich.

Die bestehenden Möglichkeiten zur Vermeidung von Steuern werden auch dadurch immer unerträglicher, daß die Haushaltslage tiefe **Einschnitte im Sozialbereich** erforderlich macht.

Die letzten Wochen zeigen, daß das Problembewußtsein gewachsen ist. So hat der frühere niedersächsische Finanzminister Herr Kiep nach einer dpa-Meldung vom 28. September 1982 wörtlich ausgeführt:

Dem kleinen Mann muß doch das Messer in der Tasche aufgehen, wenn es Großverdiener von 500 000 DM gibt, die mit Hilfe von Abschreibungsgesellschaften keine Steuern zahlen.

In der Tat erweist der objektive und mit eindrucksvollen Beispielen belegbare Befund im Bereich der Steuerverwaltung, daß sich gutverdienende Steuerpflichtige durch den Ausgleich oft konstruierter Verluste mit ihren positiven Einkünften einer ihrer Lei-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- 1) stungsfähigkeit entsprechenden Besteuerung entziehen können.

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat eine **Tatsachensammlung** erstellt, die ich meinen Fachministerkollegen zur Verfügung gestellt habe. Ich gehe jedoch davon aus, daß in allen Ländern vergleichbare Daten vorhanden oder aber zu ermitteln sind. Jedes weitere Zuwarten führt zu einer Festigung der Unzuträglichkeiten und erschwert deren Beseitigung. Die Beseitigung der ungerechtfertigten Vorteile bei Steuersparmodellen duldet daher keinen Aufschub. Die Änderungen sollten bereits in dem nächsten Veranlagungszeitraum 1983 in Kraft treten. Dazu ist es erforderlich, den Gesetzentwurf unverzüglich einzubringen.

Zweitens. Die **komplizierten Vertragsgestaltungen**, insbesondere im Bereich der Bauherrenmodelle, die lediglich aus steuerlichen Gründen vorgenommen werden, verursachen **steigenden Verwaltungsaufwand**. Die zeitgerechte und gründliche Überprüfung der Steuerspargestaltung ist aber unerlässlich, weil regelmäßig **Grenzbereiche des Steuerrechts** erreicht oder überschritten werden. Bei einem Unterlassen der Nachprüfung schon im Vorauszahlungsverfahren drohen gewichtige Steuerausfälle.

Der vorgelegte Gesetzentwurf soll das Verwaltungsverfahren so vereinfachen, daß die notwendigen Überprüfungen trotz der auffallenden Steigerungsraten ohne Verstärkung der Prüfungs- und Veranlagungsdienste vorgenommen werden können. Dies wird dadurch erreicht, daß die Geltendmachung von **negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung im Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren für die Bauphase ausgeschlossen** wird. Damit wird die zweifache Prüfung geltend gemachter Verluste — einmal zur Anpassung der Vorauszahlungen und zum anderen bei der endgültigen Veranlagung — vermieden.

Außerdem bringt der Gesetzentwurf eine zuverlässige Rechtsgrundlage für die gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die durch die jüngere Rechtsprechung der Steuergerichte zweifelhaft geworden ist.

Drittens. Die vorgeschlagenen Änderungen sind schließlich aus steuersystematischen und haushaltspolitischen Gründen geboten. Die wohlklingende Umschreibung „steuerbegünstigte Kapitalanlagen“, die für Verlustzuweisungsgesellschaften und Bauherrenmodelle häufig gewählt wird, sollte nicht das Gesichtsfeld verstellen. Die Begünstigungswirkung gerade des Bauherrenmodells beruht im wesentlichen nicht auf gezielten Vergünstigungsvorschriften, die der Gesetzgeber so gewollt hat; sie beruht vielmehr auf dem Zusammenwirken verschiedener Elemente der Normalbesteuerung, die erst bei geschickter und systematischer Ausnutzung — und häufig Überdehnung — eine niedrigere Besteuerung ermöglichen.

Bei Licht betrachtet, handelt es sich beim **Bauherrenmodell um öffentlich geförderten Wohnungsbau** außerhalb der für diesen Bereich vom Gesetzgeber gesetzten Grenzen und Bedingungen. Obwohl dem

Investor letztlich von der öffentlichen Hand durch (C) Steuerverzicht das gesamte Eigenkapital, zumindest aber der größte Teil, zur Verfügung gestellt wird, hat dies — anders als beim regulären öffentlich geförderten Wohnungsbau — keinen Einfluß auf die Miethöhe oder die Auswahl der Mieter.

Bei den Steuermindereinnahmen auf Grund des Bauherrenmodells handelt es sich daher im Ergebnis um öffentliche Subventionen, die hinsichtlich der geförderten Objekte und der eingesetzten öffentlichen Mittel keiner öffentlichen Kontrolle unterliegen. Der Staat, der kein Geld für die Sozialwohnung des Briefträgers hat, spendiert dem Hochverdienenden das Eigenkapital in Form von Steuererstattungen für eine im Bauherrenmodell errichtete Eigentumswohnung.

Überdies sind die Bauherrenmodelle auch volkswirtschaftlich äußerst fragwürdig. In einer Großstadt des Ruhrgebiets wurden in jüngster Vergangenheit Eigentumswohnungen mit Herstellungskosten von 2800 DM/qm zum Verkauf zu eigenen Wohnzwecken angeboten. Sie waren zu diesem Preis nicht abzusetzen. Nachdem sich ein Bauträger eingeschaltet hatte, wurden diese Wohnungen nun im Rahmen eines Bauherrenmodells innerhalb von zwei Wochen zu einem Preis von 5000 DM/qm restlos verkauft.

Viertens. Lassen Sie mich noch einen weiteren Gesichtspunkt anführen, der aufzeigt, daß der bei den Bauherrenmodellen bestehende Rechtszustand unausgewogen und bedenklich ist.

Im **Einkommensteuergesetz** ist in § 7b als Wille (D) und Ziel des Gesetzgebers unzweideutig festgelegt, daß jeder Steuerbürger nur einmal im Leben — bei zusammenveranlagten Eheleuten insgesamt zweimal im Leben — ein begünstigtes Objekt, und zwar ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus oder eine Eigentumswohnung, mit Hilfe der steuerlichen Förderung errichten oder erwerben darf. Die Höhe der begünstigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ist zudem auf 200 000 bzw. 250 000 DM begrenzt. Sie liegt regelmäßig unter den tatsächlichen Aufwendungen.

Die Einhaltung der hier bestehenden Regeln wird von der Finanzverwaltung streng überwacht. Die konkret in § 7b Einkommensteuergesetz getroffene Regelung bringt eine eindeutige und bestimmte Haltung des Gesetzgebers zur steuerlichen Förderung auf diesem Gebiet zum Ausdruck.

Zu diesen im Gesetz fixierten Zielvorstellungen stehen die im sogenannten Bauherrenmodell gewissermaßen als Wildwuchs entwickelten Möglichkeiten zur Bildung von Wohnungseigentum mittels Steuererstattungen in schroffem Gegensatz. Beim Bauherrenmodell als steuerbegünstigter Kapitalanlage besteht weder eine Beschränkung in der Anzahl oder Art der begünstigten Objekte noch in der Höhe der zu berücksichtigenden Aufwendungen. Schon dieser Hinweis macht deutlich, daß hier steuerlich vieles aus dem Lot geraten ist und geändert werden muß.

Die Vorstellungen, die in dem vorgelegten Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben, sind

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nicht nur auf ein positives Echo gestoßen; naturgemäß werden auch **Bedenken** geäußert. Bedenken gegen den Gesetzentwurf werden insbesondere mit der Befürchtung begründet, die Bauwirtschaft und die Baukonjunktur würden durch die Einschränkungen gefährdet, die sich gegen das Bauherrenmodell richten.

Ich halte die Bedenken nicht für begründet und darf zunächst darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf keineswegs das Bauherrenmodell insgesamt beseitigen will. Beseitigt werden sollen nur ungerechtfertigte und vom Gesetzgeber nicht bezweckte Steuervorteile.

Der Gesetzentwurf kommt in der vorgesehenen Änderung von § 11 des Einkommensteuergesetzes, gegen die sich die Bedenken insbesondere richten, im Ergebnis nicht zu einer Minderung der insgesamt absetzbaren Werbungskosten, sondern nur zu einer zutreffenden und angemessenen Zuordnung bestimmter Werbungskosten zu den Veranlagungszeiträumen, zu denen sie wirtschaftlich gehören. Diese Rechnungsabgrenzung ist im betrieblichen Bereich sogar gesetzlich vorgeschrieben. Ich kann nicht einsehen, warum die Handwerker, die mittelständischen Betriebe und die Industrie sich so behandeln lassen müssen und es hier davon abweichende Regelungen geben sollte.

- (B) Durch die beabsichtigte Regelung werden die gegenwärtig zur Erzielung von ungerechtfertigten Steuervorteilen entwickelten komplizierten Vertragsgestaltungen zur Vorverlegung von Werbungskosten ebenso entbehrlich wie der dadurch verursachte zusätzliche, erhebliche Überprüfungsaufwand.

In dem Gesetzentwurf wird die vorgesehene Änderung von § 11 Abs. 2 Einkommensteuergesetz so gestaltet, daß der Eigennutzer eines Einfamilienhauses durch die Neuregelung im wesentlichen unberührt bleibt. Damit sind steuerliche Auswirkungen außerhalb des Kreises der vom Bauherrenmodell begünstigten Steuerbürger im Ergebnis weitgehend ausgeschlossen.

Ich räume ein, daß unser Vorschlag, die Eigennutzer von Einfamilienhäusern nicht zu belasten, zu einer gewissen Komplizierung von § 11 Abs. 2 Einkommensteuergesetz führt. Die Schwierigkeiten würden entfallen, wenn, wie zur Förderung des Wohnungsbaus in jüngster Zeit vorgeschlagen, auf die Begrenzung des Schuldzinsenabzugs bei § 21a Einkommensteuergesetz verzichtet würde.

Inwieweit nach Einschränkung der steuerlichen Vorteile von Investitionen im Wohnungsbau Abstand genommen wird, ist nicht vorherzusagen, weil das durch die vorgeschlagenen Änderungen möglicherweise bewirkte Verhalten der Betroffenen nicht abschätzbar ist. Meines Erachtens wird das bisher für den Wohnungsbau zur Verfügung stehende Kapital auch nach den Einschränkungen weitgehend weiter in den Wohnungsbau fließen. Kapitalanlage in Immobilien ist wegen der Sicherheit vor Inflationsgefahren auch heute noch reizvoll. Darüber hinaus ergibt sich aus dem Bericht der Regierung vom 1. Juni 1982 — Bundestagsdrucksache 9/1708 —

(C) über das Zusammenwirken finanzwirksamer wohnungspolitischer Instrumente, daß das Bauherrenmodell ursächlich ist für **Wettbewerbsverzerrungen** auf dem Markt für freifinanzierte Wohnungen.

Insbesondere Lebensversicherungen haben in den letzten Jahren immer weniger im Wohnungsbau investiert. Der drastisch gesunkene Immobilienanteil in der Anlagepolitik hat auch das Berliner Aufsichtsamt alarmiert. Es wird daher die Auffassung vertreten, das Bauherrenmodell sei keine Stütze des Wohnungsbaus, sondern habe lediglich den herkömmlichen Wohnungsbau verdrängt. Geht man aber davon aus, daß mit der vorgeschlagenen Korrektur der Steuervorschriften lediglich Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden, so ist die Erwartung gerechtfertigt, daß der Mietwohnungsbau insgesamt durch die Korrektur nicht beeinträchtigt wird. Selbst wenn aber — vielleicht auch nur vorübergehend — ein gewisses Nachlassen eintreten sollte, ist bei dem hier bestehenden Zielkonflikt eine politische Entscheidung geboten, ob man die ungerechtfertigten Steuervorteile ausräumen will oder ob man die vorgeschlagenen Einschränkungen mit Rücksicht auf eine denkbare, aber nicht quantifizierbare Gefährdung der Baukonjunktur zurückstellen will. Dieser Zielkonflikt sollte im Sinne größerer Steuergerechtigkeit gelöst werden.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, die **Gewährung von Freibeträgen** und des **ermäßigten Steuersatzes** bei der Veräußerung von Betrieben, Teilbetrieben und Anteilen an Gesellschaften von einer sechsjährigen Besitzfrist abhängig zu machen sowie die **Besteuerung von Spekulationsgewinnen** (D) bei Grundstücken und Gebäuden durch Verlängerung der Spekulationsfrist auf sechs Jahre und die Einbeziehung der vom Veräußerer selbst hergestellten Gebäude zu erweitern. Auch diese Vorschläge dienen der **Steuergerechtigkeit**. Sie sollen kurzfristige Beteiligungen an Verlustzuweisungsgesellschaften von den genannten Steuervergünstigungen ausschließen und Beteiligungen an Bauherrenmodellen, die lediglich aus Steuerersparnisgründen eingegangen worden sind, wirtschaftlich weniger interessant machen. Die für beide Bereiche eingeführte Frist von sechs Jahren dürfte kurzfristiges Engagement zur Verlusterzielung von einer „normalen“ Beteiligung sachgerecht abgrenzen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig, maßvoll und — darauf habe ich bereits hingewiesen — eilbedürftig. Es droht die Gefahr, daß die Finanzverwaltung mit den vermehrt auf sie zukommenden Aufgaben nicht mehr fertig wird. Zumindest dieses Argument sollte denjenigen überzeugen, der die Frage der Steuergerechtigkeit anders sieht als ich.

Ich bitte Sie daher, dafür einzutreten, daß der von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Gesetzentwurf nach Beratung in den Ausschüssen unverzüglich verabschiedet und im Bundestag eingebracht wird.

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf nunmehr an die Ausschüsse **überwiesen** werden soll. — Demgemäß weise ich die Vorlage dem **Finanzaus-**

Präsident Koschnick

- (A) schuß — federführend —, dem **Wirtschaftsausschuß** sowie dem **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen** zu.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 290/82).

Hierzu wollte ich an sich heute Stellung nehmen, weil ich diametral anderer Meinung bin, als die Mehrheit es hier festlegen will. Aber wegen der vorgeschrittenen Zeit — zu ändern ist daran eh nichts — werde ich mir erlauben, die verfassungspolitische Diskussion woanders weiterzuführen.

Frau Staatsminister, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Auch ich denke nicht daran, eine Diskussion, die über Jahre hier und auch in der Fachöffentlichkeit geführt worden ist, heute fortzusetzen. Ich möchte nur verhindert wissen — deshalb meine kurzen, freilich deutlichen Worte —, nämlich daß jetzt ein Verfahren abläuft, geräuschlos, scheinbar in einem normalen Abstimmungsgang, über eine Vorlage, die man heute als Denkmal einer liberaleren Vergangenheit bezeichnen muß, worüber politisch längst das Aus entschieden ist.

- (B) Ich lege Wert darauf, daß in wenigen Worten deutlich gemacht wird, ob es denn tatsächlich so sein muß — eine Frage, über die jahrelang gestritten worden ist —, daß das außerdienstliche Verhalten eines Beamten, der gegen das Gebot der Verfassungstreue verstößt, disziplinarrechtlich zu ahnden ist, unabhängig davon, welcher Aufgabenbereich ihm übertragen ist, oder ob es denn nicht möglich sein müßte, je nach übertragenem Aufgabenbereich zu unterscheiden; Stichwort: Lokführer oder Ministerialbeamter.

Wir haben vor sechs Wochen einen Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung bekommen — Unterschrift: Vizekanzler Genscher —, der eine Antwort auf diese Frage gefunden hat. Ich stelle heute fest, daß dieser Gesetzentwurf nach wenigen Wochen heute nicht mehr wert ist als das Papier, auf dem er steht. Ich stelle fest: Dies ist eine ungeheure Kontinuität liberaler Glaubwürdigkeit.

Das wollte ich hier in aller Kürze — mit deutlichen Worten, wie ich zugebe — doch festgehalten wissen.

Präsident Koschnick: Herr Senator Professor Scholz!

(Prof. Dr. Scholz [Berlin]: Ich gebe auch etwas zu Protokoll! Sie können ganz beruhigt sein, Herr Präsident!)

— Ich bin nicht beunruhigt. Ich bin über die Vorlage beunruhigt, aber nicht über Ihre Wortmeldung.

Prof. Dr. Scholz (Berlin): Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Präsident. Mich verlockt auch nur, einen Satz zu dem zu sagen, was Frau Kollegin Rüdiger erklärt hat.

(C) Wir sind in der Tat der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt werden sollte. Ich will nicht auf das anthropologische und das rechtliche Phänomen des dienstlich verfassungstreuen und des außerdienstlich verfassungsuntreuen Beamten eingehen. Ich möchte nur sagen, daß es nachhaltig fällig ist, diesen Gesetzentwurf nicht weiterzuverfolgen.

Im übrigen gebe ich die Begründung zu Protokoll^{*)}.

Präsident Koschnick: Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 290/1/82 ersichtlich.

Ich rufe die Ziff. 1 bis 7 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 8 und 9 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgestellt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (3. ÄndG BVFG) (Drucksache 333/82)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen (D) in Drucksache 333/1/82 vor. Ich rufe auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1983 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1983**) (Drucksache 337/82)

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Das Land Baden-Württemberg schlägt die aus Drucksache 337/1/82 ersichtliche Stellungnahme vor. Niedersachsen ist diesem Antrag beigetreten.

Wer der von diesen beiden Ländern beantragten Stellungnahme zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

^{*)} Anlage 7

Präsident Koschnick

- (A) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 53 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre** (Drucksache 400/82)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Hartkopf. Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur einige wenige Worte.

Die Bundesregierung hat mit Beschluß vom 4. Oktober 1982 bekundet, daß sich ihre Mitglieder und die Parlamentarischen Staatssekretäre nicht von finanziellen Einschränkungen ausschließen wollen, die weiten Teilen unserer Bevölkerung angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage jetzt oder in naher Zukunft zugemutet werden müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, der gestern von der Bundesregierung verabschiedet wurde und für dessen sofortige Behandlung im Bundesrat ich Dank sage, sieht eine Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre für die Zeit vom 1. November 1982 bis zum 31. Dezember 1984 in Höhe von 5 v. H. vor. Die Kürzungsregelung soll sich nur auf die aktiven Amtsinhaber, nicht hingegen auf die aus dem Amt ausgeschiedenen Personen bzw. ihre Hinterbliebenen erstrecken.

(B)

Die mit Beschluß der früheren Bundesregierung vom 28. Oktober 1981 angestrebte Kürzungsregelung, nach der die Abgeordnetenentschädigung im Kalenderjahr 1982 um den Betrag gekürzt werden sollte, um den die Beamtenbesoldung erhöht wird — also um 3,6 v. H. lediglich für die Monate August bis Dezember 1982 —, wird wegen der in ihren finanziellen Auswirkungen wesentlich weitergehenden Kürzungsregelung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs nicht weiterverfolgt.

Es hat Kritik an der neuen Kürzungsregelung gegeben. Eine Ansicht war zu hören, daß mit den erwarteten Einsparungen von insgesamt etwa 800 000 DM eine Sanierung des Bundeshaushalts kaum möglich sein würde. Dies aber könnte selbst mit der Kürzung der gesamten Amtsgehälter nicht erreicht werden. Entscheidend ist hier die Bereitschaft der betroffenen Amtsinhaber, aus Gründen der **Solidarität** persönlich **finanzielle Einbußen** hinzunehmen. Es ist deshalb auch verfehlt, diese im Verhältnis zum Haushaltsvolumen sicherlich nicht bedeutenden Einsparungen als „Augenwischerei“ mit den Ausgaben für zusätzlich ernannte Parlamentarische Staatssekretäre in Vergleich zu stellen.

Auch die wiederholt geäußerten Einwände, es handele sich bei dieser Maßnahme im Vergleich zu der von der früheren Bundesregierung beschlossenen 3,6prozentigen entschädigungsrechtlichen Regelung nur um eine weitere Kürzung von 1,4 v. H., läßt außer acht, daß die von der damaligen Bundes-

regierung beschlossene Kürzungsregelung nur für fünf Monate gelten sollte, während der jetzt vorgelegte Entwurf eine erhöhte Kürzungsmaßnahme vorsieht und diese auf 26 Monate erstreckt.

(C)

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von ihren Mitgliedern und den Parlamentarischen Staatssekretären geforderten finanziellen Einbußen auch eine **Signalwirkung** zu entsprechendem Handeln in anderen Bereichen auslösen wird.

Präsident Koschnick: Nachdem heute morgen bereits der Herr Bundeskanzler dafür gedankt hat, daß der Bundesrat bereit ist, diese Vorlage passieren zu lassen, haben wir jetzt auch den Dank des Innenministeriums erfahren.

Wir können zur Abstimmung schreiten. Wie im Ständigen Beirat besprochen, schlage ich vor, von **einer Stellungnahme** zu dem Gesetzentwurf **abzusehen**. Wird diesem Vorschlag widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so **beschlossen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Februar 1981 zur **Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“** vom 13. Dezember 1960 und zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 12. Februar 1981 über Flugsicherungs-Streckengebühren (Drucksache 332/82)

(D)

Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Das Land Baden-Württemberg schlägt die aus Drucksache 332/1/82 ersichtliche Stellungnahme vor.

Wer der Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 233/82)

Herr Staatsminister Schmidhuber hat darum gebeten, eine Erklärung zu Protokoll geben zu dürfen. Wir danken ihm sehr dafür. — Herr Dr. Hillermeier, Sie übernehmen diese Erklärung?

(Dr. Hillermeier [Bayern]: Ja!)

— Dann wird sie von Herrn Hillermeier zu Protokoll*) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 233/1/82 vor.

Ich rufe Ziff. 1 zur Abstimmung auf. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 8

Präsident Koschnick

A) Ziff. 2 bis 4 gemeinsam! — Minderheit.

Ziff. 5! — Minderheit.

Wir müssen nun feststellen, ob der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt wird. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 39 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Masseure und für Masseure und medizinische Bademeister (Drucksache 252/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 252/1/82 vor.

Ich rufe in dieser Drucksache die Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B) Punkt 40 der Tagesordnung:

Verordnung über Konfitüren und einige ähnliche Erzeugnisse (**Konfitürenverordnung** — KonfV) (Drucksache 324/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 324/1/82 vor.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderung zuzustimmen.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung in Ziff. 3 der Empfehlungsdrucksache ab. Wer stimmt der Entschließung zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Punkt 41 der Tagesordnung:

Verordnung über die Buchführungs- und Meldepflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige (**Heimbuchführungsverordnung** — HeimbuchV) (Drucksache 341/82)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagene Änderung, je nach dem Ergebnis dieser Abstimmung sodann über die Zustimmung zu der geänderten oder unveränderten Fassung der Verordnung, ab.

Wer der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit in Drucksache 341/1/82 empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt darüber ab, wer der Verordnung in unveränderter Fassung zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung nicht zuzustimmen.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]:
Eine Erklärung wird von uns zu Protokoll*)
gegeben!)

— Danke sehr! Eine formale Feststellung!

Punkt 45 der Tagesordnung:

Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk (Drucksache 504/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 279/82 vor.

Da das Wort nicht gewünscht wird, rufe ich die Ziff. 1 bis 9 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11 bis 13! — Minderheit.

Ziff. 14 und 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Minderheit.

Ziff. 17 und 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Minderheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Minderheit.

Ziff. 22! — Minderheit.

Ziff. 23! — Minderheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der vorausgegangenen Abstimmung zugestimmt.

Wir haben nun über die vom Ausschuß für Kulturfragen unter Ziff. 26 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer stimmt der Entschließung zu? — Das ist die Mehrheit.

Punkt 47 der Tagesordnung:

Verordnung über die Erhebung der Zinsen für Darlehen des Bundes zum Bergarbeiterwohnungsbau (BergWoZErhV) (Drucksache 340/82)

*) Anlage 9

Präsident Koschnick

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 340/1/82 vor.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der empfohlenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der** soeben **festgelegten Änderung** zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist abgewickelt. (C

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 29. Oktober 1982, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.46 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 514. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D

A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Gesetzgeber hat im Jahre 1975 die generelle **Vorsorgepauschale** als eine Maßnahme der Steuervereinfachung in Kenntnis des Umstandes eingeführt, daß die Vorsorgepauschale wie jede andere Pauschale nicht immer dem tatsächlichen Aufwand der Steuerpflichtigen entspricht. Die Gründe, die den Gesetzgeber seinerzeit zu dieser Regelung bewogen haben, bestehen fort. Der Personenkreis der von der Vorsorgepauschale begünstigten Arbeitnehmer ist mit Sicherheit nicht so groß, daß ein Verfahren gerechtfertigt wäre, das — wie die vorgeschlagene Regelung — zu einer Komplizierung des Lohnsteuerverfahrens führt.

Durch die vorgesehene Neuregelung verliert die Vorsorgepauschale weitgehend ihre Berechtigung als grundsätzliche Vereinfachungsregelung. Aus der vereinfachenden Regelung wird eine das Besteuerungsverfahren im Übermaß komplizierende Vorschrift.

Dem erheblichen Verwaltungsaufwand stehen keine entsprechenden Steuermehreinnahmen gegenüber, da davon auszugehen ist, daß die Masse der betroffenen Arbeitnehmer ihr Sonderausgabenvolumen ausschöpft und bei der Veranlagung oder dem Lohnsteuerjahresausgleich die zunächst zuviel gezahlte Steuer erstattet werden muß. Bayern hat starke Bedenken gegen ein Verfahren, das vielen Arbeitnehmern zunächst zwangsweise erhebliche Steuern abverlangt, die dann nach Abschluß des Jahres zurückzuerstatten sind.

Die gekürzte Vorsorgepauschale kann auch nicht die Funktion einer „sozialen Komponente“ erfüllen. Schon die unteren Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst sind durch die Neuregelung betroffen und würden für den Abzug ihrer Vorsorgeaufwendungen auf das Veranlagungsverfahren oder den Lohnsteuerjahresausgleich verwiesen.

Mindestens sollte die Möglichkeit der Lohnsteuerermäßigung eröffnet werden, um bei den Steuerpflichtigen, die die Höchstbeträge weitgehend ausschöpfen, ungerechtfertigte Lohnsteuerabzüge zu vermeiden.

Auch die vorgesehene Änderung des § 5 Abs. 3 EStG (Rückstellungen wegen bestimmter Rechtsverletzungen) ist nicht bedenkenfrei. Es muß bezweifelt werden, daß eine weitere Einschränkung des Maßgeblichkeitsgrundsatzes notwendig ist, zumal die vorgesehene Regelung über die gegenwärtige Verwaltungspraxis hinausgeht und die mit ihr verbundene nicht unerhebliche Mehrbelastung einer großen Zahl von Unternehmen letztlich investitionshemmend wirken würde. Die Neuregelung

sollte deshalb zumindest aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeklammert werden. Falls nach einer nochmaligen Erörterung der Sachprobleme nach wie vor ein Regelungsbedarf besteht, würde sich dafür das geplante „technische Steueränderungsgesetz“ besser eignen. (C)

Anlage 2

Umdruck 8/82

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 515. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 12

Gesetz zur Durchführung der Dritten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (**Verschmelzungsrichtlinie-Gesetz**) (Drucksache 363/82)

(D)

Punkt 14

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Dezember 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die gemeinsame Information und Beratung der **Schifffahrt in der Emsmündung durch Landradar- und Revierfunkanlagen** (Drucksache 365/82)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 13

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 6. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Belgien** über die gegenseitige **Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 364/82)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

(A) **Punkt 20**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Zuckersteuergesetzes** (Drucksache 336/82)

Punkt 21

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 313/82)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 30. November 1979 über die **Soziale Sicherheit der Rheinschiffer** (Drucksache 316/82)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 24. Juli 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Sri Lanka** über den **Luftverkehr** (Drucksache 315/82)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Juni 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Zaire** über den **Luftverkehr** (Drucksache 314/82)

(B)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über das Seelotswesen** (Drucksache 312/82, Drucksache 312/1/82)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 28

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1982 nebst Anlagenband und Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1982 (Drucksache 254/82)

VI.

Der **Verordnung** zuzustimmen und die in der **Empfehlungsdrucksache** unter Ziffer 2 wiedergegebene **Entschliebung** zu fassen:

Punkt 30

Erste Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 319/82, Drucksache 319/1/82)

VII.

Den Vorlagen ohne **Änderung** zuzustimmen:

Punkt 31

Siebente Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung des Spar-Prämiengesetzes** (Drucksache 292/82)

Punkt 32

Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes** (Drucksache 293/82)

Punkt 33

Dritte Verordnung zur **Änderung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (3. ÄndV — 6. DV-BEG) (Drucksache 283/82) (C)

Punkt 34

Vierundzwanzigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 285/82)

Punkt 36

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Geilenkirchen** (Drucksache 245/82)

Punkt 37

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Memmingen** (Drucksache 251/82)

Punkt 38

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Nörvenich** (Drucksache 323/82)

- (A) **Punkt 43**
Erste Verordnung zur **Änderung der Erukasäure-Verordnung** (Drucksache 320/82)

Punkt 44

Dritte Verordnung zur **Änderung der Altbau-
mietenverordnung Berlin** (Dritte ÄndVO AM-
VOB) (Drucksache 303/82)

Punkt 46

Erste Verordnung zur **Änderung der Verord-
nung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnis-
sen der Berufsfachschule für Elektrotechnik in
Bremen** mit den Zeugnissen über das Bestehen
der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen
(Drucksache 317/82)

VIII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben
oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-
stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungs-
drucksache wiedergegeben sind:**

Punkt 35

- (B) **Verordnung zur Änderung der Dritten Verord-
nung über Ausgleichsleistungen nach dem
Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 235/82,
Drucksache 235/1/82)

Punkt 42

Erste Verordnung zur **Änderung der Tabak-
verordnung** (Drucksache 237/82, Drucksache
237/1/82)

IX.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 49

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertreten-
den Mitglieds des Verwaltungsrates der Deut-
schen Bundespost** (Drucksache 331/82)

X.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache
bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem
Beitritt abzusehen:**

Punkt 50

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 366/82)

Anlage 3

(C)

Erklärung

**von Prof. Dr. Braun (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 15 der Tagesordnung**

In einer sich allgemein verschlechternden Lage auf dem Arbeitsmarkt haben es naturgemäß diejen-
gen Gruppen, die bisher schon mit erheblichen
Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeig-
neten Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu kämpfen hat-
ten, besonders schwer.

Dies sind u. a. Mädchen und Frauen sowie Jugend-
liche. Wenn den Jugendlichen auf Grund eines Man-
gels an Arbeits- und Ausbildungsplätzen gleich nach
Abschluß ihrer Schulausbildung der Einstieg in das
Berufsleben praktisch verwehrt wird, liegt die Ge-
fahr des Aussteiger- und Sektiererturns auf der
Hand.

Es ist die gemeinsame Aufgabe von Staat und
Wirtschaft, dafür Sorge zu tragen, daß das Vertrauen
der Jugendlichen in unser Wirtschafts- und Sozialsy-
stem nicht dadurch dauerhaft untergraben wird, daß
ihnen keine Ausbildungs- oder Beschäftigungs-
chance geboten wird.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat, wie
andere Landesregierungen auch, verschiedene Maß-
nahmen ergriffen, um möglichst jedem Jugendli-
chen einen Ausbildungsplatz zu gewährleisten.

Dies alles reicht jedoch noch nicht aus. Vorausset-
zung dafür, daß die Wirtschaft auf lange Sicht die er-
forderlichen Arbeits- und Ausbildungsplätze in Aus-
sicht stellen kann, ist neben einer ausgewogenen (D)
wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption eine
Überprüfung solcher Vorschriften, die beschäfti-
gungs- und ausbildungshemmend wirken.

Der Gesetzentwurf der Länder Berlin und Schles-
wig-Holstein stellt einen Schritt zum Abbau solcher
Vorschriften dar, die sachlich heute nicht mehr ge-
rechtfertigt sind und sich ungünstig insbesondere
auf die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer und
die Ausbildung Jugendlicher ausgewirkt haben. Wir
begrüßen sehr, daß das Land Rheinland-Pfalz einen
Entschließungsantrag beim Bundesrat eingebracht
hat, der in seiner Zielsetzung in die gleiche Richtung
geht.

Die beiden Elemente unseres Gesetzentwurfs sind
eine Änderung der Arbeitszeitordnung und des
Schwerbehindertengesetzes.

In der Arbeitszeitordnung sind Sonderregelungen
zum Schutz weiblicher Arbeitnehmer vor Schäden
infolge zu langer zeitlicher Belastungen vorgesehen.
Beispielsweise gelten Regelungen, die die zulässige
Höchstarbeitszeit gegenüber den Vorschriften für
männliche Arbeitnehmer einschränken bzw. erwei-
terte Pausenregelungen vorsehen. Diese Vorschrif-
ten führen zu erheblichen organisatorischen Pro-
blemen in den Betrieben. Ein erhöhtes Schutzbe-
dürfnis für Frauen ist nach heutigem arbeitsmedizi-
nischen Wissensstand zumindest hinsichtlich zeitli-
cher Belastungen kaum begründbar. Der Gesetzent-
wurf sieht deshalb einen ersatzlosen Wegfall für
Sonderregelungen bezüglich Arbeitszeit und Pausen
für Frauen, die auch bisher schon durch zahlreiche
Ausnahmeregelungen für bestimmte Berufszweige

- (A) gekennzeichnet waren, sowie die Übernahme der allgemeinen Arbeitszeitbestimmungen vor.

Dies liegt oftmals sogar im Interesse der weiblichen Arbeitnehmer selbst, da sich insbesondere bei Teilzeitkräften wegen Wegfalls der bisherigen Pausenbestimmungen eine Verkürzung der tatsächlichen Abwesenheitszeit ergeben kann.

Ferner soll das Nachtarbeitsverbot für weibliche Arbeitnehmer, das bisher von 20 Uhr bis 6 Uhr galt, künftig auf die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr eingeschränkt werden.

Es besteht weitgehend Übereinstimmung, daß Nachtarbeit unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten nicht wünschenswert ist. Sie sollte daher auf das notwendigste Maß reduziert werden; andererseits wird sich Nachtarbeit in absehbarer Zeit nicht völlig vermeiden lassen — man denke etwa an Versorgungsunternehmen. Die Belastung durch Nachtarbeit im hier skizzierten Ausmaß wird heute für Frauen nicht größer angesehen als für Männer. Deshalb ist sie im Rahmen der unvermeidbaren Nachtarbeit auch beiden Geschlechtern zumutbar. Dies gilt um so mehr, als ja ohnehin bereits eine Vielzahl von Branchen vom Nachtarbeitsverbot für Frauen ausgenommen ist und weibliche Angestellte nicht generell dem Nachtarbeitsverbot unterliegen.

- (B) Zukünftig sollen weitere Branchen vom Nachtarbeitsverbot ausgenommen werden, nämlich das Bäckerei- und Konditoreihandwerk, das Zeitungswesen sowie das Gebäudereinigungswesen. Die berufstypischen Arbeitszeiten in diesen Berufen erschweren Frauen den Zugang und benachteiligen Mädchen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gegenüber Jungen, da selbst in den Fällen, in denen auf Grund von Ausnahmeregelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz beispielsweise eine Ausbildung von Mädchen vor 6 Uhr möglich ist, die spätere Weiterbeschäftigung nach Abschluß der Lehre auf Schwierigkeiten stößt. Diese Unzulänglichkeiten sollen durch eine Erweiterung des Ausnahmekatalogs beseitigt werden.

Der Wegfall überholter Sonderregelungen für Frauen und Mädchen beeinträchtigt den Kern der unter familien- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten erforderlichen Arbeitsschutzvorschriften nicht. — Angesichts der behutsamen Änderungen der Arbeitszeitordnung war Kernpunkt der Diskussion in den Ausschüssen auch nicht die Gefahr eines zu weitgehenden Abbaus von Arbeitsschutzvorschriften für Frauen. Die Hauptkritik lautete im Gegenteil, daß punktuelle Änderungen im Hinblick auf ein erforderliches Gesamtkonzept unzureichend seien.

Es ist nicht zu bestreiten, daß neben den in unserem Gesetzentwurf angesprochenen Vorschriften eine Vielzahl weiterer überholter und praxisfremder Frauenarbeitsschutzbestimmungen vorhanden ist. Der Bundesrat hat seit Jahren die frühere Bundesregierung um eine Überprüfung der in Frage kommenden Rechtsvorschriften und um Vorschläge für eine Änderung oder einen Abbau entbehrlicher Vorschriften vergeblich gebeten.

Selbstverständlich löst dieser Gesetzentwurf nicht die Gesamtproblematik für Frauen- und Mädchenarbeitslosigkeit. Wir wollen aber bereits jetzt einen wichtigen Schritt in Richtung des Abbaus offenbar nicht mehr gerechtfertigter ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften tun und damit auch in der Wirtschaft und bei den Ausbildungsbetrieben ein Signal setzen, daß eigene Bemühungen der Wirtschaft vom Gesetzgeber flankiert werden.

Das zweite Element unseres Gesetzentwurfs ist eine angestrebte Änderung des Schwerbehindertengesetzes. Nach geltendem Recht kann die zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch einen Betrieb zur Folge haben, daß der Schwellenwert für den Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtblegschaft unterschritten wird und deshalb die Ausgleichsabgabepflicht entsteht. Diese die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe bestrafende Vorschrift soll nach der Konzeption des Gesetzentwurfs dahin gehend geändert werden, daß zukünftig die zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Schwerbehindertenquote außer Betracht bleiben. Durch die Wahl einer dreijährigen Referenzperiode wird gleichzeitig mittelfristig der Schwerbehindertenschutz im bisherigen Umfang sichergestellt.

Es ist in den Ausschußberatungen gelegentlich bezweifelt worden, ob durch unseren Gesetzentwurf das Ziel der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze erreicht werden kann. Wenn dies im Einzelfall auch kaum nachprüfbar sein dürfte, so wissen wir doch aus zahlreichen Gesprächen, daß eine Vielzahl von Handwerksbetrieben existiert, deren grundsätzliche Bereitschaft zur Ausbildung zusätzlicher Jugendlicher bisher an der starren Quotierung des geltenden Schwerbehindertengesetzes gescheitert ist.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen. Der vorgelegte Gesetzentwurf betrifft den **Abbau von Vorschriften, die sich in der Praxis als ausbildungs- und beschäftigungshemmend erwiesen haben**, ohne den Kern der Schutzbestimmungen zu gefährden. Die Änderungen verbessern die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen und Mädchen und fördern die verstärkte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein bitet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Vogt (BMA)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Die Initiative des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf begrüße ich sehr. Die Vorschläge und Anregungen des Bundesrates zu den noch bestehenden Vor-

- A) Schriften des **Frauenarbeitsschutzes** werden für die Bundesregierung Anstoß sein, diesen Vorschriftenkomplex vor dem Hintergrund der geänderten Arbeitsbedingungen unserer Zeit umfassend und zügig zu überprüfen. Selbstverständlich gibt es einen besonderen Schutz für Frauen, auf den auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann; ich denke an den besonderen Schutz von werdenden und jungen Müttern sowie an gesundheitliche Gefährdungen, die speziell Frauen betreffen. Aber Vorschriften, die die Frauen in ihrer Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt nur behindern, statt sie zu schützen, müssen aufgehoben werden. Im übrigen finde ich es auch bemerkenswert, daß weite Bereiche des Frauenarbeitsschutzes Arbeitszeitregelungen betreffen, also ein Gebiet, das doch in erster Linie von den Tarifvertragsparteien — und nicht vom Gesetzgeber — geregelt wird oder doch geregelt werden sollte. Deshalb kann ich mir durchaus vorstellen, daß bei Änderungen des Frauenarbeitsschutzes auch den Tarifvertragsparteien eine wichtige Aufgabe zukommt, ohne daß auf staatliche Mindestnormen oder Rahmenbedingungen verzichtet wird. Insgesamt sehe ich in der Initiative des Bundesrates eine Chance, für die Frauen im Arbeitsleben mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen, ohne den notwendigen Schutz zu vernachlässigen.

Nun einige Bemerkungen zu dem Teil des Gesetzesentwurfs, der sich mit dem Schwerbehindertenrecht befaßt.

(B)

Die Länder, die den Gesetzesentwurf unterstützen, können davon ausgehen, daß wir der Schaffung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auch für Schwerbehinderte in jeder Weise förderlich sein wollen.

Im übrigen ist das Anliegen des Antrags verständlich und durchaus prüfenswert. Ihm könnte auch dadurch Rechnung getragen werden, daß

1. die Möglichkeit der Mehrfachanrechnung auszubildender Schwerbehinderter, die nach geltendem Recht (§ 6 Abs. 7 Schwerbehindertengesetz) auf mehr als einen Pflichtplatz angerechnet werden können, weiter ausgeweitet wird, daß
2. Ausbildungsplätze bei der Berechnung der Zahl der Pflichtplätze nur zum Teil (beispielsweise 50 %) gezählt werden und daß
3. die Förderungsmöglichkeiten aus der Ausgleichsabgabe bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Auszubildender verstärkt werden.

Ich werde mich bemühen, daß die Äußerung der Bundesregierung zu dieser Gesetzesinitiative positiv ausfällt und zügig dem Bundestag zugeleitet wird.

Anlage 5

Erklärung

von **Senator Kahrs (Bremen)**
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

(C)

Bremen bedauert, daß der Entwurf der bisherigen Bundesregierung nicht die Zustimmung der Mehrheit des Bundesrates finden wird.

Dieser Entwurf geht nämlich von der richtigen Erkenntnis aus, daß eine grundlegende Neuordnung der **Juristenausbildung** dringend notwendig ist — eine Neuordnung, die die schon seit langem bekannten und kritisierten Mängel der herkömmlichen Juristenausbildung, wie insbesondere deren Praxisferne, beseitigen muß.

Die alte Bundesregierung ist damit ihrer Verpflichtung nachgekommen, nach der Zeit der Erprobung neuer Ausbildungsmodelle, den nächsten Schritt, nämlich die bundeseinheitliche Reform, in die Wege zu leiten.

Dabei zieht der Entwurf nach einer zwölfjährigen Experimentierphase die notwendigen und richtigen Konsequenzen aus den von der großen Mehrheit der Experten als positiv gewerteten Erfahrungen der verschiedenen Reformmodelle.

Aus diesen Erfahrungen ergeben sich meines Erachtens folgende Schwerpunkte einer neuen bundeseinheitlichen Juristenausbildung:

1. Die Ausbildung muß Theorie und Praxis inhaltlich und organisatorisch zusammenfassen.

Theorie und Praxis müssen nicht nur inhaltlich aufeinander bezogen sein, sondern diese Verbindung muß darüber hinaus auch in der Gliederung des Ausbildungsganges ihren Ausdruck finden. (D)

Die Erfahrungen in den einstufigen Ausbildungsmodellen haben gezeigt, daß durch den Wechsel zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung die Motivation der Studenten wesentlich gesteigert und das Verständnis für die praktische Relevanz rechtlicher Fragestellungen geweckt werden kann.

2. Die Ausbildung sollte im Anschluß an ein Grundstudium, das eine praktische Ausbildungszeit beinhaltet, eine Vertiefungsausbildung vorsehen.

Im Vertiefungsstudium erwirbt der Student die Befähigung, unter Überwindung der Fächersystematik einen Lebenssachverhalt unter allen Aspekten rechtlich zu bewerten, unter denen dieser Sachverhalt Gegenstand gesetzlicher Regelung ist.

3. Die Ausbildung muß diejenigen Fach- und Methodenkenntnisse der Nachbarwissenschaften einbeziehen, die zur Ermittlung und zum Verständnis von Sachverhalten erforderlich sind.

Dazu gehören wesentlich auch sozialwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse, die es dem Auszubildenden ermöglichen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen seines beruflichen Handelns zu erkennen und die damit eine verantwortlich-wissenschaftliche Berufspraxis erst ermöglichen.

Mit diesen Ausführungen habe ich auch gleichzeitig den Standpunkt Bremens zum Entwurf der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein darge-

- (A) legt; denn dieser Gesetzesantrag zieht gerade nicht die aufgezeigten notwendigen Konsequenzen aus über zehn Jahren Experimentierphase. Er ignoriert die positiven Erfahrungen der vielfältigen Reformmodelle in der gesamten Bundesrepublik. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß vor etwas mehr als elf Jahren — genau am 10. September 1971 — das Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes in Kraft trat. Der dadurch neu eingeführte § 5 b des Deutschen Richtergesetzes sollte als Experimentierklausel ein Schritt auf dem Wege der Neuordnung der gesamten Juristenausbildung sein.

So wurde das Änderungsgesetz 1971 auch einstimmig beschlossen. Über die parteipolitischen Grenzen hinweg war man sich damals darüber einig, daß die herkömmliche Juristenausbildung dringend reformbedürftig sei. Wenn dies heute noch zutrifft — und ich habe daran schon angesichts der nach wie vor bedeutenden Rolle des Repetitors an den Universitäten keinen Zweifel —; dann kann man nicht einfach sämtliche Erfahrungen der in den letzten zehn Jahren erprobten Modelle unter den Tisch fallen lassen und zur traditionellen Ausbildung zurückkehren. Vielmehr müssen die wesentlichen Erkenntnisse der Experimentierphase in einem einheitlichen Ausbildungsmodell zusammengefaßt werden. Eine Rückkehr zum Status quo ante bedeutet dagegen einen erheblichen Schritt rückwärts.

Die Begründung dieses Gesetzentwurfs spricht dann auch konsequent von der Rechtseinheit auf dem Gebiet der Juristenausbildung, die zurückgewonnen werden muß.

(B)

Dieses von den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein postulierte Ziel ist sehr einfach zu erreichen:

Durch Streichung des § 5 b des Deutschen Richtergesetzes wird es automatisch wieder eine einheitliche, nämlich die herkömmliche Juristenausbildung geben. Daran ist zu erkennen, daß Rechtseinheit auf vielen Wegen erreicht werden kann. Es reicht daher nicht aus, lediglich die Rückkehr zum Einheitsjuristen zu fordern. Es müssen darüber hinaus die erkannten Mängel der Juristenausbildung beseitigt werden.

Diese von den Experten einhellig aufgezeigten Mängel haben auch namhafte Verbände der juristischen Berufe, wie zum Beispiel den Deutschen Richterbund, den Deutschen Anwaltverein und die Gewerkschaft ÖTV, veranlaßt, sich dezidiert für eine Veränderung der Juristenausbildung im Sinne einer wirklichen Reform auszusprechen. Damit stellt sich letztlich heraus, daß die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein — und wahrscheinlich auch die neue Bundesregierung — nicht bereit sind, erkannte Mängel zu beseitigen. Der vorliegende Gesetzentwurf dient lediglich dazu, diese Tatsachen zu verdecken. Die Änderung, die dieser Entwurf vorsieht, bewirkt — und das ist dann nur konsequent — keinerlei Verbesserung der Ausbildungssituation. So wird beispielsweise mit der jetzt in § 5 a Abs. 3 des Entwurfs vorgesehenen sogenannten integrierten Studienpraxis nicht die als notwendig erachtete Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht. Eine solche

Verzahnung erfordert vielmehr eine sowohl zeitliche als auch inhaltliche Abstimmung zwischen den Praxisstationen und den entsprechenden Abschnitten der Universitätsausbildung. Nur nebenbei sei erwähnt, daß viele Länderregelungen schon jetzt die sogenannten Ferienpraktika bei der traditionellen Ausbildung vorsehen.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Bremen sieht in dem Entwurf der bisherigen Bundesregierung den richtigen Weg, auf der Grundlage der positiven Erfahrungen aus der Experimentierphase zu einer grundlegenden Neuordnung der Juristenausbildung zu kommen. Diese Neuordnung ist wesentliche Voraussetzung dafür, daß die angehenden Juristen, deren Tätigkeit weit über das Jahr 2000 hinausreichen wird, für eine wissenschaftliche Berufspraxis befähigt werden, die den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen genügt.

Bremen lehnt den Entwurf der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Vereinheitlichung der Juristenausbildung ab, da er in keiner Weise die bestehenden und erkannten Mängel in der traditionellen Juristenausbildung beseitigt.

Anlage 6

Erklärung

von Senator **Apel** (Hamburg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

(D)

Dieses Hohe Haus hat über zwei Vorlagen zu beraten, die die Juristenausbildung betreffen. Der Gesetzesantrag der Bundesregierung und der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein über ein Drittes Gesetz zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** streben eine Änderung der Juristenausbildung an. Allerdings kann ich nur die Ziele der Regierungsvorlage mit dem Prädikat „Reformbestrebungen“ belegen. Ich verkenne indessen nicht, daß auch der Gesetzesantrag der Länder auf eine Beendigung der Reformbemühungen abzielt.

In der Tat befinden wir uns, wie es scheint, am Ende von Reformanstrengungen, die mit einem immensen Aufwand an Engagement sowie großem Einsatz von persönlichen und Sachmitteln vorangetrieben worden sind. Die Frage ist nur, was dabei herauskommt?

Die Diskussion über die Reform der Juristenausbildung ist nun keine Stilblüte der Reformeuphorie der 60er Jahre; sie ist schon ein Jahrhundertwerk. Ich will Sie zwar keineswegs mit einer wissenschaftlichen Betrachtung der Reformgeschichte langweilen; gestatten Sie mir aber bitte einen kurzen Rückblick.

Die jetzige Zweistufigkeit der traditionellen Juristenausbildung wurde 1877 durch § 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich verbindlich. Die Reformdiskussion begann schon 1886; seinerzeit schlug Dernburg einen Ausbildungsgang vor, der nach heutigem Sprachgebrauch als einstu-

(A) fig zu bezeichnen wäre. Die Diskussion wurde 1909 von Zitelmann fortgeführt, auf den ich noch zurückkommen werde, geriet dann durch den Ersten und Zweiten Weltkrieg ins Stocken und erhielt hierdurch zwangsläufig eine Unterbrechung. Anlaß zur Kritik der bisherigen juristischen Ausbildung war ein Zweifel an der Effektivität, der Eindruck, daß zu wenig praktische Anschauung vermittelt wurde, und das Bemühen, eine bessere Verbindung von Theorie und Praxis zu sichern. Der Husserl-Ausschuß, ein Arbeitskreis von Professoren, Richtern und Beamten, setzte Anfang der 50er Jahre diese Reformüberlegungen fort und brachte dann 1960 eine Denkschrift heraus, deren Anregungen allerdings nicht aufgegriffen wurden. Anfang der 60er Jahre verstärkte sich die Kritik vor allem an der Zweistufigkeit, und die Diskussion belebte sich wieder. Eine Tagung der Evangelischen Akademie in Loccum im November 1968 brachte auf der Grundlage eines Denkmodells von Wiethölter ein „Loccumer-Modell“ hervor. In Hamburg wurde, gestatten Sie mir bitte, daß ich dies sage, als einem der ersten Bundesländer im März 1969 eine Reformkommission „Juristenausbildung“ gegründet, deren Arbeiten in das allseits bekannte sog. Hamburger Modell mündeten. Es bleibt nachzutragen, daß auch andere Bundesländer ihre Reformvorstellungen präzisierten und später im Rahmen von Einstufenmodellen dann verwirklichten.

(B) Fest steht, daß der Deutsche Bundestag in großer Einmütigkeit eine Reform der Juristenausbildung für notwendig erachtete, denn anderenfalls hätte er nicht am 10. September 1971 mit der Aufnahme von § 5 b in das Deutsche Richterrecht mit der sog. „Experimentierklausel“ die Möglichkeit zu einer reformierten Juristenausbildung begründet.

Angesichts der Dauer der Reformgeschichte wurden die Chancen für eine echte Reform der Juristenausbildung seit jeher mit Skepsis betrachtet. So meinte Rudolf Wassermann 1963: „Es gibt eine Geschichte der Reform der Juristenausbildung, aber die Reform selbst findet nicht statt.“ Es liegt nun u. a. auch an Ihnen, meine Damen und Herren, ob Herr Wassermann Recht behält. Werfen Sie mir bitte nicht Realitätsferne vor, wenn ich auch heute noch allerdings gedämpfte Hoffnung für eine echte Reform hege. Ich möchte mich dem Optimismus des schon erwähnten Herrn Zitelmann anschließen, der meinte: „Daß eine Neuordnung der gesamten juristischen Vorbereitung einmal kommen wird, daran habe ich keinen Zweifel. Der Zwang der Verhältnisse ist so groß, daß man von selbst auf den Weg einer Reform gedrängt werden wird.“

Diese Auffassung vertrat der altehrwürdige Rechtsprofessor Zitelmann in der „Juristenzeitung“ aus dem Jahre 1909. Der Aufsatz trägt die Überschrift „Was not tut“ und beginnt mit dem Satz:

„Ich werbe für den Gedanken, die Vorbildung der Juristen derart neu zu gestalten, daß Universitätsstudium und praktischer Vorbereitungsdienst in zweimaliger Folge miteinander abwechseln.“

Der Bundestagsabgeordnete Vogel (CDU/CSU) berief sich in der 131. Sitzung des Deutschen Bun-

destages auf eben diesen Herrn Zitelmann mit den Worten:

„Wir können uns glücklich schätzen, daß wir heute der Erfüllung der Wünsche des Herrn Zitelmann ein Stück näher kommen, und ich bin froh darüber, daß wir es mit einem derart breiten Konsens tun können.“

Heute, am 8. Oktober 1982, sind wir, wenn es bei den bisher bekanntgewordenen Mehrheiten in diesem Hause verbleibt, nun allerdings sehr weit von der Erfüllung der Wünsche des Herrn Zitelmann entfernt. Mehrheiten, meine Damen und Herren, ergeben sich aber bei dem Abstimmen. Und vor dem Abstimmen kommt das „Miteinander-Reden“. Trotz des überaus deutlichen Sprachgebrauchs in der von den Ausschüssen dem Bundesrat empfohlenen Stellungnahme zur Regierungsvorlage sollten wir deshalb noch einmal miteinander reden. Mit der Ablehnung der Regierungsvorlage vertun wir die vielleicht einmalige Chance einer echten Reform. Ich meine, wir sollten die über mehr als ein Jahrzehnt angestellten Reformanstrengungen nutzen, die gemachten Erfahrungen berücksichtigen und für eine bessere Juristenausbildung sinnvoll umsetzen. Es kann nicht darum gehen, wegen nicht zu verkennender Ausbildungsschwierigkeiten durch den heranwachsenden Schüler- und Studentenberg schlicht alle Reformversuche zu vernachlässigen und mit dem Argument in den Wind zu schlagen, notwendige Verbesserungen könnten wegen zu erwartender Kapazitätsengpässe nicht durchgeführt werden. Die Reformbemühungen sind von der Überzeugung ausgegangen, daß die Juristenausbildung verbesserungsbedürftig ist. Nach dem Ergebnis der Reformanstrengungen steht fest, daß sie auch verbesserungsfähig ist. (D)

Trotz der zu beklagenden Polarisierung in der Reformargumentation wird mit großer Einmütigkeit an der Notwendigkeit des Einheitsjuristen festgehalten. Dieser Forderung trete ich bei, wenngleich ich befürchte, daß die Diskussion zu diesem Punkt auch nach dieser „Reform“ noch nicht abgeschlossen sein wird. Die jetzige und die zu erwartende Arbeitsmarktlage erfordern wie bisher vom Juristen eine möglichst große berufliche Mobilität, die am besten durch den vielseitig einsetzbaren Einheitsjuristen gewährleistet ist. Einheitsjurist heißt nun aber nicht „Justizjurist“. Mag dieser in früheren Zeiten so viel begehrte Justizjurist auch Idealvorstellungen vom Juristen verwirklicht haben, so können wir heute nicht verkennen, daß weite Einsatzbereiche, in denen Juristen früher erfolgreich tätig gewesen sind, heute für sie als verloren gelten müssen. Wesentliche Aufgabe dieser Reform und von uns zu erfüllende Aufgabe ist es, durch eine besser auf die Realität bezogene Ausbildung diese Tätigkeitsfelder für die Juristen zurückzugewinnen. Andere, von der Gegenwart und der Zukunft vorgegebene Aufgaben erfordern es, auch für die Juristen eine diesen Aufgaben gerecht werdende andere Ausbildung zu ermöglichen. Mehr als früher müssen deshalb ökonomische Grundlagenkenntnisse, aber auch neue Wissenschaftsbereiche, ich erwähne u. a. Organisation und Planung, in die Juristenausbildung einbezogen werden. Die immer stärkere Bedeutung des Sozial-

- (A) rechts verlangt eine viel stärkere Berücksichtigung auch dieses Rechtsgebietes in der Juristenausbildung.

Der bessere Realitätsbezug läßt sich nach meiner Überzeugung nur durch eine bessere Verschränkung von theoretischer und praktischer Ausbildung erzielen. Dies ermöglicht die 1909 von Professor Zitelmann vorgeschlagene und heute von der Regierungsvorlage vorgesehene Abfolge des Ausbildungsganges für Juristen. Ich glaube nicht, daß, gestatten Sie mir diese Bezeichnung, die verkrustete Struktur des dualen Systems in dieser Hinsicht Verbesserungen erzielen läßt.

Wir stehen nun allerdings vor dem nicht zu verkennenden Dilemma, den vielseitig einsetzbaren Einheitsjuristen angesichts des immer detaillierter ausgestalteten Rechts, der ständig anwachsenden Komplexität der Rechtsmaterie und der wachsenden sozialen Aufgaben in zumutbarer Zeit auszubilden. Die herkömmliche Juristenausbildung zeigt den Trend, zeitlich auszuufern. Das vorgegebene Ausbildungsziel kann deshalb nach meiner vollen Überzeugung nur durch eine andere, die von der Regierungsvorlage vorgesehene Ausbildung erreicht werden. Soll die Juristenausbildung in zumutbarer Zeit ermöglicht werden, so muß sie sich in eine Grundausbildung und eine Vertiefungsausbildung gliedern, die jeweils aufeinander bezogene universitäre und berufspraktische Ausbildungsteile enthalten müssen. Anders ist eine sinnvolle wie auch vertretbare Stoffbeschränkung nicht zu erreichen. Die Grundausbildung muß flächendeckende Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln, die Vertiefungsausbildung muß zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Um auf jeden Fall eine verengte Ausbildung, die den Spezialjuristen hervorbringen würde, zu vermeiden, müssen in der Vertiefungsausbildung Schwerpunktbereiche gebildet werden, die fächer- und berufsrollenübergreifend sind. Alle diese Voraussetzungen erfüllt der Gesetzesantrag der Bundesregierung.

Der konkurrierende Gesetzesantrag der Länder wird demgegenüber diesen Anforderungen nicht gerecht. Die sog. reformierte klassische Juristenausbildung ist, lassen Sie mich dies einmal mit aller Klarheit sagen, keine reformierte Juristenausbildung, sondern die traditionelle. Die einzige Neuerung, die sie nach meiner Meinung bewirken würde, wäre eine zeitliche Verlängerung der jetzt in einigen Ländern schon üblichen Ferienpraxis während des Studiums. Eine „integrierte Studienpraxis im Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichen Recht von mindestens je 1 Monat“ kann aber nach den bisherigen Erfahrungen mit Ferienpraktika die notwendige Integration von theoretischer und praktischer Ausbildung nicht leisten. Nicht umsonst sieht das schon jetzt geltende Ausbildungsrecht für die Referendarzeit Stationen von mindestens dreimonatiger Dauer vor. Die notwendigen Lernschritte von „Kennenlernen, Lernen, und vertieftem Lernen“ können kaum in drei Monaten vollzogen werden. Deshalb haben in Hamburg alle Stationen eine viermonatige Dauer. Eine Studienpraxis von nur einmonatiger Dauer in den drei Kernbereichen des Rechts kann allenfalls Hospita-

tionscharakter haben. Das wichtige Ziel der Motivation zu eigener Mitarbeit und einer verstärkten Berücksichtigung der Belange der Praxis in der nachfolgenden theoretischen Ausbildung kann sie nicht leisten. Daneben habe ich durchgreifende Zweifel an der Sinnhaftigkeit solcher generellen Pflichtpraktika. Sie dürften kaum realisierbar sein. Es müßten alle Studenten eines Jahrgangs in einem Jahr diese Praktika durchlaufen. Wie diese Ausbildungsaufgabe neben der Ausbildung der Referendare von der Ausbildungspraxis bewältigt werden soll, in Hamburg wären es z. Z. etwa 1 000 Studenten p. a., ist mir unerfindlich. Auf keinen Fall rechtfertigte aber der Erfolg dieser Praktika die notwendigerweise zu erwartenden Mehraufwendungen.

Lassen Sie mich letztlich ein Wort zu den Kosten sagen. Die herkömmliche und von den unionsgeführten Ländern auch für die Zukunft beabsichtigte Juristenausbildung kostet in erster Linie viele junge Menschen Lebensqualität sowie finanziellen und beruflichen Gewinn. Ich meine die jungen Juristen, die oft erst nach sechs Jahren nach der ersten juristischen Staatsprüfung erfahren müssen, daß sie für diesen Beruf nun ganz und gar nicht geeignet sind. Nicht wenige stehen bei dieser bitteren Erfahrung bereits in familiärer Verantwortung. Abgesehen von dieser individuellen Betrachtung muß aber auch der volkswirtschaftliche Faktor dieser vermeidbaren Fehlausbildung berücksichtigt werden. Hinzu kommt der Umstand, daß die ungünstige Situation der Massenuniversitäten immer mehr Studenten den Repetitor aufsuchen läßt. Vergleicht man diesen individuellen und volkswirtschaftlichen Aufwand mit dem Nutzen, den die künftigen Juristen im Hinblick auf ihre Berufschancen zu erwarten haben, so ist er individuell und volkswirtschaftlich nicht nur zu hoch, sondern kaum mehr vertretbar.

Dies gilt auch für den Aufwand, den Bund und Länder während der Reformanstrengungen der letzten zwölf Jahre betrieben haben, es sei denn, er führt zu einem sinnvollen Erfolg, einer sinnvoll reformierten Juristenausbildung, die nach meiner tiefen Überzeugung nur verwirklicht werden kann, wenn die Vorlage der Bundesregierung Gesetzeskraft erlangt.

Anlage 7

Erklärung

von Senator Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Die Pflicht aller Beamten zur Verfassungstreue gehört zu den unverzichtbaren Grundprinzipien des grundgesetzlichen Verfassungsstaates bzw. seiner Sicherungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das Gesetzgebungsvorhaben der alten Bundesregierung verstößt in eklatanter Weise gegen diese Grundprinzipien. Die geplante Gesetzesnovelle zum Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz und zum Bundesbeamtengesetz ist, wie nachdrücklich festzustellen ist, verfassungswidrig und

- (A) deshalb abzulehnen. Das gleiche gilt aus Gründen verwaltungsstruktureller und allgemeinerer dienstrechtlicher Art. Eine Gesetzgebung wie die hier angestrebte läßt sich mit den Grundstrukturen einer auf prinzipielle Einheit und dienstrechtliche Geschlossenheit angelegten öffentlichen Verwaltung, wie sie in Deutschland seit jeher und in bewährter Form besteht, nicht vereinbaren.

Verfassungsrechtlich berief sich die alte Bundesregierung mit ihrem Gesetzgebungsvorhaben auf das Bundesverfassungsgericht und seine grundlegende Entscheidung zur Treuepflicht des öffentlichen Dienstes vom 22. Mai 1975. Indessen, wer diese Entscheidung wirklich und komplett liest, vermag nicht zu begreifen, wie man zu diesem Trugschluß kommen konnte, daß gerade die Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichts Begründung und Rechtfertigung für diesen verfassungswidrigen Gesetzesvorschlag abgeben sollte. Die beiden entscheidenden Punkte liegen zum einen darin, daß künftig eine Verletzung der verfassungsrechtlichen Treuepflicht nur dann noch ein Dienstvergehen sein soll, „wenn im Einzelfall ein Minimum an Gewicht und Evidenz der Pflichtverletzung festgestellt wird“. Der zweite Punkt liegt in der Forderung, bei der Entscheidung, „ob ein außerdienstliches Verhalten ... ein Dienstvergehen ist, ... Art und Ausmaß des Verhaltens sowie die dem Beamten übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen“. Mit der Formulierung von dem „Minimum an Gewicht und Evidenz“ greift der Gesetzentwurf zwar in der Tat eine Wendung auf, die das Bundesverfassungsgericht in seiner genannten Grundsatzentscheidung benutzt hat. Näheres Zusehen offenbart indessen schnell, daß das Bundesverfassungsgericht mit dieser Wendung keineswegs eine qualitative Differenzierung oder eine Relativierung der jedem Beamten obliegenden Pflicht zur Verfassungstreue zulassen oder rechtfertigen wollte. Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Feststellung, daß ein Dienstvergehen „im Einzelfall ein Minimum an Gewicht und Evidenz“ erfordere, nichts anderes als das in der Tat — rechtsstaatlich gebotene — Erfordernis festgehalten, daß jedes Dienstvergehen konkret bestehen, nachgewiesen und vorwerfbar sein muß. Alles dies zielt aber allein auf die Person des konkreten Beamten und seine konkrete Pflichtverletzung ab; hieraus zu folgern, daß die Pflicht des Beamten zur Verfassungstreue als solche entsprechende qualitative Abstufungen oder inhaltliche Differenzierungen erlaube, mißdeutet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, führt verfassungs- wie beamtenrechtlich auf den falschen, weil rechtswidrigen Weg. Das gleiche gilt — in noch stärkerem Maße — für die Differenzierung zwischen den Aufgaben, die vom Beamten wahrgenommen werden.

Das Grundziel des Gesetzgebungsvorhabens ist die Teilung oder doch Teilbarkeit der Pflicht des Beamten zur Verfassungstreue. Künftig soll zwischen der Verfassungstreue im Dienst und außerhalb des Dienstes unterschieden werden; es soll zwischen der Verfassungstreue innerhalb der einen und der anderen Stellung im öffentlichen Dienst unterschieden werden; es soll schließlich innerhalb des einzelnen Dienstvergehens nach dessen „Gewicht und Evi-

denz“ unterschieden werden — ein offenkundig qualitativ gemeintes Unterscheidungskriterium, das in dieser Eigenschaft allerdings, wie lediglich ergänzend erwähnt sei, erhebliche Bedenken rechtsstaatlicher Art auslösen muß — Bedenken, die sich auf den Mangel an Bestimmtheit gründen müssen; auch dies hat man jedoch offenkundig übersehen oder nicht sehen wollen.

Am 22. Mai 1975 hat das Bundesverfassungsgericht, ich zitiere, wörtlich und für die gesamte politische wie dienstrechtliche Praxis verbindlich festgestellt: „Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen, und dies nicht bloß verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt. Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fördert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt.“ Gerade im System einer offenen, pluralistischen Demokratie und des liberalen Rechtsstaates muß der Staat in seinen Beamten engagierte und verfassungstreue Bedienstete haben. Dies folgt aus den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, aus den hergebrachten und zu beachtenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Abs. 5 GG sowie aus den verfassungsrechtlich festgeschriebenen Eignungskriterien für den Zugang und das Verbleiben im öffentlichen Dienst gemäß Art. 33 Abs. 2 GG. Diese Pflicht zur Verfassungstreue ist von materieller und nicht formaler Qualität; sie gilt für die gesamte Persönlichkeit des Beamten, sie ist daher auch nicht teilbar. Der dienstlich verfassungstreue und außerdienstlich verfassungsuntreue Beamte ist nicht nur als anthropologisches Phänomen unbekannt. Um hieran auch wirklich gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen, hat das Bundesverfassungsgericht — ich zitiere erneut — des weiteren ausdrücklich festgehalten: „Die dargestellte ... Treuepflicht des Beamten und Prüfung des Bewerbers, ob er die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten, gilt für jedes Beamtenverhältnis, für das Beamtenverhältnis auf Zeit, für das Beamtenverhältnis auf Probe und für das Beamtenverhältnis auf Widerruf ebenso wie für das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Sie ist auch einer Differenzierung je nach der Art der dienstlichen Obliegenheiten des Beamten nicht zugänglich.“ Es ist wirklich schleierhaft, wie man dieses übersehen oder überlesen konnte und wie sie — sogar unter formaler Berufung auf das Bundesverfassungsgericht — die entgegengesetzte These vertreten konnte, gerade das Bundesverfassungsgericht

- (A) toleriere eine Differenzierung nach den jeweiligen Aufgaben, akzeptiere eine geteilte oder teilbare Treuepflicht.

Noch deutlicher wird dies, wenn man das Bundesverfassungsgericht weiter zitiert: „Denn in diesem Zusammenhang ist von erheblicher Bedeutung, daß jeder Beamte, der sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt oder an Bestrebungen teilnimmt, die darauf abzielen, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen, nicht nur als eine Gefahr im Hinblick auf die Art der Erledigung der ihm obliegenden Dienstaufgaben anzusehen ist, sondern auch als eine Gefahr im Hinblick auf die naheliegende Möglichkeit der Beeinflussung seiner Umgebung, seiner Mitarbeiter, seiner Dienststelle, seiner Behörde im Sinne seiner verfassungsfeindlichen politischen Überzeugung.“

Man verweise hier nicht wieder auf den angeblich so ungefährlichen Lokomotivführer oder Postbeamten. Ganz abgesehen davon, daß die Rechtsprechung auch hier — namentlich die des Bundesverwaltungsgerichts — eindeutige und auch vom Gesetzgeber zu beachtende Aussagen getroffen hat: Auch der Lokomotivführer, auch der Postbeamte kann von hoher Gefährlichkeit sein. Das Beispiel des Fernmeldebeamten und seiner Möglichkeiten zum Abhören nach dem Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz hat wohl nicht zufällig vor einiger Zeit öffentlich die Runde gemacht.

- (B) Ist die Verfassungswidrigkeit des vom Bundesrat heute zu diskutierenden Gesetzentwurfs damit in evidenten Weise offenkundig, so bleiben des weiteren die bereits angesprochenen Bedenken dienstrechtlicher und rechtlich-praktischer Art. Die Organisation der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes basiert in der Bundesrepublik auf dem Grundprinzip von der Einheit der öffentlichen Verwaltung. Dieses Prinzip garantiert die Flexibilität der Verwaltung, die Mobilität des öffentlichen Dienstes und eröffnet jedem Laufbahnbewerber prinzipiell die volle Chancengleichheit, d. h. die Gleichheit der Beförderungsmöglichkeiten nach Leistung und Qualifikation. Wenn das Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung Realität werden sollte, sähen sich diese Gegebenheiten und diese Voraussetzungen einer wirklich leistungs- und funktionsfähigen öffentlichen Verwaltung bzw. eines chancengleich und leistungsgerecht gestalteten Beamtentums buchstäblich über Bord geworfen.

Denn künftig müßte von Verwaltungsfunktion zu Verwaltungsfunktion gefragt werden: Handelt es sich um eine solche, bei der ein Maß minderer Verfassungstreue genügt, oder bedarf es hier eines gesteigerten Maßes an Verfassungstreue? Des weiteren müßte von Beförderungsstufe zu Beförderungsstufe gefragt werden, von wann an es der Pflicht zur Verfassungstreue, der kompletten oder einer gesteigerten Pflicht zur Verfassungstreue bedarf? Daß alles dies nicht nur unter dienstrechtlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen unmöglich, wenn nicht utopisch erscheint, sollte eigentlich jedermann einsichtig sein, ganz abgesehen davon,

daß sich Abstufungen dieser Art aus der Sicht des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes eines verfassungstreuen öffentlichen Dienstes von vornherein nicht bewerkstelligen ließen. Denn wer sagt einem Dienstherrn, wer sagt einer Disziplinarbehörde, wer sagt schließlich dem Beamten selbst, bei welchen Funktionen, von welcher Beförderungsstufe an und in welchen Tätigkeitsbereichen er zur kompletten oder nichtkompletten Verfassungstreue verpflichtet ist? (C)

Alles dies beweist, daß das Gesetzgebungsvorhaben der alten Bundesregierung, das an die Grundlagen des verfassungsstaatlichen deutschen Beamtenrechts rührt, auch praktisch vom Anfang bis zum Ende undurchdacht, ungeeignet und undurchführbar ist.

Die Frage drängt sich auf: Warum dies alles? Diese Frage drängt sich um so mehr auf, wenn man bedenkt, daß mit alledem und auf Kosten alles dessen nur einer Handvoll von Extremisten geholfen werden kann.

Wollte die alte Bundesregierung dies wirklich verantworten? Wenn sie zur Begründung ihres Gesetzgebungsvorhabens auch auf das — in der Tat zentrale — Grundrecht der Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG und auf den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinwies, ändert dies an alledem nichts. Denn wie das Bundesverfassungsgericht gleichfalls ausgesprochen hat, genießt zwar auch jeder Beamte das Grundrecht der Meinungsfreiheit; das deutsche Dienstrecht bekennt sich durchaus zum kritischen und auch meinungsmäßig engagierten Beamten. Die Grenzen eines jeden politischen oder sonstig meinungsmäßigen Engagements liegen jedoch für jeden Beamten bei seiner Pflicht zur Verfassungstreue. (D)

Hieran hat das Bundesverfassungsgericht keinen Zweifel gelassen, und hieran darf auch kein Gesetzgebungsvorhaben rühren. Das gleiche gilt für den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; das gleiche gilt für die ebenso häufig wie ebenso mißverständlich apostrophierte Liberalität eines modernen Beamtenrechts. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehört zwar zu den entscheidenden Schutzgütern unserer rechtsstaatlichen Ordnung; unsere rechtsstaatliche Ordnung steht und fällt zum anderen aber mit einem verfassungstreuen Beamtentum. Daher läßt sich nicht zugunsten einer relativierten oder geteilten Verfassungstreuepflicht im öffentlichen Dienst das grundgesetzliche Rechtsstaatsprinzip bemühen. Und ebenso steht es mit der Liberalität.

Liberalität bedingt gerade im demokratischen Rechtsstaat Verfassungstreue und verfassungsstaatliche Verantwortung aller derer, die im öffentlichen Dienst zum Schutze der Freiheit aller Bürger, zum Schutze der Demokratie und zum Schutze des Verfassungsstaates Verantwortung tragen. Liberalität kann also nie Rechtfertigung, Bemäntelung oder gar Schutz von Verfassungsuntreue bedeuten. Zusammengefaßt: Dieses Gesetzgebungsvorhaben ist mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Vorsorglich sei auch noch auf folgendes hingewiesen: Eine Gesetzesinitiative dieser Art, die in gravie-

- a) render Form an die Grundlagen des gesamten deutschen öffentlichen Dienstrechts und damit auch an die der gesamten deutschen Verwaltungsorganisation greift, unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrates. Und diese Zustimmung ist, wie ich meine, zu versagen. Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, diesen Gesetzentwurf nicht weiterzuverfolgen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Hillermeier** (Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß die in der Verordnung vorgesehene Umstellung der bisherigen Schnittführung bei der **Zurichtung von Rinderschlachtkörpern** auf die EG-Referenzschnittführung sachlich nicht erforderlich ist. Die bisher in der Bundesrepublik Deutschland verwendete Schnittführung ist eingeführt und hat sich bei entsprechender Überwachung durch die Länder durchaus bewährt. Auch bei der vorgesehenen EG-Referenzschnittführung werden Kontrollen nicht entbehrlich, sie müssen in jedem Falle wie bisher beibehalten werden. Die EG-Referenzschnittführung bringt deshalb keine Vorteile, die ein Abgehen von der bewährten bisherigen Schnittführung und dem damit verbundenen Umstellungsaufwand rechtfertigen würden.

- b) Die Umstellung würde vielmehr für die deutschen Landwirte erhebliche finanzielle Nachteile mit sich bringen, die auch durch einen Wegfall des Warmgewichtsabzuges nicht ausgeglichen werden können.

Es sollte deshalb von der Ermächtigung in der EG-Verordnung Nr. 1208/81 vom 28. April 1981 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder Gebrauch gemacht und die bisherige Schnittführung beibehalten werden. (C)

Die Bayerische Staatsregierung kann deshalb der vorliegenden Verordnung nicht zustimmen.

Anlage 9

Erklärung

von **Frau Minister Griesinger**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Baden-Württemberg stimmt der Verordnung nicht zu, weil mit ihr den Heimträgern unnötigerweise ein hohes, zusätzliches Maß an Verwaltungsaufgaben auferlegt würde.

Die vorliegende **Heimbuchführungsverordnung** enthält eine ganze Reihe von Aufzeichnungs- und Meldepflichten, deren Ausgestaltung und Regelungsdichte für die Heimträger einen nicht unerheblichen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Für die Überwachung der Einrichtungen sind demgegenüber die vorgesehenen Vorschriften nicht erforderlich. Die Buchführungs- und Meldepflichten ergeben sich bereits heute aus § 8 Heimgesetz; für den gewerblichen Bereich gelten diese Vorschriften schon auf Grund der Gewerbeordnung. Auf die Heimbuchführungsverordnung sollte deshalb verzichtet werden. Sinnvoller als neue Reglementierungen wäre die wirkungsvolle Überwachung der Anwendung bereits bestehender Vorschriften. (D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

515. Sitzung

Bonn, Freitag, den 8. Oktober 1982

Inhalt:

Begrüßung des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl — Glückwünsche zu seiner Wahl —	313 A	nicht preisgebundenen Wohnraum (Mietspiegelgesetz — MSpG —) (Drucksache 360/82)	334 A
Begrüßung von Ministern der neuen Bundesregierung	313 C	Bundestagsabgeordneter Kleinert, Berichterstatter	334 B
Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates	313 D	Späth (Baden-Württemberg)	334 D
Dank an den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt und die Mitglieder der bisherigen Bundesregierung	314 A	Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)	336 C
Ansprache des Bundeskanzlers	314 B	Apel (Hamburg)	338 A
Amtliche Mitteilungen	316 A	Beschluß zu 2: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	338 D
Zur Tagesordnung	316 B	Beschluß zu 3: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	338 D
1. Sozialgesetzbuch (SGB) — Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten — (Drucksache 358/82)	332 C	4. Gesetz zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke (Teilhauptfeststellungsgesetz 1983 — TeilhauptG 1983) (Drucksache 361/82)	338 D
Schmidhuber (Bayern), Berichterstatter	332 C	Dr.-Ing. Czichon (Bremen), Berichterstatter	338 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG	334 A	Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG	339 B
2. Mietrechtsänderungsgesetz 1982 (MietRÄndG 1982) (Drucksache 359/82)		5. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Nachtragshaushaltsgesetz 1982) (Drucksache 362/82)	339 B
in Verbindung mit		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	339 B
3. Gesetz über die Erstellung von Übersichten über die üblichen Entgelte für		6. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983) (Drucksache 328/82)	
		in Verbindung mit	

7. **Finanzplan des Bundes 1982 bis 1986** (Drucksache 329/82)
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (**Einkommensteueränderungsgesetz 1983** — EStÄndG 1983) (Drucksache 334/82)
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung und von anderen Vorschriften (**Sechstes Rentenversicherungs-Änderungsgesetz** — 6. RVÄndG) (Drucksache 335/82)
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung sozialrechtlicher Vorschriften** (SVÄG 1982) (Drucksache 351/82)
- und
52. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (**2. Ergänzungsabgabengesetz**) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 387/82) 316 C
- Koschnick (Bremen) 316 D
- Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen 318 D
- Späth (Baden-Württemberg) 321 B
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 325 D
- Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 327 B
- Dr. von Dohnanyi (Hamburg) 330 B
- Schmidhuber (Bayern) 355* A
- Beschluß zu 6: Von einer Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG wird abgesehen 332 A
- Beschluß zu 7: Von einer Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz wird abgesehen 332 A
- Beschluß zu 8: Von einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG wird abgesehen 332 A
- Beschluß zu 9: Von einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG wird abgesehen 332 B
- Beschluß zu 10: Von einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG wird abgesehen 332 B
- Beschluß zu 52: Überweisung an den Finanzausschuß 332 B
11. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 1981** (EStR 1981) (Drucksache 338/82)
- Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 316 B
12. Gesetz zur Durchführung der Dritten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (**Verschmelzungsrichtlinie-Gesetz**) (Drucksache 363/82) 339 C
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 355* C
13. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 6. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die gegenseitige **Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen** (Drucksache 364/82) 339 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG 355* D
14. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 9. Dezember 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** über die gemeinsame Information und Beratung der **Schifffahrt in der Emsmündung durch Landradar- und Revierfunkanlagen** (Drucksache 365/82) 339 C
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 355* C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 281/82) 339 C
- Prof. Dr. Braun (Schleswig-Holstein) 357* C
- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 358* D
- Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 339 D
16. **Entschließung des Bundesrates zur Aufhebung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Arbeitsschutzvorschriften für Frauen** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 247/82) 339 D
- Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 340 A
17. a) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 353/82)
- b) Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (Drucksache 311/82) 340 A

- | | | | |
|---|---------------|--|--------|
| Dr. Hillermeier (Bayern) | 340 A | 25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Ab- | |
| Frau Donnepp (Nordrhein-Westfa- | | kommen vom 24. Juli 1973 zwischen | |
| len) | 341 C | der Bundesrepublik Deutschland und | |
| Remmers (Niedersachsen) | 345 B | der Republik Sri Lanka über den Luft- | |
| Kahrs (Bremen) | 346 D, 359* C | verkehr (Drucksache 315/82) | 339 C |
| Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) | 346 D | Beschluß: Keine Einwendungen ge- | |
| Apel (Hamburg) | 347 C, 360* D | mäß Art. 76 Abs. 2 GG | 355* D |
| Beschluß zu a): Einbringung des Ge- | | 26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Ab- | |
| setzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 | | kommen vom 14. Juni 1976 zwischen | |
| GG beim Deutschen Bundestag nach | | der Bundesrepublik Deutschland und | |
| Maßgabe der angenommenen Änder- | | der Republik Zaire über den Luftver- | |
| ungen | 347 D | kehr (Drucksache 314/82) | 339 C |
| Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß | | Beschluß: Keine Einwendungen ge- | |
| Art. 76 Abs. 2 GG | 348 A | mäß Art. 76 Abs. 2 GG | 355* D |
| 18. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur | | 27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Proto- | |
| Änderung beamtenrechtlicher Vor- | | koll vom 12. Februar 1981 zur Ände- | |
| schriften (Drucksache 290/82) | 351 A | rung des Internationalen Übereinkom- | |
| Frau Dr. Rüdiger (Hessen) | 351 A | mens über Zusammenarbeit zur Siche- | |
| Prof. Dr. Scholz (Berlin) | 351 B, 362* D | rung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ | |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß | | vom 13. Dezember 1960 und zu der | |
| Art. 76 Abs. 2 GG | 351 C | Mehrseitigen Vereinbarung vom | |
| 19. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur | | 12. Februar 1981 über Flugsicherungs- | |
| Änderung des Bundesvertriebenenge- | | Streckengebühren (Drucksache 332/82) | 352 C |
| setzes (3. ÄndG BVFG) (Drucksache | | Beschluß: Stellungnahme gemäß | |
| 333/82) | 351 C | Art. 76 Abs. 2 GG | 352 D |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß | | 28. Wirtschaftsplan der Deutschen Bun- | |
| Art. 76 Abs. 2 GG | 351 D | desbahn für das Geschäftsjahr 1982 | |
| 20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur | | nebst Anlagenband und Stellenplan | |
| Änderung des Zuckersteuergesetzes | | der Deutschen Bundesbahn für das | |
| (Drucksache 336/82) | 339 C | Geschäftsjahr 1982 (Drucksache 254/82) | 339 C |
| Beschluß: Keine Einwendungen ge- | | Beschluß: Kenntnisnahme | 356* B |
| mäß Art. 76 Abs. 2 GG | 355* D | 29. Verordnung zur Änderung vieh- und | |
| 21. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur | | fleischrechtlicher Vorschriften (Druck- | |
| Änderung des Gesetzes über die | | sache 233/82) | 352 D |
| Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk | | Dr. Hillermeier (Bayern) | 365* A |
| für behinderte Kinder“ (Drucksache | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 | |
| 313/82) | 339 C | Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange- | |
| Beschluß: Keine Einwendungen ge- | | nommenen Änderung | 353 A |
| mäß Art. 76 Abs. 2 GG | 355* D | 30. Erste Verordnung zur Änderung der | |
| 22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung | | Futtermittelverordnung (Drucksache | |
| des Gesetzes über das Seelotswesen | | 319/82) | 339 C |
| (Drucksache 312/82) | 339 C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 | |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß | | Abs. 2 GG — Annahme einer Ent- | |
| Art. 76 Abs. 2 GG | 356* B | schließung | 356* B |
| 23. Entwurf eines Gesetzes über die Fest- | | 31. Siebente Verordnung zur Änderung | |
| stellung der Wirtschaftspläne des ERP- | | der Verordnung zur Durchführung des | |
| Sondervermögens für das Jahr 1983 | | Spar-Prämiengesetzes (Drucksache | |
| (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1983) | | 292/82) | 339 C |
| (Drucksache 337/82) | 351 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 | |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß | | Abs. 2 GG | 356* C |
| Art. 76 Abs. 2 GG | 352 A | 32. Sechste Verordnung zur Änderung | |
| 24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Über- | | der Verordnung zur Durchführung | |
| einkommen vom 30. November 1979 | | des Wohnungsbau-Prämiengesetzes | |
| über die Soziale Sicherheit der Rhein- | | (Drucksache 293/82) | 339 C |
| schiffer (Drucksache 316/82) | 339 C | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 | |
| Beschluß: Keine Einwendungen ge- | | Abs. 2 GG | 356* C |
| mäß Art. 76 Abs. 2 GG | 355* D | | |

- | | |
|--|---|
| <p>33. Dritte Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (3. ÄndV — 6. DV-BEG) (Drucksache 283/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>34. Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 285/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>35. Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Drucksache 235/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 357* A</p> <p>36. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Geilenkirchen (Drucksache 245/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>37. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Memmingen (Drucksache 251/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>38. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nörvenich (Drucksache 323/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>39. Erste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Masseure und für Masseure und medizinische Bademeister (Drucksache 252/82) 353 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 353 A</p> <p>40. Verordnung über Konfitüren und einige ähnliche Erzeugnisse (Konfitürenverordnung — KonfV) (Drucksache 324/82) 353 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschließung 353 B</p> | <p>41. Verordnung über die Buchführungs- und Meldepflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige (Heimbuchführungsverordnung — HeimbuchV) (Drucksache 341/82) 353 B</p> <p>Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 365* C</p> <p>Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353 C</p> <p>42. Erste Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung (Drucksache 237/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 357* A</p> <p>43. Erste Verordnung zur Änderung der Eruksäure-Verordnung (Drucksache 320/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>44. Dritte Verordnung zur Änderung der Althausmietenverordnung Berlin (Dritte ÄndVO AMVOB) (Drucksache 303/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>45. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk (Drucksache 504/81) 353 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 353 D</p> <p>46. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Berufsfachschule für Elektrotechnik in Bremen mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 317/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 356* C</p> <p>47. Verordnung über die Erhebung der Zinsen für Darlehen des Bundes zum Bergarbeiterwohnungsbau (BergWoZErhV) (Drucksache 340/82) 353 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 354 A</p> <p>48. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 304/82)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 316 B</p> |
|--|---|

- | | |
|---|--|
| <p>49. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 331/82) 339 C</p> <p>Beschluß: Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege (Niedersachsen) wird vorgeschlagen 357* B</p> <p>50. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 366/82) . . . 339 C</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . 357* B</p> <p>51. Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung ungerechtfertigter Vorteile bei Steuersparmodellen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 383/82) 348 A</p> | <p>Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 348 A</p> <p>Beschluß: Überweisung an die Ausschüsse 351 A</p> <p>53. Entwurf eines Gesetzes zur Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre (Drucksache 400/82) 352 A</p> <p>Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 352 A</p> <p>Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 352 C</p> <p>Nächste Sitzung 354 C</p> |
|---|--|

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Koschnick, Präsident des Senats,
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bre-
men

Vizepräsident Zeyer, Ministerpräsident des
Saarlandes — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Posser (Nordrhein-
Westfalen) — zeitweise —

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesange-
legenheiten

Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz

Bremen:

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegen-
heiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvoll-
zug

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Apel, Senator, Baubehörde

Steinert, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Dr. Ritz, Minister der Finanzen

Remmers, Minister der Justiz

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rhein-
land-Pfalz beim Bund, Minister für Bundes-
angelegenheiten

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Um-
welt

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und
Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Innenminister

Prof. Dr. Braun, Sozialminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Kohl, Bundeskanzler

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Frau Karwatzki, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Jugend, Familie und Gesund-
heit

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministe-
rium des Innern

Dr. Obert, Staatssekretär im Bundesministe-
rium der Finanzen

Für den Vermittlungsausschuß:

Bundestagsabgeordneter Kleinert